

Haushalt 2024 / 2025

Anlagen zum Haushalt

Teil B

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an der die Stadt Arnsberg unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist gem. § 1 Absatz 2 Nr. 8 und 9 KomHVO

Technische Dienste Arnsberg	Wirtschaftsplan 2024 Jahresabschluss 2022	Seite B-3 Seite B-68
Stadtentwässerung Arnsberg	Wirtschaftsplan 2024 Jahresabschluss 2022	Seite B-159 Seite B-191
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH		Seite B-263
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022	
Stadtwerke Arnsberg GmbH		Seite B-272
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022	
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH		Seite B-281
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022	
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern		Seite B-288
	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Lagebericht 2022	
Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH		Seite B-300
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022	
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH		Seite B-306
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2021	

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

Seite B-316

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022

Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Seite B-321

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2022



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr

2024

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

mit den Sparten: Technischer Betrieb / Verwaltung
Fuhrparkmanagement

Abfallwirtschaft

Grünflächenmanagement

Straßenreinigung

Allgemeine Stadtreinigung

STU | Verkehrstechnik | Logistik

Winterdienst

Friedhöfe

Forst

Inhaltsverzeichnis

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	7
Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
Vermögensplan	18
Erläuterungen zum Vermögensplan	19
Finanzplan	21
Stellenübersicht	22
Spartendarstellungen insgesamt	24
Technischer Betrieb/ Verwaltung	28
Fuhrparkmanagement / Werkstatt	32
Abfallwirtschaft	36
Grünflächenmanagement	40
Straßenreinigung	44
Allgemeine Stadtreinigung/Stadtbildpflege	47
STU Verkehrstechnik Logistik	50
Winterdienst	53
Friedhöfe	56
Forst	60

Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW Nr. S. 644/SGV NW 641) in der z. Zt. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" vom 12.12.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 14.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für die "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1.

Der Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan auf	a) Erträge		19.141.593 €
	b) Aufwendungen		19.057.593 €
	c) Jahresgewinn/Jahresergebnis		84.000 €
im Vermögensplan auf	a) Einnahmen	(Verfügbare Mittel)	1.425.000 €
	b) Ausgaben	(Benötigte Mittel)	1.425.000 €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird

	auf	515.000 € davon		0 € für Umschuldungen
--	-----	-----------------	--	-----------------------

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Ausgaben des Vermögensplans in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

	auf	1.200.000 €
--	-----	-------------

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

	auf	7.500.000 €
--	-----	-------------

festgesetzt.

5.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind halbjährliche Abschlagzahlungen an den Haushalt der Stadt Arnsberg vorzunehmen.

Anlage Teil B, Seite 5

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind ein interner Dienstleistungsbetrieb in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, bestehend aus insgesamt 10 Geschäftsbereichen oder Sparten, und zwar 8 Produktsparten, = ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt), GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRASSENREINIGUNG (Gebührenhaushalt), WINTERDIENST (Gebührenhaushalt), ALLGEMEINE STADTREINIGUNG, STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK, FRIEDHÖFE und FORST sowie 2 Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT.

Die Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT erbringen Personal- und Fahrzeugleistungen für alle Produktsparten. Der Ausgleich erfolgt im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG durch Belastung der Produktsparte und Entlastung der Querschnittsparte in Höhe der erbrachten Leistung.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem **Überschuss von 393.122,97 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 752.534,22 EUR. Von diesem „vorläufigen“ Ergebnis entfällt ein Betrag von 772.441,61 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von 19.907,40 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 160.000,00 EUR) wurde im Jahr 2022 erwirtschaftet, wird aber nicht an die Stadt Arnsberg abgeführt. Überschüsse dienen dem Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Der Jahresgewinn 2022 von 393.122,97 EUR wird gegen bestehende Verluste aus Vorjahren gebucht.

Das Jahresergebnis 2022 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von 393.122,97 EUR (Summe aller Spartenergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 797.398,60 EUR ab. Von diesem Betrag werden 300.000 € zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet (Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes positiv und wird als Gewinn ausgewiesen). Der übrige Betrag in Höhe von 497.398,60 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft weist per Saldo daher einen Überschuss von 300.000,00 € aus,
- der Gebührenhaushalt STRASSENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär mit einem Überschuss in Höhe von 54.841,28 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenaussgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär mit einem Überschuss in Höhe von 237.582,51 EUR ab. Von diesem Betrag werden 113.030,37 EUR zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2021 verwendet (Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes positiv). Die weitere Kostenüberdeckung in Höhe von 124.552,14 EUR wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenaussgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ.
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von 194.384,89 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten daher für 2022 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.824.384,89 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von 122.995,89 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von der STADT Arnsberg ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2022 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.252.995,89 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 6.262,28 EUR ab. Dieser ist grundsätzlich als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung und verändert das Jahresergebnis positiv,
- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 23.305,89 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 2.863,79 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 71.000 EUR wurde erwirtschaftet. S.o.
- die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 89.000 EUR vor. Durch die Abschlussystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Durch diese Abschlussystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die Zahlen im 5-Jahresvergleich dargestellt:

Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020	2019	2018
			€	€	€
Jahresergebnis:					
Einnahmen/Erträge *)	18.093.184	17.305.216	16.057.903	15.038.383	14.906.669
Ausgaben/Aufwand (einschl. Steuern) **)	17.700.061	17.676.643	16.396.304	15.663.322	14.880.602
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	393.123	-371.427	-338.401	-624.939	26.067
Zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung	160.000	165.000	168.000	170.000	175.000

*) einschl. Entnahmen aus Rückstellungen; **) einschl. Zuführungen zu Rückstellungen, Abdeckung von Fehlbeträgen

II. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2023

Folge der anhaltenden Krisen (Krieg, Corona, Inflation) sind gestiegene Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, Inflation und damit einhergehende deutliche Preisanstiege und vermutlich deutlich höhere Tarifabschlüsse. Eine belastbare Aussage für 2023 stellt sich als schwierig dar, da die weitere Entwicklung im Planungszeitraum kaum vorhersehbar war. Zudem soll der Stadthaushalt, als Hauptfinanzier der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG, nicht mehr als notwendig belastet werden. In diesem Spannungsfeld sind daher in allen Bereichen Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Bei der Teilnahme am Labelingverfahren StadtGrün Naturnah wurde der Stadt Arnsberg das Label in Gold verliehen. Mit dieser bundesweiten Kampagne sowie praxisorientierter Handreichung sollen Anreize zur naturnahen Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen geschaffen und umgesetzt werden. Mit dem Label werden Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung öffentlicher Grünflächen sowie entsprechende Planungs- und Umsetzungsprozesse ausgezeichnet.

Davon abgesehen ist das Schwerpunktthema des Jahres 2023 weiterhin der Bereich FORST. Ziel ist eine weitgehende klimastabile Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten wie Tallage, Frostlage, Wasser- und Nährstoffangebot etc. Nach jetzigen Erkenntnissen werden Pflanzen ausgewählt, die tief wurzeln und auch Wasserknappheit tolerieren. Es soll ein breites Spektrum verschiedener Arten, auch Nadelholz, gepflanzt werden. Wissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse über die Klimawandeltoleranz der verschiedenen Baumarten werden erst in Jahren und Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Daher wird das Wiederaufforstungskonzept immer wieder überarbeitet und den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

Arnsberg hat sich als Ziel gesetzt 2030 klimaneutral zu sein. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden ihren Beitrag dazu liefern und in den kommenden Jahren Maßnahmen treffen um die CO₂ Belastung, die bei der täglichen Arbeit der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG anfällt, zu hinterfragen und wo immer möglich zu verringern.

III. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als interner Dienstleistende der Stadt Arnsberg Aufgaben der Daseinsvorsorge. Es werden für 2024 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet. Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan) und der knappen Finanzausstattung, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu erhalten. Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten.

Schwerpunktthema der kommenden Jahre werden neben dem Bereich Forst die Bereiche FRIEDHOF und GRÜN sein. Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde vom Rat beschlossen und wird entsprechend realisiert. Es ist vorgesehen das Thema Grünpflege weiterhin zu intensivieren um nachhaltig die Pflegekosten zu senken. Insbesondere durch die Umgestaltung von vorhandenen öffentlichen Grünflächen zu naturnahen Flächen s. a. WP 2023.

Die Digitalisierung von Prozessen bei den TDA soll voran gebracht werden um Abläufe zu standardisieren und Informationen schneller zur Verfügung zu stellen, sodass zeitnah korrigierende Maßnahmen getroffen werden können.

Betriebliche Aufgabe ist es weiter, durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern sowie durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Daneben gilt es das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG aufzuwerten um mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeignetes Personal mithalten zu können.

Stand: 25.01.2024

Erfolgsplan 2024 TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

	Voranschlag 2024 EURO		Voranschlag 2023 EURO		Ergebnis 2022 EURO
1. Umsatzerlöse	18.208.871		17.100.277		17.724.901
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		2.957
4. sonstige betriebliche Erträge	126.250 =	18.335.121	160.250 =	17.260.527	124.234 = 17.852.092
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	993.250		728.250		979.548
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.569.500		6.174.000		6.024.463
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	6.446.331		5.801.534		5.301.335
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	2.053.666		1.998.465		1.943.617
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	910.000		920.000		839.193
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.850.802 =	18.823.549	1.476.070 =	17.098.319	1.905.380 = 16.993.535
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0	1.091
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0	0
11. Sonstige Steuern		29.308		27.208	29.734
12. Zwischensumme Jahresergebnis		-517.736		135.000	829.915
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)		204.736		140.000	0
b.) Entnahme aus Rückstellungen / Rücklagen (+)		806.472		160.000	240.000
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)		0		0	676.792
14. Jahresgewinn- verlust/Eigenkapitalverzinsung		84.000		155.000	393.123

Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen auf den Spartenblättern im Anhang verwiesen.

	Voranschlag WJ. 2024 EURO	Voranschlag WJ. 2023 EURO	Ergebnis WJ. 2022 EURO
1. Umsatzerlöse			
Gebühreneinnahmen (ABFALL, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST)	8.585.571 E1	8.571.977	8.799.049,97
sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfuhr, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)	260.000 E2	210.000	264.170,50
Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")	222.000 E3	222.000	222.000,00
Erlöse aus Leistungen Technischer Betrieb (LV STADT)	1.075.000 E4	980.000	960.698,07
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	24.000	15.000	-6.760,50
Erlöse KFZ-Management (LV STADT)	250.000	200.000	163.497,08
Erlöse Tankanlage (LV STADT)	45.000	45.000	49.248,01
Erlöse aus Stromverkauf	1.000	2.000	604,89
Betriebsführungsentgelte STADT	6.950.000 E5	5.955.000	6.557.380,78
Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	200	200	1.291,25
Erlöse aus Forstnebennutzungen	2.000 E6	2.000	3.000,48
Erlösminderungen	0	0	0,00
periodenfremde Erträge	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	209.000 E7	322.000	158.964,22
sonstige betriebliche Erträge 19%	0	0	1.349,58
Jagdpachten, sonstige Pachten und Dauernutzungsentgelte	56.000	51.000	54.404,78
Abgrenzungsbeträge Jagdpachten	0	0	3.928,31
Mieten und Pachten	40.100 E8	39.100	41.067,59
Erstattungen "DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND"	233.000	240.000	247.006,47
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
Kostensersatz Stadt und HSK	256.000 E9	245.000	203.999,70
	18.208.871	17.100.277	17.724.901,18

E1 Gebühreneinnahmen

Gebühreneinnahmen der klassischen Gebührenhaushalte ABFALL, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST
Eine Gebührenerhöhung für die Sparte Abfallwirtschaft zum 01.01.2024 ist nicht vorgesehen. Die Gebühren der Sparten Straßenreinigung und Winterdienst werden zum 01.01.2024 gesenkt.

(Weitere Einzelheiten zu den Gebühreneinnahmen, vgl. auch Spartenerläuterung)

	Voranschlag WJ. 2024 EURO	Voranschlag WJ. 2023 EURO	Ergebnis WJ. 2022 EURO
E2 <i>sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfahren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)</i>			
E3 <i>Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")</i> Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW können die Gemeinden die Kosten der Straßenreinigung (auch Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergeben. Es ist ein "Allgemeininteressen-Anteil" gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist von der STADT zu tragen. In Anlehnung an die neuere Rechtsprechung wurde ein städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung und an den Kosten des Winterdienstes in Höhe von 18 % errechnet.			
E4 <i>Erlöse aus Leistungen des Technischen Betriebs (LV STADT)</i> Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen hauptsächlich der Sparte STU VERKEHRSTECHNIK LOGISTIK. Die Leistungen sind stark witterungsabhängig.			
E5 <i>Betriebsführungsentgelte</i> Die TDA erhalten von der STADT für die Betriebsführung der nachstehenden Betriebsbereiche ein jährlich neu auszuhandelndes Betriebsführungsentgelt, und zwar für 2021 GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT = 3.390.000 € FRIEDHÖFE = 1.870.000 € FORST = 1.280.000 € ALLG. STADTREINIGUNG = 410.000 € vgl. auch Spartenerläuterungen.			
E6 <i>Erlöse aus Forstnebennutzungen</i> Forstnebennutzungen sind u.a. Erlöse aus der Vermietung der Grillhütte, Holzsammelscheine, Begehungsscheine			

	Voranschlag WJ. 2024 EURO	Voranschlag WJ. 2023 EURO	Ergebnis WJ. 2022 EURO
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.957,00</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Sachanlagenabgänge	70.000	100.000	0,00
Zuweisung des Landes zu den Kosten der Kriegs- /Fremdarbeitergräber, Judenfriedhöfe	39.000	39.000	66.179,37
Anerkennungs- und Wegenutzungsgebühren	250	250	103,67
Lohnkostenzuschüsse	0	0	34.842,59
Erträge aus Schadensfällen	17.000	21.000	19.773,88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	3.334,64
	<u>126.250</u>	<u>160.250</u>	<u>124.234,15</u>

E7 sonstige betriebliche Erträge

Überwiegend Erlöse aus dem Verkauf von Alteisen und Elektro- und Mischschrott, Verkauf von Abfallbehälterzubehör (Schlösser, Deckel) Brennholz (FORST) u.a.

E8 Mieten und Pachten

U.a. Miete für die Werkstattträume der Hochbauhandwerker, Rechenzentrum I, Pacht für Funkmasten sowie Pacht für Ausstellungsflächen Steinmetze, Pachterträge kleinerer Grundstücke Grün.

E9 Kostenersatz

ABFALL: Kostenersatz des HSK für die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und die Verwertung von Altautos.
WINTERDIENST: Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie vor öffentlichen und städt. Grundstücken (Anliegereigenschaft)
TECHN. BETRIEB: Kostenerstattung für Abfallberatung;
FORST: Kostenersatz STADT für "forstfremde Aufgaben" (Unterhaltung von Altdeponien)

	Voranschlag WJ. 2024 EURO	Voranschlag WJ. 2023 EURO	Ergebnis WJ. 2022 EURO
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Strombezug	64.500	71.500	28.226,92
Gasbezug	70.000	96.000	33.622,90
Wasserbezug	13.750	10.750	11.993,19
Brennstoffe, Heizöl	22.000	19.000	15.470,67
Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	370.000 <i>E10</i>	270.000	434.945,58
Betriebsstoffe Maschinen und Geräte	4.500	7.000	2.997,91
Materialdirektverbrauch	433.500 <i>E11</i>	242.000	429.282,98
Nebengeschäftsaufwand (Material)	15.000 <i>E12</i>	12.000	22.995,95
Inventur-, Preis-, Bewertungsdifferenzen	0	0	12,11
	993.250	728.250	979.548,21

E10 Betriebsstoffe / Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Kraftstoffe für die betriebseigene Tankanlage sowie Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte (vgl. auch Spartenerläuterung).

E11 Materialdirektverbrauch (Unterhaltung des Betriebshofes/Außenstützpunkte)

FRIEDHÖFE = 50.000 € (Vorjahr 35.000 €) Materialaufwand betriebliche Infrastruktur,
 FORST = 145.000 € (20.000 €) Arbeitsmaterial, Zäune, Pflanzen, Erhöhung Wiederaufforstung
 GRÜN = 125.000 € (80.000 €) überwiegend Material Kinderspielplätze, Pflanzen, Zäune,
 WINTERDIENST = 43.500 € (50.000 €) Streumaterial,
 TECHN. BETRIEB = 20.000 € (10.000 €) Bauunterhaltungsmittel,
 KFZ = 10.000 € =Kleinteile ,
 AST = 5.000 €= Hundekotbeutel, Besen, Müllsäcke etc.
 ABFALL = 25.000 € (25.000 €) Materialaufwand Behälterverwaltung sowie
 STU = 10.000 € (10.000 €) Kleinteile und Hilfsmittel für Verkehrstechnik/ Logistik.

E12 Nebengeschäftsaufwand (Material)

Überwiegend weiterberechnete Treibstoffkosten an Dritte (FD der STADT, Feuerwehr, Sport).

	Voranschlag WJ. 2024	Voranschlag WJ. 2023	Ergebnis WJ. 2022
	EURO	EURO	EURO
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entwässerungsgebühren	26.000	26.000	22.669,46
Fremdleistungen	2.048.500 <i>E13</i>	2.048.000	2.152.211,47
Kosten der Abfallberatung	50.000	50.000	56.870,59
Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren) an den HSK	4.445.000 <i>E14</i>	4.050.000	3.792.710,98
Personalgestellung	0	0	0,00
Nebengeschäftsaufwand (Fremdunternehmerleistungen)	0	0	0,00
	<u>6.569.500</u>	<u>6.174.000</u>	<u>6.024.462,50</u>

E13 Fremdleistungen 2023

ABFALL: Kosten Fremdunternehmen Altpapier- und Laubentsorgung, Gefäßmieten "Altpapier", Weihnachtsbaumabfuhr, Containerabfahren Wertstoffbringhof = **545.000 €**; **Stadtreinigung:** Vergabe Spezialreinigung **27.000 €**;

GRÜN: Fremdunternehmerleistungen für die lfd. Unterhaltung der Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Außenanlagen Schulen, Kindergärten = **330.000 €**;

FRIEDHÖFE: Fremdunternehmerleistungen, insbesondere Pflege von Außenfriedhöfen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen = **360.000 €**;

FORST: Unternehmereinsatz Holzernte und Holzrückung, Wegebau = **330.000 €**;

TECHN. BETRIEB: u.a. Gebäudeunterhaltung/-instandhaltung, Reinigung = **125.000 €**;

FUHRPARK: Unterstützung externer bei Spezialfahrzeugen **11.500 €**

STRAßENREINIGUNG: Entsorgungskosten Straßenkehricht = **30.000 €**;

WINTERDIENST: Vergabe des Winterdienstes für die Ortsteile Voßwinkel, Bachum, Bergheim, Oeventrop, Müschede, Wennigloh und Teile von Neheim an Fremdunternehmer sowie Mitarbeiterinsatz der SWA und GBM = **290.000 €**.

Einzelheiten zu den Fremdleistungen, vgl. auch Spartenerläuterung.

E14 Entsorgungsgebühren an den HSK

Die Entsorgungsgebühren des HSK im Jahr 2024: Hausmüll je Tonne 258 € (Vorjahr 238 €), Biomüll je Tonne 133 € (Vorjahr 128 €).

6. Personalaufwand	Voranschlag	Voranschlag	Ergebnis
	WJ. 2024	WJ. 2023	WJ. 2022
	EURO	EURO	EURO
a) Löhne und Gehälter			
Entgelte TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	6.279.671	5.649.967	5.181.196,70
Besoldung BEAMTE	166.660	151.567	150.812,67
Lohnkostenzuschüsse s. unter Erträge	0	0	0,00
Zuführung an die Altersteilzeitrückstellung	0	0	-30.674,00
	<u>6.446.331</u>	<u>5.801.534</u>	<u>5.301.335,37</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Sozialversicherung TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	1.225.901	1.171.251	1.089.648,10
Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung GUVV	63.000	65.000	61.391,58
Versorgungsleistungen, Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte, ZVK Tarifl. Beschäftigte	245.000	262.000	666.529,47
Zuführung an die Rückstellung f. Pensionsverpflichtungen Beamte	40.000	40.000	91.192,00
Zuweisung ZVK f. TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	442.765	428.214	0,00
Unterstützungen, Beihilfen	37.000	32.000	34.855,41
Personalnebenkosten	0	0	0,00
	<u>2.053.666</u>	<u>1.998.465</u>	<u>1.943.616,56</u>
Zwischensumme Personalaufwand	8.500.000 E15	7.800.000	<u>7.244.951,93</u>

E15 Personalaufwand;

Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesen und behalten die tarifliche Erhöhung für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden. Für die Beamten wurde eine Erhöhung von 6% angenommen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

E16 Abschreibungen;

Abschreibungen des Anlagevermögens der TDA 910.000€ und zwar,

TECHN. BETRIEB = 95.000 €, FUHRPARKMANAGEMENT = 600.000 €

(insgesamt handelt es sich hier um Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte);

ABFALL = 185.000 € (Müllgefäße und Software c-Trace),

GRÜN = 5.000 € (Software "Grünflächeninformationssystem" PITkommunal und "KSP-Kontrolle"),

STRASSENUNTERHALTUNG = 2.500 €

WINTERDIENST = 6.500 € (Winterdienstgeräte, Salzsilos, Soleanlage),

FRIEDHÖFE = 2.000 €

(Software Hades, Umbaukästen etc.),

FORST = 14.000 € (Forstgeräte, Mitarbeiterunterkunft).

<u>910.000</u> E16	<u>920.000</u>	<u>839.192,61</u>
--------------------	----------------	-------------------

Das Anlagevermögen wird auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte linear abgeschrieben.

	Voranschlag WJ. 2024 EURO	Voranschlag WJ. 2023 EURO	Ergebnis WJ. 2022 EURO
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;	58.500 E17	54.500	53.458,92
Schutzkleidung	51.000	43.000	52.764,33
KFZ-Kosten	400.000 E18	235.000	441.439,51
Leasingkosten	120.000	95.000	112.755,35
Mieten, Pachten, Jagdpachten	156.300 E19	185.200	247.015,43
Fahrradleasing	26.750	0	20.187,68
Sickerwasserentsorgung Deponie Wildshausen	8.700	6.000	14.918,59
Gebühren	12.400	16.500	21.642,36
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	6.030	5.830	4.946,86
Versicherung des bewegl. Vermögens (Feuer-, Wasser-, Sturm-, Glasbruchschäden, Inventar)	18.400	18.900	17.933,71
Versicherungen für Fahrzeuge	120.000	90.000	112.136,09
Maschinen-/Elektronikversicherung/Photovoltaikanlage	0	0	162,44
Haftpflichtversicherung, Eigenschadenversicherung	26.000	23.000	25.850,72
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Papier, sonstige Geschäftsausgaben	5.100	2.500	4.393,85
EDV-Kosten, Kopierer etc.	141.000 E20	67.000	64.892,36
Verwaltungskostenbeitrag an STADT	563.000 E21	516.000	564.525,31
Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)	14.186 E22	20.122	0,00
Kommunikationskosten	15.500	14.500	15.148,70
Frachtkosten, Porto etc.	100	100	380,94
Werbematerial und Inserate u.ä.	1.000	1.000	1.865,84
Reisekosten, Km-Geld-Erstattungen	5.550	3.550	9.839,32
Repräsentationen, Bewirtungskosten	200	0	2.191,04
Prüfungs- und Beratungskosten	21.000 E23	20.000	14.659,30
Aufwandsentschädigungen	2.000	2.000	1.715,37
Fortbildungskosten	29.000	14.500	44.982,14
Sonstige Aufwendungen	44.086 E24	36.868	45.481,52
Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	5.000	5.000	0,00
Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen	0	0	-982,96
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	11.075,00
	<u>1.850.802</u>	<u>1.476.070</u>	<u>1.905.379,72</u>

E17 Unterhaltung der Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;

Der Ansatz korrespondiert mit den "KFZ-Kosten". Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und

Anlage Teil B, Seite 16

umgekehrt (vgl. auch E19 u. Spartenerläuterung FUHRPARK, E4).

E18 *KFZ-Kosten*

Der Ansatz korrespondiert mit dem Kto. "Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc."
Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und umgekehrt (vgl. auch E18).

**Voranschlag
WJ. 2024
EURO**

**Voranschlag
WJ. 2023
EURO**

**Ergebnis
WJ. 2022
EURO**

E19 *Mieten, Pachten*

Miete für den Wertstoffbrühhof Hüstener Straße; des Weiteren Mieten für Winterdienstfahrzeuge/-geräte,
Pachten für Kinderspielplätze, Erbbauzinsen für Friedhofsflächen FH Rumbecker Holz sowie Pachten des
Forstbetriebs.

E20 *EDV-Kosten, Kopierer etc.*

Wartungskosten und Softwareanpassung (Abfallwirtschaft); Wartungskosten der Software SYSCON
(Grünflächeninformationssystem); Software HADES (Friedhofswesen); GISCON (Forst); Kosten Finanz-
Software S.I.V. kVAsy (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und digitale Rechnungsbearbeitung) sowie Druck-
und Kopierkosten (Druckerkonzept)

E21 *Verwaltungskostenbeitrag an STADT*

Verwaltungskostenbeitrag für das Tätigwerden der Querschnittsverwaltung (Fachdienste der Stadtverwaltung)
von,

TECHN. BETRIEB / FUHRPARK	= 220.000 €,
ABFALL	= 200.000 €,
STRAßENREINIGUNG	= 50.000 €,
WINTERDIENST	= 45.000 €,
FRIEDHÖFE	= 22.000 €,
FORST	= 26.000 €.

Die VKB werden im Folgejahr spitz abgerechnet.

E22 *Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)*

Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie "Am Stockumer Bach" werden als
Anlagevermögen bei der STADT geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.

E23 *Prüfungs- und Beratungskosten*

Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Kosten des
jährlichen Überwachungsaudits des Entsorgungsfachbetriebs (Abfallwirtschaft).

	Voranschlag WJ. 2024	Voranschlag WJ. 2023	Ergebnis WJ. 2022
	EURO	EURO	EURO
<i>E24 sonstige Aufwendungen</i> Der Ansatz enthält planmäßig u.a. den Kostenbeitrag der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für die Umlage und Leistungen des Werkarztzentrum, Aufwand für Kränze (Gedenktage) sowie den Betriebskostenzuschuss für FH-Verein Bachum u.ä.			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1091,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Fremdkapital-/Darlehnszinsen, sonstige Zinsen	0	0	0
<i>E25 Fremdkapital- /Darlehnszinsen;</i> Fremdschulden bestehen derzeit nicht.	0 E25	0	0
<i>E26 Zinsen an Stadthaushalt</i> Der Kassenbestand der TDA wird in dem Kassenbestand der STADT geführt. Nach einer internen Vereinbarung werden Kontokorrentzinsen an die Stadt nicht gezahlt.	0 E26	0	0
11. Sonstige Steuern			
<i>E27 Sonstige Steuern;</i> Kfz-Steuern für Fahrzeuge des FUHRPARKMANAGEMENTS und die Grundsteuer für die eigenen Grundstücke der TDA	<u>29.308 E27</u>	<u>27.208</u>	<u>29.733,63</u>
12. Zwischensumme Jahresergebnis	<u>-517.736</u>	<u>135.000</u>	<u>829.914,88</u>

	Voranschlag WJ. 2024	Voranschlag WJ. 2023	Ergebnis WJ. 2022
	EURO	EURO	EURO
13. a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	<u>204.736 E28</u>	<u>140.000</u>	<u>0</u>
b) Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	<u>806.472 E29</u>	<u>160.000</u>	<u>240.000,00</u>
c) Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	<u>0 E30</u>	<u>0</u>	<u>676.792,02</u>

E28 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
 Teilweise Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

E29 Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung

Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen der Gebührenrechnungen innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Im Jahr 2024 (Stand 31.12.2022)

- a.) wird der Gebührenaussgleichsrückstellung "Abfallwirtschaft" ein Betrag in Höhe von 280.000€ entnommen.
- b.) der Gebührenaussgleichsrückstellung "Winterdienst" wird ein Betrag in Höhe von 411.472 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet.
- c.) der Gebührenaussgleichsrückstellung des Gebührenhaushalts Straßenreinigung wird ein Betrag in Höhe von 115.000 € entnommen und gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt.

**Voranschlag
 WJ. 2024
 EURO**

**Voranschlag
 WJ. 2023
 EURO**

**Ergebnis
 WJ. 2022
 EURO**

E30 Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung / . . . freie Rücklage

Der Wirtschaftsplanansatz ist zunächst 0,00 €.

Etwaige im Rechnungsergebnis in den Gebührenhaushalten ABFALLWIRTSCHAFT, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST entstehenden Gebührenüberschüsse werden im Rahmen des Jahresabschlusses der jeweiligen Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in den Folgejahren gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

14. Jahresgewinn- verlust/ Eigenkapitalverzinsung

84.000

E31

155.000

393.122,86

E31 Jahresgewinn/ Eigenkapitalverzinsung (Abführung an den Stadthaushalt);

Als Ausgleich für die Übernahme des Anlagevermögens des früheren Baubetriebsamtes durch die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eine Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abzuführen.

Die Eigenkapitalverzinsung ist im jeweiligen Wirtschaftsjahr zu erwirtschaften und als Jahresgewinn auszuweisen.

Vermögensplan 2024
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

<u>Benötigte Mittel</u>	EURO Einzelsumme		EURO Zwischensumme		EURO Gesamtsumme
I. Betriebliche Investitionen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	280.000		<u>280.000</u>	=	280.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Kleingeräte, Werkzeuge	30.000				
b) Inventar, Mobilien	150.000				
c) Geräte, Maschinen	205.000				
d) Fahrzeuge	760.000	=	<u>1.145.000</u>	=	1.145.000
II. Finanzbedarf					
a) planmäßige Tilgungen	0				
b) außerplanmäßige Tilgungen	0				
c) Umschuldungen	0	=	<u>0</u>	=	<u>0</u>
					<u><u>1.425.000</u></u>
<u>Verfügbare Mittel</u>					
I. Eigenmittel					
1. Abschreibungen	0		<u>910.000</u>		
2. Zuschüsse	0		<u>0</u>		
3. Eigenkapital	0	=	<u>0</u>	=	910.000
II. Fremdmittel					
1. Neuaufnahmen	515.000				
2. Umschuldungen	0	=	<u>515.000</u>	=	<u>515.000</u>
					<u><u>1.425.000</u></u>

**Erläuterungen zum Vermögensplan 2024
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG**

Stand 06.07.2023

Benötigte Mittel

		EURO Einzelsumme		EURO Zwischensumme	EURO Gesamtsumme
I.	Betriebliche Investitionen				
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
	Hofausbau (Fahrradgarage)	65.000			
	Infrastruktur E-Mobilität	130.000			
	Unterstand Friedhof Rumbecker Holz	85.000			
		=	280.000		
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	a) <i>Kleingeräte, Werkzeuge;</i>	30.000			
	Allgemeine Pauschale zur Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen etc. Geräte Forst (jährliche Erneuerung aufgrund der hohen Beanspruchung)				
	b) <i>Inventar, Mobilien;</i>	150.000			
	- Rüttelplatte Werkstatt	25.000 €			
	- Allgemeine Sachmittel Beh:	53.000 €	45000		
	- Behälter Grün	7.000 €			
	- Software für weitere Digitali	65.000 €			
	(Planungssoftware 1. Schritt, Stadtreinigungssoftware und Fuhrparksoftware)				
	c) <i>Geräte, Maschinen;</i>	205.000			
	Kastenstreuer, Streuer, Räumschild, Aufsitzmäher, Anhänger/ Mähroboter und Aufsitzmäher (Sport)				
			=	385.000	
					665.000

Benötigte Mittel

			EURO	EURO	EURO
			Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
d) <i>Fahrzeuge</i> ;					
Es sind folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen vorgesehen:					
Fahrzeug (alt)	Kennzeichen	Fahrzeug (neu)	Kosten		
Art/ Bereich/ Baujahr			EURO		
Faun Seitenlader	HSK AR 981	Seitenlader ev. E-Antrieb	350.000		
Bucher City Cat	HSK AR 978	Kleinkehrmaschine E-Antrieb	250.000		
Unimog U 400	HSK AR 856	Geräteträger/Multicar	160.000		
			760.000	=	<u>760.000</u>

Alternative Antriebe werden in jedem Fall geprüft und Fördermaßnahmen berücksichtigt!

II.**Finanzbedarf**

a) planmäßige Tilgungen	0		
b) außerplanmäßige Tilgungen	0		
c) Umschuldungen	0		
			<u>0</u>
			<u><u>1.425.000</u></u>

Verfügbare Mittel**I.****Eigenmittel**

1.	<i>Abschreibungen</i>			
	Die erwirtschafteten Abschreibungen werden in Höhe von	910.000		
	zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2024 herangezogen.			
2.	<i>Zuschüsse</i>	0		
3.	<i>Eigenkapital</i>			
	Entnahme aus Rücklagen	0		
	Eigenmittel Kassenbestand	0		
			<u>0</u>	<u>910.000</u>

II.**Fremdmittel**

1.	<i>Neuaufnahmen</i>			
	Notwendige Fremdmittel zur Finanzierung der Maßnahme	515.000		
2.	<i>Umschuldungen</i>	0		
			<u>515.000</u>	<u>515.000</u>
				<u><u>0</u></u>

Finanzplan 2022-2029

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

hier Ergebnis vor Feststellung JAP 2022 =	R-Ergeb. 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Benötigte Mittel									
II. Betriebliche Investitionen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	401.898,18	390.000	50.000	280.000	50.000	200.000	0	0	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung									
a) Kleingeräte, Werkzeuge	86.395,34	30.000	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
b) Inventar, Mobilien	67.121,60	80.000	80.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
c) Geräte, Maschinen	0,00	130.000	150.000	205.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
d) Fahrzeuge	185.364,49	670.000	750.000	760.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
II. Finanzbedarf									
a) planmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
b) außerplanmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	740.779,61	1.300.000	1.065.000	1.425.000	1.100.000	1.250.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Verfügbare Mittel									
I. Eigenmittel									
1. Abschreibungen	839.192,61	875.000	920.000	910.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
2. Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Eigenmittel/Kassenbestand/Abschreibungsübersch	-98.413	425.000	145.000	0	150.000	250.000	0	0	0
II. Fremdmittel									
1. Neuaufnahmen	0,00	0	0	515.000	0	0	0	0	0
2. Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	740.779,61	1.300.000	1.065.000	1.425.000	1.100.000	1.250.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000

Stellen gesamt mit Vorjahresvergleich

Stand: 09.01.2024

Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD A15 A14 A13 A12 A11 A10 A9	Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD															SUMME	Auszu- bildende		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
2023	0 0 0 1,73 0 2 0	1	0	0	1	2	1	2	2	4,41	7	5	52	19	9	0	0	0	109,14	5
am 30.06.2023 besetzt (IST)	0 0 0 0,73 0 2 0	1	0	0	0	4	1	1	3	4,41	7	6	53,0	14	10	0	0	0	107,14	4
Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD A15 A14 A13 A12 A11 A10 A9	Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD															SUMME	Auszu- bildende		
Soll		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
2024	0 0 0 1,73 0 2 0	1	0	0	1	2	1	2	2	4,41	7	5	57	19	9	0	0	0	114,14	5

Planstellen 2024 nach Sparten

Stand: 01.2024

Sparte	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD						Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD														SUMME	Auszu- bildende				
	A15	A13	A12	A11	A10	A9	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4			3	2Ü	2	1
Betriebsleitung/ Verwaltung/ Buchhaltung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	3,5	0	0	0	0	0	0	0	0	6,50	0
Te. Betrieb/Verwaltung	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2,41	0	4	48	19	9	0	0	0	0	85,41	0
Fuhrparkmanagement/ Werkstatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	4	0	0	0	0	0	0	6,00	2
Abfallwirtschaft	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	4,00	0
Grünflächenmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	4,00	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Forst	0	0	0,73	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1,5	0	3	0	0	0	0	0	0	6,23	3
Friedhofswesen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2,00	0
<u>GESAMT</u>	0	0	1,73	0	2	0	1	0	0	1	2	1	2	2	3,41	7	5	57	20	9	0	0	0	0	114,14	5

Erläuterungen zur Spartenrechnung

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG bestehen aus insgesamt 10 Geschäftsfeldern bzw. Sparten, davon **2 Querschnittbereiche** TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (alle manuellen Mitarbeiter, Meister und Fachdienstleitung, Betriebsleitung, Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung und Buchhaltung) und FUHRPARKMANAGEMENT (Mitarbeiter der KFZ-Werkstatt, KFZ-Meister und KFZ-Management, alle Fahrzeuge und Geräte) sowie **8 Produktbereiche** ABFALLWIRTSCHAFT, GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST, ALLG. STADTREINIGUNG, STRAßENUNTERHALTUNG, FRIEDHÖFE und FORST (Produkt- bzw. Gesamtverantwortlichkeit).

Die Querschnittssparten sind auf volle Kostendeckung ausgelegt und ausgeglichen. Der zu erwirtschaftende Jahresgewinn bzw. die Eigenkapitalverzinsung (Folge der Vermögensübertragung durch die Stadt bei Gründung der TECHNISCHE DIENSTE) wird bei der Veranschlagung in den Querschnittssparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT abgebildet. Im Jahresabschluss werden die Querschnittssparten aufgelöst und das Ergebnis in den Produktsparten ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten finanzieren sich auf unterschiedliche Weise:

- die Sparten **TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG** und **FUHRPARKMANAGEMENT** erbringen aufgrund ihrer Querschnittsfunktion Leistungen (spartenübergreifender Einsatz, Austauschbarkeit von Maschinen und Personal) für alle übrigen Sparten und finanzieren sich aus einer INNEREN LEISTUNGSVERRRECHNUNG mit den anderen Geschäftsfeldern;
- die Sparte **ABFALLWIRTSCHAFT** ist ein klassischer Gebührenhaushalt und finanziert sich fast ausschließlich aus Gebühreneinnahmen (Abfallbeseitigungsgebühren), ebenso die Sparten **STRAßENREINIGUNG** (Straßenreinigungsgebühr) und **WINTERDIENST** (Winterdienstgebühr);
- bei den Sparten **GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT** und **ALLG. STADTREINIGUNG** übernehmen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die Betriebsführung für die Stadt Arnsberg. Die STADT zahlt hierfür ein jährlich neu zu vereinbarendes Betriebsführungsentgelt (Beschlussfassung Haushalt);
- die Sparte **STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK** (vormals STRAßENUNTERHALTUNG) erzielt Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen auf der Basis einer konkreten Einzelbeauftragung durch die STADT i.R. eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses (pauschalierte Leistungsabrechnung);
- für den Bereich **FRIEDHÖFE** zahlt die STADT aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Die Friedhofsgebühren werden im Stadthaushalt vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt FRIEDHÖFE wird im Stadthaushalt abgebildet.
- der Bereich **FORST** finanziert sich vollständig durch ein von der STADT zu zahlendes Betriebsführungsentgelt. Dieses wird jährlich neu verhandelt. Im Gegenzug werden die Erlöse aus Holzverkauf an den Stadthaushalt abgeführt.

Erfolgsplan 2024
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 05.01.2024

Art	GESAMT- BETRIEB	Techn. Betrieb/ Verwaltung	Fuhrpark- managem.	STU							
				Abfall- wirtschaft	Grünfl.- managem.	Straßen- reinigung	Allg. Stadt- reinigung	Verkehrstech. Logistik	Winter- dienst	Friedhöfe	Forst
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	18.208.871	62.300	305.000	8.560.747	3.455.500	478.111	470.000	1.025.000	565.713	1.871.300	1.415.200
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	126.250	0	71.000	0	54.000	0	0	0	0	1.000	250
ERTRAG	18.335.121	62.300	376.000	8.560.747	3.509.500	478.111	470.000	1.025.000	565.713	1.872.300	1.415.450
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Entlastung</u> -	11.634.400	9.302.400	2.150.000	0	62.000	0	0	0	120.000	0	0
SUMME ERTRAG	29.969.521	9.364.700	2.526.000	8.560.747	3.571.500	478.111	470.000	1.025.000	685.713	1.872.300	1.415.450
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	993.250	128.000	396.000	35.000	140.750	0	5.500	10.000	43.500	83.000	151.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.569.500	140.000	11.500	5.005.000	331.000	30.000	62.000	0	290.000	370.000	330.000
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	6.446.331	5.035.175	318.576	176.674	311.706	0	0	0	0	111.280	492.920
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.053.666	1.473.420	91.941	34.823	89.655	1.000	0	3.000	0	93.535	266.292
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	910.000	95.000	600.000	185.000	5.000	0	0	2.500	6.500	2.000	14.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.850.802	349.105	792.983	397.250	71.789	61.411	2.500	9.500	50.749	47.485	68.030
AUFWAND	18.823.549	7.220.700	2.211.000	5.833.747	949.900	92.411	70.000	25.000	390.749	707.300	1.322.742
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Belastung</u> -	11.634.400	2.100.000	250.000	3.007.000	2.620.000	500.700	400.000	1.000.000	501.700	1.165.000	90.000
SUMME AUFWAND	30.457.949	9.320.700	2.461.000	8.840.747	3.569.900	593.111	470.000	1.025.000	892.449	1.872.300	1.412.742
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	29.308	0	25.000	0	1.600	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-517.736	44.000	40.000	-280.000	0	-115.000	0 0	0	-206.736	0 0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	204.736	0	0	0	0	0	0	0	204.736	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	806.472	0	0	280.000	0	115.000	0	0	411.472	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	84.000	44.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Erfolgsplan 2023
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 19.10.2022

Art	GESAMT- BETRIEB €	Techn. Betrieb/ Verwaltung €	Fuhrpark- managem. €	STU							
				Abfall- wirtschaft €	Grünfl.- managem. €	Straßen- reinigung €	Allg. Stadt- reinigung €	Verkehrstech. Logistik €	Winter- dienst €	Friedhöfe €	Forst €
1. Umsatzerlöse	17.100.277	89.300	310.000	8.094.891	2.775.500	575.435	435.000	930.000	785.651	1.691.300	1.413.200
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	160.250	0	105.000	0	54.000	0	0	0	0	1.000	250
ERTRAG	17.260.527	89.300	415.000	8.094.891	2.829.500	575.435	435.000	930.000	785.651	1.692.300	1.413.450
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Entlastung -	10.276.500	8.270.500	1.850.000	0	56.000	0	0	0	100.000	0	0
SUMME ERTRAG	27.537.027	8.359.800	2.265.000	8.094.891	2.885.500	575.435	435.000	930.000	885.651	1.692.300	1.413.450
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	728.250	118.000	288.000	35.000	120.750	0	7.500	11.500	50.000	72.000	25.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.174.000	65.000	11.500	4.625.000	331.000	45.000	45.000	0	300.000	213.000	538.500
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	5.801.534	4.539.753	324.258	165.391	239.157	0	0	0	0	109.447	423.528
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.998.465	1.416.035	95.026	52.678	83.466	1.000	1500	3.000	0	85.917	261.343
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	85.000	625.000	175.000	3.000	0	0	3000	13.500	3.500	12.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.477.070	252.012	577.216	391.422	56.627	38.235	1.000	12.500	39.351	47.336	59.871
AUFWAND	17.099.319	6.475.800	1.921.000	5.444.491	834.000	84.235	55.000	30.000	402.851	531.200	1.320.742
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Belastung -	10.275.500	1.800.000	250.000	2.510.400	2.050.000	531.200	380.000	900.000	602.800	1.161.100	90.000
SUMME AUFWAND	27.374.819	8.275.800	2.171.000	7.954.891	2.884.000	615.435	435.000	930.000	1.005.651	1.692.300	1.410.742
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	27.208	0	23.000	0	1.500	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	135.000	84.000	71.000	140.000	0	-40.000	0 0	0	-120.000	0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	140.000	0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	160.000	0	0	0	0	40.000	0	0	120.000	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	155.000	84.000	71.000	0	0	0	0	0	0	0	0

**Bericht über die Abwicklung des Erfolgsplans
im Wirtschaftsjahr 2022
der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG"**

Hinweis:
Ponens als in der Finanzbuchhaltung werden die Bewegungen der Gebührengleichrückstellungen nicht in dem Konto 4695000 als "Erbindeutung" nachgewiesen, sondern separat unter Nr. 13 dieser Kostenartenrechnung. Dies hat keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis, dient nur der besseren Transparenz.

hier: Spartergebnisse (Stand 04.10.2023)

Art	Gesamtbetrieb		Techn. Betrieb/ Verwaltung		Fuhrparkpark- management		Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)		Grünflächenmanagement		Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)		Allg. Stadtreinigung		STU Verkehrstechnik Logistik		Winterdienst (Gebührenhaushalt tw.)		Friedhöfe (kostenrechn. Einrichtung)		Forst (kostenrechn. Einrichtung)		Art
	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	WP 2022 €	R-Erg. 2022 €	
1. Umsatzerlöse	16.896.066	17.724.901,18	89.300	81.363,22	260.000	229.390,87	8.113.118	8.482.939,77	2.745.400	3.111.145,00	578.189	574.586,65	430.000	398.963,70	845.000	904.001,89	823.709	693.511,13	1.632.200	1.827.729,30	1.379.150	1.421.269,95	1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	2.957,00	0	2.957,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge	167.300	124.234,15	50.000	25.988,85	62.000	1.202,76	0	0,00	54.000	83.760,02	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.000	2.164,33	300	11.118,19	4. sonstige betriebliche Erträge
ERTRAG	17.063.366	17.852.092,33	139.300	110.309,07	322.000	230.593,63	8.113.118	8.482.939,77	2.799.400	3.194.905,02	578.189	574.586,65	430.000	398.963,70	845.000	904.001,89	823.709	693.511,13	1.633.200	1.829.893,63	1.379.450	1.432.387,84	ERTRAG
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -	10.027.000	9.009.138,75	8.020.000	7.360.974,44	1.850.000	1.541.804,09	0	0,00	57.000	40.820,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	100.000	65.540,22	0	0,00	0	0,00	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -
SUMME ERTRAG	27.090.366	26.861.231,08	8.159.300	7.471.283,51	2.172.000	1.772.397,72	8.113.118	8.482.939,77	2.856.400	3.235.725,02	578.189	574.586,65	430.000	398.963,70	845.000	904.001,89	823.709	759.051,35	1.633.200	1.829.893,63	1.379.450	1.432.387,84	SUMME ERTRAG
5. Materialaufwand																							5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	588.250	979.548,21	46.000	54.813,01	288.000	452.541,13	20.000	27.579,68	94.750	173.836,83	0	1.056,04	6.500	939,87	11.500	37.316,44	50.000	18.312,05	56.500	55.776,39	15.000	157.376,77	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.111.000	6.024.462,50	72.000	71.302,61	12.000	12.043,08	4.469.000	4.368.411,80	426.000	693.087,76	45.000	39.901,19	39.000	17.471,18	10.000	1.936,98	300.000	172.055,69	188.000	277.811,03	550.000	370.441,18	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand																							6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter	5.616.954	5.301.335,37	4.402.355	4.158.919,99	299.440	275.240,44	179.950	132.842,73	252.489	211.901,91	0	0,00	0	0,00	0	-230,00	0	0,00	97.218	93.600,78	385.502	429.059,52	a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.983.046	1.943.616,56	1.377.296	1.324.163,65	97.601	82.651,17	80.424	37.635,92	72.926	74.714,77	2.000	24.535,12	0	1.398,25	3.000	3.031,08	0	0,00	82.976	128.299,62	266.822	267.186,98	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	875.000	839.192,61	80.000	61.472,97	595.000	591.294,80	165.000	154.448,80	4.000	5.014,00	0	197,00	0	109,00	4.000	2.820,43	13.000	7.371,00	4.000	3.399,00	10.000	13.065,81	7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.530.879	1.905.379,72	292.649	291.254,81	587.959	833.697,29	388.544	360.112,08	54.735	85.600,45	39.889	47.817,28	4.500	3.484,98	16.500	20.348,28	44.679	130.896,60	42.000	56.322,86	59.418	75.845,09	8. sonstige betriebliche Aufwendungen
AUFWAND	16.705.128	16.993.534,97	6.270.300	5.961.927,04	1.880.000	2.247.467,91	5.302.918	5.081.030,81	904.900	1.244.155,72	86.889	113.506,63	50.000	23.403,28	45.000	65.223,21	407.679	328.635,34	470.700	615.209,68	1.286.742	1.312.975,35	AUFWAND
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -	10.027.000	9.009.138,73	1.800.000	1.509.356,47	200.000	-500.507,09	2.510.200	2.605.601,60	1.950.000	1.983.718,19	531.300	446.238,74	380.000	378.424,21	800.000	862.084,57	603.000	392.833,50	1.162.500	1.214.683,95	90.000	116.704,59	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -
SUMME AUFWAND	26.732.128	26.002.673,70	8.070.300	7.471.283,51	2.080.000	1.746.960,82	7.813.118	7.686.632,41	2.854.900	3.227.873,91	618.189	559.745,37	430.000	401.827,49	845.000	927.307,78	1.010.679	721.468,84	1.633.200	1.829.893,63	1.376.741	1.429.679,94	SUMME AUFWAND
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.091,15	0	0,00	0	0,00	0	1.091,15	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
11. Sonstige Steuern	25.208	29.733,63	0	0,00	21.000	25.436,90	0	0,00	1.500	1.588,83	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.708	2.707,90	11. Sonstige Steuern
12. Zwischensumme Jahresergebnis	333.030	829.914,90	89.000	0	71.000	0	300.000	797.398,60	0	6.262,28	-40.000	14.841,28	0	-2.863,79	0	-23.305,89	-86.870	37.582,51	0	0	0	0	12. Zwischensumme Jahresergebnis
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	413.030	0,00	0	0,00	0	0,00	300.000	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	113.030	0,00	0	0,00	0	0,00	13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
b.) Entnahmen aus Rückstellungen/Rücklagen (+)	240.000	240.000,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	40.000	40.000,00	0	0,00	0	0,00	200.000	200.000,00	0	0,00	0	0,00	b.) Entnahmen aus Rücklagen
c.) Zuführung an Rückstellungen/Rücklagen (-)	0	676.792,02	0	0,00	0	0,00	0	497.398,60	0	0,00	0	54.841,28	0	0,00	0	0,00	0	124.552,14	0	0,00	0	0,00	c.) Zuführung an Rücklagen
14. Jahresergebnis/Eigenkapitalverzinsung	160.000	393.122,97	89.000	0,00	71.000	0,00	0	300.000,00	0	6.262,28	0	0,00	0	-2.863,79	0	-23.305,89	0	113.030,37	0	0,00	0	0,00	14. Jahresergebnis/Eigenkapitalverzinsung

Technischer Betrieb/ Verwaltung

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRAG				E1
1.	Umsatzerlöse				Die Sparte Technischer Betrieb/Verwaltung ist eine Querschnittssparte. Sie erbringt Personal- und Fahrzeugleistungen für die anderen Sparten und finanziert sich durch die INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (LV). Der Wirtschaftsplanansatz ist die benötigte Deckung zur Finanzierung der Aufwandsseite unter Einbeziehung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
	4600000 Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-	
	4606000 Erlöse aus Stromverkauf	604,89	2.000	1.000	
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	23.946,33	30.000	4.000	
	5340020 sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
	5340110 periodenfremde Erträge	-	-	-	
	5346200 Miet- und Pachteinnahmen	22.300,00	22.300	22.300	
	5346400 Kostenersatz (Abfallberatung)	34.512,00	35.000	35.000	
	Zwischensumme 1	81.363,22	89.300	62.300	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	2.957,00	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	5310000 Erträge aus Veränderungen Wertberichtigungen	-	-	-	
	5320000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	72,50	-	-	
	5346100 Lohnkostenzuschüsse	25.916,35	-	-	
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	
	Zwischensumme 4	25.988,85	-	-	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	7.360.974,44	8.270.500	9.302.400	E1
	Summe ERTRÄGE	7.471.283,51	8.359.800	9.364.700	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401000	Strombezug	17.650,04	45.000	45.000	
5402000	Gasbezug	20.904,17	60.000	60.000	
5403000	Wasserbezug	3.900,04	3.000	3.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	-	-	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	12.358,76	10.000	20.000	
	Zwischensumme 5a)	54.813,01	118.000	128.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	12.587,55	15.000	15.000	
5470000	Fremdleistungen	58.715,06	50.000	125.000	E2
	Zwischensumme 5b)	71.302,61	65.000	140.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	4.137.492,23	4.488.191	4.980.524	
5520000	Beamte/ Besoldung	52.101,76	51.562	54.651	
5530000	Beschäftigungsentgelte Aushilfen	-	-	-	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	- 30.674,00	-	-	
5346100	Lohnkostenzuschüsse	-	-	-	
5510001	Erstattung Personalaufwand STU durch STADT	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	4.158.919,99	4.539.753	5.035.175	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	869.786,08	935.751	975.007	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	2.390,44	4.000	3.000	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	441.126,73	117.000	120.000	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	-	340.284	356.413	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	9.148,00	13.000	13.000	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	1.712,40	6.000	6.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	1.324.163,65	1.416.035	1.473.420	
	originärer eigener Personalaufwand (6a. + 6b.)	5.483.083,64	5.955.788	6.508.595	E3
		-	-	-	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	5.483.083,64	5.955.788	6.508.595	E3

E2
Ansatz für Gebäudereinigung
und notwendige
Unterhaltungsmaßnahmen
Betriebshof.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	61.472,97	85.000	95.000	Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesens und beinhaltet den tariflich vereinbarten Inflationsausgleich sowie die tarifliche Erhöhung der Entgelte. Für Beamt*innen wird mit einer Vereinbarung zur Erhöhung um 6% gerechnet.
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	104,16	5.000	5.000	
	5453000 Schutzkleidung	1.183,22	-	-	
	5475000 KFZ Kosten	791,29	-	-	
	5475200 Fahrradleasing	17.072,48	-	23.000	
	5840000 Abschreibungen Forderungen/ Einzelwertberichtigung	-	5.000	5.000	
	5840001 Inanspruchnahme Einzelwertberichtigungen	- 982,96	-	-	
	5910000 Mieten und Pachten	632,01	-	700	
	5911000 Gebühren	1.195,48	1.300	1.300	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	624,75	-	700	
	5920000 Gebäude-, Inventarversicherung	7.742,41	7.500	8.000	
	5922000 Maschinen-/Elektronikversicherung	162,44	-	-	
	5923000 Eigenschaden/Haftpflichtversicherung	16.621,76	15.000	17.000	
	5930000 Büromaterial	1.581,84	1.000	3.000	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	29.673,73	25.000	67.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	176.860,18	163.000	180.000	
	5940000 Kommunikationskosten	955,14	1.500	1.500	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
	5950000 Inserate, Werbung	1.636,24	1.000	1.000	
	5960000 Reisekosten	3.767,11	1.000	3.000	
	5962000 Bewirtung, Repräsentationen	-	-	-	
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	15.000	15.000	
	5991000 Aufwandsentschädigungen	1.715,37	2.000	2.000	
	5993000 Fortbildung	11.112,40	1.500	10.000	
	5999000 sonst. Aufwendungen	4.805,76	7.212	5.905	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	291.254,81	252.012	349.105	E5
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.509.356,47	1.800.000	2.100.000	E5
	SUMME AUFWAND	7.471.283,51	8.275.800	9.320.700	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,00	84.000	44.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	84.000	44.000	E6 Vgl. Erläuterung E 33 Erfolgsplan

Fuhrparkmanagement /Werkstatt

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse				
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/SWA)	14.874,78	10.000	10.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	-	-	-	
4602000	Erlöse KFZ-Management	163.497,08	200.000	250.000	
4605000	Erlöse Tankanlage	49.248,01	45.000	45.000	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	1.771,00	55.000	-	
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
5346300	Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	229.390,87	310.000	305.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				E1
5303000	Verkaufserlöse/Sachanlagenabgänge	-	100.000	70.000	Die Querschnittsparte Fuhrpark finanziert sich durch weiterberechnete Fahrzeugleistungen (INNERE LV) für die einzelnen Produktparten. Der Betrag deckt die Aufwendungen auf der Aufwandseite unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
5346300	Werbeflächenvermietung	500,00			
5347000	Erträge aus Schadensfällen	702,76	5.000	1.000	
	Zwischensumme 4	1.202,76	105.000	71.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung) Fahrzeugleistungen an die operativen Sparten	1.541.804,09	1.850.000	2.150.000	E1
	Summe ERTRÄGE	1.772.397,72	2.265.000	2.526.000	

Anlage Teil B, Seite 35

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5410000	Kraftstoffe f. Fahrzeuge	431.030,51	270.000	370.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	1.423,36	1.000	1.000	
5450000	Materialdirektverbrauch	5.044,90	5.000	10.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	15.030,25	12.000	15.000	
5480000	Inventur-, Preis-, Bewert.Diff.	12,11	-	-	
	Zwischensumme 5a)	452.541,13	288.000	396.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	12.043,08	11.500	11.500	
5473000	Personalgestellung	-	-	-	
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdleistungen	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	12.043,08	11.500	11.500	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	275.240,44	324.258	318.576	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	275.240,44	324.258	318.576	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	58.073,96	67.598	65.794	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	1.867,06	2.500	2.000	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	22.710,15	24.928	24.147	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	82.651,17	95.026	91.941	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	357.891,61	419.284	410.517	E2
7.	Abschreibungen	591.294,80	625.000	600.000	E2 Personalaufwand des KFZ- Managements und der Mitarbeiter*innen KFZ-Werkstatt.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				E3 + E4
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	24.892,93	30.000	30.000	E3
	5453000 Schutzkleidung	2.304,50	1.500	1.500	
	5475000 Kfz-Kosten	440.648,22	235.000	400.000	E4
	5475100 Leasingkosten	112.755,35	95.000	120.000	
	5820000 Verluste aus Anlagenabgang	11.075,00	-	-	
	5840000 Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-	
	5910000 Mieten f. Geräte	35.955,52	70.000	40.000	E5
	5911000 Gebühren	9.872,33	8.000	1.500	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	130,00	130	130	
	5921000 Kfz-Versicherungen	112.136,09	90.000	120.000	
	5922000 Maschinen-/Elektronikversicherung	-	-	-	
	5923000 Eigenschaden-/Haftpflichtversicherung	980,58	-	-	
	5930000 Büromaterial	650,29	-	-	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	1.317,31	-	20.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	48.822,55	40.000	40.000	
	5940000 Kommunikationskosten	1.028,55	1.000	1.000	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	373,20	100	100	
	5950000 Inserate, Werbung	229,60	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.873,71	-	-	
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	-	-	-	
	5993000 Fortbildung	8.144,30	2.000	6.500	
	5999000 sonst. Aufwendungen	20.507,26	4.486	12.253	E5
	5999999 periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	833.697,29	577.216	792.983	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	- 500.507,09	250.000	250.000	E6
	SUMME AUFWAND	1.746.960,82	2.171.000	2.461.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	25.436,90	23.000	25.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 0,00	71.000	40.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-) / freie Rücklage	-	-	-	E7
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,00	71.000	40.000	E7 Vgl. Erläuterung E 33 des Erfolgsplans

ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.	
	ERTRÄGE				E1	
1.	Umsatzerlöse				Der Gebührenhaushalt muss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Zur Abdeckung des Aufwandes der Sparte Abfallwirtschaft 2024 sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.976.747 € erforderlich. Eine Gebührenerhöhung ist für 2024 nicht notwendig.	
	4389100 Betriebsführungsentgelt ABFALL	-	-	-		
	4401000 Abfallentsorgungsgebühren	7.858.729,21	7.632.891	7.976.747		E1
	4402000 sonstige Gebühren (Bedarfsabfahren, Wertstoffbringhof)	264.170,50	210.000	260.000		
	4402000 Gebühren Entsorgung Altfahrzeuge, Wilde Ablagerungen		-	-		
	4600000 Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-		
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-		
	4694696 sonstige Umsatzerlöse		-	-		
	4695000 Fehlbeträge Erlösminderungen	-	-	-		E2
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	101.856,21	12.000	80.000		
	5356100 Erstattung "Duales System"	247.006,47	240.000	233.000	E2	
	5356400 Kostenersatz HSK	11.177,38	-	11.000	s. unter Punkt 13	
	Zwischensumme 1	8.482.939,77	8.094.891	8.560.747		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	5303000 Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-		
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		
	Zwischensumme 4	-	-	-		
	Summe ERTRÄGE	8.482.939,77	8.094.891	8.560.747		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND					
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Bewirtschaftungskosten Wertstoffbringhof (Strom u.a.)	3.316,92	10.000	10.000		
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen	64,66	-	-		E3
5450000	Materialdirektaufwand	24.198,10	25.000	25.000	E3	Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Abfallbehälter
	Zwischensumme 5a)	27.579,68	35.000	35.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	-	-	-		
5470000	Fremdleistungen	535.561,83	550.000	545.000	E4	E4
5470100	Kosten der Abfallberatung	56.870,59	50.000	50.000		Ansatz für Mieten und Abfuhrleistungen der Altpapier-tonnen.Weitere Mittel u.a. für Containerabfahren WBH
5470200	Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren)	3.775.979,38	4.025.000	4.410.000	E5	
5473000	Personalgestellung	-				
	Zwischensumme 5b)	4.368.411,80	4.625.000	5.005.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	132.842,73	165.391	176.674		E5
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		Es wird mit zu zahlenden Entsorgungsgebühren an den HSK in Höhe von rd. 4.410.000 € gerechnet. Höherer Ansatz aufgrund der Erhöhung der Entsorgungskosten AHSK, aber moderat sinkende Tonnagen
	Zwischensumme 6a)	132.842,73	165.391	176.674		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	27.679,99	32.006	20.534		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	6.302,21	8.000	7.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-		
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte/Beamte	11.367,72	12.672	7.289		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	- 7.714,00	-	-		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	37.635,92	52.678	34.823		E6
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	170.478,65	218.069	211.497	E6	Personalkosten Fachverwaltung Abfallwirtschaft.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	154.448,60	175.000	185.000	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	607,91	1.000	1.000	
5453000	Schutzkleidung	13.028,04	12.000	12.000	
5475200	Kosten Fahrradleasing Mitarbeiter	1.244,52	-	1.750	
5820000	Verluste aus Anlagenabgängen	-	-	-	
5840000	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	-	-	-	
5910000	Mieten, Pachten	96.582,19	96.000	96.000	
5911000	Gebühren	1.715,42	300	2.000	
5912000	Mitgliedsbeiträge	2.824,75	3.000	3.000	
5923000	Gebäudeversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	8.373,60	8.000	9.000	
5930000	Büromaterial	893,72	1.000	1.600	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ, C-Trace), Kopierer etc.	16.755,58	30.000	35.000	E7
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	207.587,78	200.000	200.000	Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie " Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der Stadt Arnsberg geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.
5940000	Kommunikationskosten	2.752,69	3.000	3.000	
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
5950000	Inserate, Werbung	-	-	-	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	748,70	1.000	1.000	
5962000	Bewirtung, Repräsentationen	87,89	-	-	
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	5.000	6.000	
5993000	Fortbildung	4.194,92	5.000	5.000	
5999000	sonst. Aufwendungen	2.714,37	5.000	6.714	E8
5999900	Nicht aktivierte Cent-Beträge	-	-	-	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) und Ansatz einer kalkulatorischen Miete.
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
0	Kalkulatorische Kosten (Erstattungen an den Stadt)	-	20.122	14.186	E7
	Zwischensumme 8	360.112,08	390.422	397.250	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	2.605.601,54	2.511.400	3.007.000	E8
	SUMME AUFWAND	7.686.632,35	7.954.891	8.840.747	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.091,15	0	0	-
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0	-
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	-
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	797.398,60	140.000	- 280.000	-
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	140.000	-	E9
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	280.000	E9
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	497.398,60	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	300.000,00	-	-	Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. In 2024 ist eine Entnahme aus der Gebührenrückstellung in Höhe von 280.000 € vorgesehen.

GRÜN GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT

Wirtscl Wirtschaftsjahr 2024

Stand 25.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse				E1
4389100	Betriebsführungsentgelt GRÜN	3.110.000,00	2.760.000	3.390.000	E1
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/ SWA, NASS)	440,00	5.000	5.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge	230,00	10.000	60.000	
5346200	Mieten und Pachteinnahmen	475,00	500	500	
	Zwischensumme 1	3.111.145,00	2.775.500	3.455.500	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-	
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	
5341100	Zuweisung des Landes (Kriegsgräber etc.)	66.179,37	39.000	39.000	
5346100	Lohnkostenzuschüsse	6.329,24			
5347000	Erträge aus Schadensfällen	11.251,41	15.000	15.000	
	Zwischensumme 4	83.760,02	54.000	54.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	40.820,00	56.000	62.000	E2
	Summe ERTRÄGE	3.235.725,02	2.885.500	3.571.500	E2

E1
Betriebsführungsentgelt für die Pflege und Unterhaltung der städt. Grünanlagen. Ansatzerhöhung aufgrund der klimatisch bedingt notwendigen gestiegenen Pflegedurchgänge und/oder der im Sommer notwendigen Bewässerung der Grünanlagen und Bäume. An Pflegeobjekten hinzu gekommen sind die Außenanlagen der neuen und erweiterten Kitas, zudem weitere Stellen für die Baumpflege da mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben nicht zu bewältigen sind.

E2
INNERE LV von der Sparte Friedhöfe für Querschnittstätigkeiten des Grünflächenmanagements.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401000	Strombezug	2.895,71	1.500	2.500	
5402000	Gasbezug	10.703,60	36.000	10.000	
5403000	Wasserbezug	646,90	750	750	
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	386,73	2.500	2.500	
5450000	Materialdirektverbrauch	159.203,89	80.000	125.000	
	Zwischensumme 5a)	173.836,83	120.750	140.750	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	960,71	1.000	1.000	
5470000	Fremdleistungen	692.127,05	330.000	330.000	E3
5470200	Deponiegebühren	-	-	-	E3
	Zwischensumme 5b)	693.087,76	331.000	331.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	211.901,91	239.157	311.706	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
5654100	Zuführung Rückstellung f. Altersteilzeitverträge	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	211.901,91	239.157	311.706	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Angestellte / Tariflich Beschäftigte	43.472,38	48.956	53.553	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	15.068,80	16.000	16.000	
5650000	Versorgungskasse, Versorgungsrücklage Beamte	-	-	-	
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-	
5651000	Zuweisung ZVK / Tariflich Beschäftigte	16.173,59	18.510	20.102	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	74.714,77	83.466	89.655	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	286.616,68	322.623	401.361	

E3
Haushaltsmittel für die
Vergabe von
Grünpflegearbeiten an
Fremdunternehmen

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	5.014,00	3.000	5.000	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	5.848,13	5.000	5.000	
5453000	Schutzkleidung	13.608,19	10.000	15.000	
5475000	Kfz-Kosten	-	-	-	
5840000	Abschreibung aus Forderungen	-	-	-	
5910000	Mieten, Pachten	16.353,98	16.000	16.000	E4
5911000	Gebühren (einschl. GBA)	6.707,07	7.000	7.000	
5912000	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-	-	-	
5920000	Gebäude-, Inventarversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	1.877,23	1.900	1.900	
5930000	Büromaterial	747,43	-	-	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	14.163,67	6.000	15.000	
5940000	Kommunikationskosten	3.283,30	3.000	4.000	
5941000	Fracht- und Bezugskosten	7,74			
5950000	Werbematerial, Inserate	-	-	-	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.725,69	-	-	
5962000	Bewirtung, Repräsentation	1.333,71			
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-	
5993000	Fortbildung	14.993,02	1.500	3.000	
5999000	sonstige Aufwendungen	4.951,29	6.227	4.889	
5850000	Nicht aktiv. Cent-Beträge	-	-	-	
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	85.600,45	56.627	71.789	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.983.718,19	2.050.000	2.620.000	E5
	SUMME AUFWAND	3.227.873,91	2.884.000	3.569.900	

E4
Zuordnung von Pachten für Friedhofserweiterungsflächen von der Sparte Friedhöfe in den Bereich GRÜN. Diese dürfen nicht im Gebührenhaushalt berücksichtigt werden.

E5
Ansatz für Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TB. Zusätzlich ein Ansatz von anteiligen Kosten des Winterdienstes (Anliegereigenschaft Grundstücke GRÜN).

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	0	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0	
11.	Sonstige Steuern	1.588,83	1.500	1.600	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	6.262,28	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	6.262,28	-	-	

STRAßENREINIGUNG (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.	
	ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse				E1	
	4389100 Betriebsführungsentgelt	-	-	-	Zur Finanzierung der Aufwandseite wird 2024 ein Gebührenaufkommen von 376.111 € benötigt.	
	4406000 Straßenreinigungsgebühren	474.116,35	473.435	376.111		E1
	4407000 Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung	102.000,00	102.000	102.000		E2
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000 sonstige betriebliche Erträge	- 1.529,70	-	-		E2
	Zwischensumme 1	574.586,65	575.435	478.111	Städtischer Anteil (Allgemeininteresse) 17%	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	Zwischensumme 4		-	-		
	Summe ERTRÄGE	574.586,65	575.435	478.111		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
	5450000 Materialdirektaufwand	1.056,04	-	-	
	Zwischensumme 5a)	1.056,04	-	-	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	5470600 Fremdleistungen	39.901,19	45.000	30.000	E3 E3
	Zwischensumme 5b)	39.901,19	45.000	30.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
	5510000 Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-	
	5520000 Beamte/ Besoldung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
	5600000 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-			
	5622000 Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	699,12	1.000	1.000	
	5650000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-	
	5654000 Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	23.836,00	-	-	
	5651000 Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	E4
	5660000 Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
	5999999 Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	24.535,12	1.000	1.000	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	24.535,12	1.000	1.000	E4
7.	Abschreibungen	197,00	-	-	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	9.303,30	3.000	10.000	
	5453000 Schutzkleidung	61,40	1.000	1.000	
	5475000 KFZ-Kosten	-	-	-	
	5931000 EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-	
	5923000 Eigenschaden/Haftpfl. Versicherung	-	-	-	

Der Ansatz enthält die Entsorgungskosten Straßenkehrriecht und anteilige Kosten der Laubbeseitigung/-entsorgung

In den vergangenen Jahren wurde hier der Personalaufwand Fachverwaltung ausgewiesen. Dieser wird nun im Geschäftsbereich Tech. Betrieb abgebildet und im Rahmen des Jahresabschlusses über die Kostenstellenumlage, im Verhältnis der Tätigkeiten für die Sparten, belastet.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.	
	5932000	Verwaltungskostenbeitrag	38.366,90	34.000	50.000	
	5940000	Kommunikationskosten	85,68	-	-	
	5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
	5950000	Werbung, Inserate	-	-	-	
	5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	-	-	
	5962000	Bewirtung, Repräsentation	-	-	-	
	5993000	Fortbildung	-	-	-	
	5999000	sonst. Aufwendungen	-	235	411	
		Zwischensumme 8	47.817,28	38.235	61.411	
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	446.238,74	531.200	500.700	E5
		SUMME AUFWAND	559.745,37	615.435	593.111	E5 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) und Ansatz einer kalkulatorischen Miete.
9.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.		Sonstige Steuern	-	-	-	E6
12.		Zwischensumme Jahresergebnis	14.841,28	- 40.000	- 115.000	Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es erfolgt für 2024 eine Entnahme in Höhe von 115.000 € und wird gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt.
13.		a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
		b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	40.000,00	40.000	115.000	E6
		c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	54.841,28	-	-	
14.		ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-	-	

ALLGEMEINE STADTREINIGUNG (Stadtbildpflege)

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 <u>Stand 04.10.2023</u> €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					<u>E1</u>
1.	Umsatzerlöse				Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Durchführung der Stadtreinigung und Stadtbildpflege.
	4389100 Betriebsführungsentgelt ALLG. STADTREINIGUNG	370.000,00	375.000	410.000	E1
	4600000 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	28.963,70	60.000	60.000	E2
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-	
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	Zwischensumme 1	398.963,70	435.000	470.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	Ansatzserhöhung aufgrund des steigenden Litterings sowie der immer häufiger draußen stattfindenden Freizeitaktivitäten und den damit verbundenen Kosten für die Folgenbeseitigung.
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	
	Summe ERTRÄGE	398.963,70	435.000	470.000	
AUFWAND					<u>E2</u>

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen	
5.	Materialaufwand					Erlöse für nicht durch das Betriebsführungsentgelt abgeleitete Leistungen der TDA durch konkrete Einzelbeauftragung: Marktreinigung, Reinigung nach Volksfesten, Reinigung städt. Einrichtungen u.ä.	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....						
5430000	Hilfs- und Betriebsstoffe	482,78	500	500			
5450000	Materialdirektaufwand	457,09	7.000	5.000			
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	-	-	-			
	Zwischensumme 5a)	939,87	7.500	5.500			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5470000	Fremdleistungen	739,58	20.000	27.000			
5470100	Kosten der Abfallberatung	-	-	-			
5470200	Entsorgungsgebühren	16.731,60	25.000	35.000			
	Zwischensumme 5b)	17.471,18	45.000	62.000			
6.	Personalaufwand						E3 Die Haushaltsmittel der Kontenklasse 8. sonstige betriebliche Aufwendungen werden hauptsächlich in der Sparte Technischer Betrieb veranschlagt (SOLL). Im Rechnungsergebnis werden die Produktparten mit diesen Kosten durch direkte Zuordnung oder im Wege der INNEREN LV belastet. Vgl. Ansätze unter 8. bei der Sparte Technischer Betrieb.
	a) Löhne und Gehälter						
	Zwischensumme 6a)	-	-	-			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....						
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifr. Beschäftigte, Unfallversicherung	1.398,25	-	-			
	Zwischensumme 6b)	1.398,25	-	-			
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	1.398,25	-	-			
7.	Abschreibungen	109,00	-	-			
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					E3 ↓	
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	170,08					
5453000	Schutzkleidung	3.207,07	1.000	1.000			
5920000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	-	-	-			
5930000	Büromaterial, Medien, Kopierer	-	-	-			
5940000	Kommunikationskosten	-	-	-			
5950000	Inserate, Werbung	-	-	-			
5960000	Reisekosten	-	-	-			
5992000	Fortbildung (sonstige soziale Aufwendungen)	107,83	-	-			
5999000	sonstige Aufwendungen	-	-	1.500			
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-			
	Zwischensumme 8	3.484,98	2.500	2.500			

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	378.424,21	380.000	400.000	E4	E4 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) für den Bereich Allgemeine Stadtreinigung.
	SUMME AUFWAND	401.827,49	435.000	470.000		
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-		
11.	Sonstige Steuern	-	-	-		
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 2.863,79	-	-		
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-		
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 2.863,79	-	-		

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.	
ERTRÄGE					E1	
1.	Umsatzerlöse				Pauschalbetrag von der Stadt für Leistungen der TDA (Personal- und Fahrzeugleistungen, Material) für Verkehrstechnik, Logistik und klass. Schwarzbereich.	
	4600000 Betriebsführungspauschale STADT	907.423,19	655.000	700.000		E1
	4600000 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT) / Einzelfaktura		200.000	250.000		E2
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	- 5.410,35	10.000	10.000		E3
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	1.989,05	65.000	65.000		E4
	5346200 Mieten, Pachteinnahmen	-	-	-		
	Zwischensumme 1	904.001,89	930.000	1.025.000		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	E2	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	Erlöse für Arbeiten die nicht durch die Pauschale abgedeckt sind, Einzelbeauftragungen u.ä.	
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		
	Zwischensumme 4	-	-	-	E3	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-	Erlöse für Abspermaßnahmen und Beschilderungen für dritte Auftraggeber.	
	Summe ERTRÄGE	904.001,89	930.000	1.025.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					<u>E4</u>
5.	Materialaufwand				Erlöse aus dem Verkauf von eigenem Metallschrott (Werkstatt Beschilderung) und andere gesondert zu berechnende Dienstleistungen nach Einzelbeauftragung.
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	276,00	1.500	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	29.074,74	10.000	10.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	7.965,70	-	-	
	Zwischensumme 5a)	37.316,44	11.500	10.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	1.936,98	-	-	
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdunternehmer	-	-	-	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	1.936,98	-	-	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Löhne+Gehälter	- 230,00	-	-	
5510001	Personalkostenpauschale	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	- 230,00	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	- 48,00	-	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	3.079,08	3.000	3.000	
5652000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	3.031,08	3.000	3.000	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	2.801,08	3.000	3.000	
7.	Abschreibungen	2.820,43	3.000	2.500	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	5.112,98	5.000	2.000	
5453000	Schutzkleidung	5.781,25	4.500	4.500	
5910000	Mieten und Pachten	1.601,15	-	-	
5930000	Büromaterial	90,00	-	-	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	436,33	-	-	
5940000	Kommunikationskosten	1.941,27	1.000	1.000	

E5

Anlage Teil B, Seite 54

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	5941000 Fracht- und Bezugskosten	-	-	-	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV)
	5960000 Reisekosten	245,90			
	5993000 Fortbildung	4.831,92	2.000	2.000	
	5999600 sonstige Aufwendungen	307,48	-	-	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	20.348,28	12.500	9.500	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	862.084,57	900.000	1.000.000	E5
	SUMME AUFWAND	927.307,78	930.000	1.025.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 23.305,89	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 23.305,89	-	-	

WINTERDIENST

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse					E1
4405000	Winterdienstgebühren	466.204,41	465.651	232.713	E1	Zur Finanzierung der Winterdienstkosten 2024 sind, unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung Stadt und Grün, Gebühreneinnahmen in Höhe von 232.713 € erforderlich. Aus der Gebührenrückstellung wird ein Betrag von 411.472 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingerechnet. Vgl. E6
4407000	Städt. Anteil am Winterdienst ("Allgemeininteresse")	120.000,00	120.000	120.000	E2	
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	8.996,40	50.000	50.000		
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	13.000		
4695000	Veränderungen aus Rückstellungen	-	-	-		
5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-		
5356400	Kostenerstattung STADT (Anliegereigenschaft)	98.310,32	150.000	150.000	E3	
	Zwischensumme 1	693.511,13	785.651	565.713		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		E2
4.	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-		Ansatz des "Allgemein-Interessen-Anteils". Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW dürfen Kosten der Straßenreinigung (analog Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergegeben werden. (Vgl. E3)
	Zwischensumme 4	-	-	-		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)					
	Kostenerstattung GRÜN (Anliegereigenschaft)	65.540,22	100.000	120.000	E3	
	Summe ERTRÄGE	759.051,35	885.651	685.713		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				E3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung der öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen (Anliegereigenschaft);
5430000	Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	18.312,05	50.000	43.500	
	Zwischensumme 5a)	18.312,05	50.000	43.500	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				Kostenerstattung GRÜN für die Winterwartung in und an öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen (Anlieger-eigenschaft) und Zuwegungen.
5470000	Fremdleistungen	172.055,69	300.000	290.000	E4
	Zwischensumme 5b)	172.055,69	300.000	290.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	E4
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				Ansatz für die Vergabe von Winterdienstleistungen
5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	-	-	-	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-	
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-	E5
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TECH. Betrieb (INNERE LV) Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden die durchschnittlichen WD-Leistungen der letzten Jahre berücksichtigt. Zzgl. Personalkosten und Ansatz einer kalkulatorischen Miete.
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	-	-	-	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	-	-	-	
7.	Abschreibungen	7.371,00	13.500	6.500	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	210,79	-	-	
5453000	Schutzkleidung	2.609,79	2.000,00	2.000	
5910000	Mieten und Pachten	87.948,14			
5930000	Büromaterial	-	-	-	

Anlage Teil B, Seite 57

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	5931000 EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	37.141,43	34.000	45.000	
	5940000 Kommunikationskosten	1.266,85	1.000	1.000	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	822,60	1.000	1.000	
	5993000 Fortbildung	897,00	1.000	1.000	
	5999000 sonstige Aufwendungen	-	351	749	
	Zwischensumme 8	130.896,60	39.351	50.749	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	392.833,50	602.800	501.700	E5 E6
	SUMME AUFWAND	721.468,84	1.005.651	892.449	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	37.582,51	- 120.000	- 206.736	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	204.736	
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	200.000,00	120.000	411.472	E6
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	124.552,14	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	113.030,37	-	-	

Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es erfolgt für 2024 eine Entnahme in Höhe von 411.472 € und wird gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Die Gebühren werden gesenkt.

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsjahr 2023

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
ERTRÄGE						
1.	Umsatzerlöse					
4389100	Betriebsführungsentgelt FRIEDHÖFE	1.824.384,89	1.690.000	1.870.000	E1	E1
4401000	Friedhofsbenutzungsgebühren	-	-	-		Mit der Stadt vereinbartes
4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-		Betriebsführungsentgelt für die
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		Unterhaltung und Pflege der städt.
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	2.056,71	-	-		Friedhöfe in Höhe der tatsächlichen
5346200	Miet- und Pachteinnahmen	1.287,70	1.300	1.300		Aufwendungen. Das
	Zwischensumme 1	1.827.729,30	1.691.300	1.871.300		Betriebsergebnis der Sparte
						Friedhöfe ist in Einnahme und
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		Abrechnung erfolgt im Rahmen des
						Jahresabschlusses.
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	844,62	-	-		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	1.319,71	1.000	1.000		
	Zwischensumme 4	2.164,33	1.000	1.000		
	Summe ERTRÄGE	1.829.893,63	1.692.300	1.872.300		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strombezug	4.019,70	15.000	7.000		
5430000	Wasserbezug	7.197,45	5.000	8.000		
5409000	Brennstoffe, Heizöl	15.470,67	17.000	18.000		
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	94,46	-	-		
5450000	Materialdirektaufwand	28.994,11	35.000	50.000		
	Zwischensumme 5a)	55.776,39	72.000	83.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	8.981,33	10.000	10.000		
5470000	Fremdleistungen	268.829,70	200.000	350.000	E2	E2 Ansatz für Fremdunternehmerleistungen für die Friedhofsunterhaltung. Es ist erforderlich, neben der laufenden Unterhaltung jährlich einen festen Betrag in den Wirtschaftsplan einzustellen, um größere Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.
5470001	Fremdleistungen (außerordentliche Unterhaltungsmaßn.)		3.000	10.000	E2	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-		
	Zwischensumme 5b)	277.811,03	213.000	370.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	42.809,78	57.420	50.367		
5520000	Beamte/ Besoldung	50.791,00	52.027	60.913		
	Zwischensumme 6a)	93.600,78	109.447	111.280		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	9.281,24	7.249	10.672		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherun	7.584,82	7.500	8.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte/Zuweisung ZVK Tarifl.	49.567,92	47.000	49.000		
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	-	3.168	3.863		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	52.390,00	13.000	13.000		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	9.475,64	8.000	9.000		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	128.299,62	85.917	93.535		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	221.900,40	195.364	204.815		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	3.399,00	3.500	2.000	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	3.120,12	500	500	
	5453000 Schutzkleidung	5.913,71	4.000	4.000	
	5910000 Mieten, Pachten	4.569,65	-	-	
	5911000 Gebühren	962,73	-	-	
	5923000 Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	3.943,45	4.000	4.000	
	5930000 Büromaterial, Porto	338,36	200	200	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	1.723,52	5.000	3.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	22.516,04	20.000	22.000	
	5940000 Kommunikationskosten	2.226,09	2.000	2.000	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	50	50	
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	133,72			
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	659,30			
	5993000 Fortbildung	-	500	500	
	5999000 sonst. Aufwendungen	10.216,17	11.086	11.235	E3
	Zwischensumme 8	56.322,86	47.336	47.485	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.214.683,95	1.161.100	1.165.000	E4
	SUMME AUFWAND	1.829.893,63	1.692.300	1.872.300	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,00	-	-	

E3
Hauptsächlich der jährliche Betriebskostenzuschuss an den Friedhofsverein Bachum.

E4
Personal- und Fahrzeug-leistungen der Sparte Technischer Betrieb INNERE LV. Des Weiteren Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittstätigkeit des Grünflächenmanagements und

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-	E5
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-	-	E5 Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Vgl. E1

FORST

Wirtschaftsjahr 2024

Stand 05.01.2024

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Nr.	Erläuterungen	
ERTRÄGE							
1.	Umsatzerlöse						
4389100	Betriebsführungsentgelt	1.252.995,89	1.130.000	1.280.000	E1	E1 Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Stadtwaldes. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Ansatzerhöhung für Aufforstungsarbeiten, Wegebau etc. aufgrund der Schadensereignisse. Vgl. E2	
4500000	Erlöse aus Holzverkauf	1.499.209,12	400.000	500.000			
4500001	Abführung der Erlöse aus Holzverkauf	- 1.499.209,12	- 400.000	- 500.000	E2		
4500010	Erlöse aus Pauschalversteuerung	-	-	-	E2		
4510000	Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	1.291,25	200	200			
4520000	Erlöse aus Forstnebennutzungen	3.000,48	2.000	2.000			
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	179,55	5.000	1.000			
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	27.114,92	150.000	-			
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	1.349,58	-	-			
5340110	periodenfremde Erträge	-	-	-			
5342000	Jagdпachten	54.404,78	51.000	56.000			
5342010	sonst. Pachten, Abgrenzungserträge Jagdpachten	3.928,31	-	-			
5346200	Miet- und Pachteinahmen	17.004,89	15.000	16.000	E2		
5356400	Kostenersatz für die Unterhaltung von Altdeponien	60.000,00	60.000	60.000	E3		
	Zwischensumme 1	1.421.269,65	1.413.200	1.415.200			
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		E2 Der Stadtwald ist Anlagevermögen der Stadt. Daher werden die Holzverkaufserlöse an den Stadthaushalt abgeführt. Niedrigerer Ansatz aufgrund von Kahlfächen nach Sturmereignissen und Borkenkäferbefall. Der Bestand wurde stark dezimiert, damit verringern sich die Entnahmemengen deutlich.	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	sonstige betriebliche Erträge						
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.417,52	-	-			
5341500	Anerkennungs- und Wegebenutzungsgebühren	103,67	250	250			
5346100	Lohnkostenzuschüsse	2.597,00	-	-			
5347000	Erträge aus Schadensfällen	6.000,00	-	-			
	Zwischensumme 4	11.118,19	250	250			
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-			E3 Kostenersatz für die Unterhaltung der ehem. Deponien Wildshausen.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	Summe ERTRÄGE	1.432.387,84	1.413.450	1.415.450	Ochsenkopf, Stockumer Bach.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				E4
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				Ansatz für Fremdunternehmerleistungen (Pflanzung, Wegeinstandsetzung, Rückarbeiten) Die genannten Arbeiten können nicht durch eigenes Personal geleistet werden und werden vollständig an Fremdunternehmen vergeben.
5401000	Strom, Wasser, Heizung	2.608,48	2.000	2.000	
5409000	Kraftstoffe, Heizöl	4.015,57	2.000	4.000	
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	269,92	1.500	500	
5450000	Materialdirektverbrauch	150.482,80	20.000	145.000	
	Zwischensumme 5a)	157.376,77	25.500	151.500	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	139,87	-	-	
5470000	Fremdleistungen	370.301,31	538.500	330.000	E4
	Zwischensumme 5b)	370.441,18	538.500	330.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	381.139,61	375.550	441.824	
5520000	Beamte/ Besoldung	47.919,91	47.978	51.096	
	Zwischensumme 6a)	429.059,52	423.528	492.920	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	81.402,45	79.691	100.341	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	23.001,80	23.000	23.000	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte, Versorgungsbezüge	125.583,36	98.000	76.000	
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	-	28.652	30.951	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	13.532,00	14.000	14.000	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	23.667,37	18.000	22.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	267.186,98	261.343	266.292	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	696.246,50	684.871	759.212	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	13.065,81	12.000	14.000	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5450000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.088,52	5.000	5.000	
	5453000 Schutzkleidung	5.067,16	7.000	10.000	
	5475000 KFZ-Kosten	-	-	-	
	5475200 Fahrradleasing	1.870,68	-	2.000	
	5910000 Mieten, Pachten	500,00	600	600	
	5911000 Gebühren	1.189,33	1.200	1.200	
	5911100 Sickerwasserentsorgung Wildshausen	14.918,59	6.000	8.700	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	1.367,36	1.400	1.600	
	5912100 Holzabsatzfonds	-	-	-	
	5913000 Jagdpacht für fremde Grundstücke	2.872,79	2.600	3.000	
	5923000 Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	4.245,40	5.500	4.500	
	5930000 Büromaterial, Porto, Werbung, Inserate	92,21	300	300	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	822,22	1.000	1.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	33.230,43	25.000	26.000	
	5940000 Kommunikationskosten	1.609,13	2.000	2.000	
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	655,61	500	500	
	5962000 Bewirtungskosten	635,72	-	200	
	5993000 Fortbildung	808,58	1.000	1.000	
	5999000 sonst. Aufwendungen	1.871,36	771	430	
	Zwischensumme 8	75.845,09	59.871	68.030	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	116.704,59	90.000	90.000	E5
	SUMME AUFWAND	1.429.679,94	1.410.742	1.412.742	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	2.707,90	2.708	2.708	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 0,00	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	

E5
Belastung der Sparte Forst mit Kosten der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung im Wege der INNEREN LV sowie Fahrzeugkosten an Fuhrpark.

E6
Das Betriebsergebnis der Sparte Forst ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Nach der "Betriebsführungsvereinbarung" zahlt die Stadt ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2022 Stand 04.10.2023 €	SOLL Ansatz 2023 €	SOLL Ansatz 2024 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,00	-	-	E6

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Technische Dienste Arnsberg,
Arnsberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	20

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Satzungen und Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH
TDA	Technische Dienste Arnsberg
VerSanG-E	Entwurf des Gesetzes zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg,
– nachfolgend auch „TDA“ oder „Betrieb“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

TDA schloss das Wirtschaftsjahr über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss von T€ 393 (i.V. Jahresfehlbetrag von T€ 371) ab. Dieser setzt sich zusammen aus den Sparten Abfallwirtschaft (T€ 300, i.V. T€ 300), Winterdienst (T€ 113, i.V. - T€ 205), Grünflächenmanagement (T€ 6, i.V. - T€ 411), allgemeine Stadtreinigung (- T€ 3, i.V. - T€ 51), STU/Verkehrstechnik/Logistik (- T€ 23, i.V. + T€ 6) und Technischer Betrieb/Verwaltung (T€ 0, i.V. - T€ 10). Die übrigen Sparten erzielten durch die Berücksichtigung von Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie der im Rahmen der Betriebsführungsverträge getroffenen Regelungen ausgeglichene Jahresergebnisse.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung von T€ 160 wurde im Jahr 2022 erwirtschaftet, wird aber nicht an die Stadt Arnsberg abgeführt. Überschüsse dienen dem Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Betriebserträge (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) erhöhten sich im Vorjahresvergleich von T€ 17.134 auf T€ 17.852. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren.

Der Betriebsaufwand (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) nahm im Berichtsjahr auf T€ 16.994 (i.V. T€ 17.100) leicht ab. Maßgeblich dafür war vor allem der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen, der durch verminderte Aufwendungen für Fremdleistungen infolge des milderer Winters gekennzeichnet war.

Die Eigenkapitalausstattung lag zum Bilanzstichtag bei 21,7 % (i.V. 11,9 %).

Die Ausgabeermächtigung für den Vermögensplan von T€ 1.300 wurde mit realisierten Investitionen von T€ 741 nicht ausgeschöpft. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen und dem Kassenbestand.

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TDA, auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg mit ihren Sparzwängen, gesichert ist. TDA war im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach Auffassung der Betriebsleitung erfüllen die TDA als Betrieb der Stadt Arnshausen Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet, allerdings werden die Anforderungen an den öffentlichen Raum im Bereich Sauberkeit und Grünpflege höher.

Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken. Zunehmend wichtig wird es dabei sein, das Personal durch Prävention und Weiterbildung lange gesund im Einsatz zu halten und durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Kräften sowie durch Fortbildungsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Den Folgen der anhaltenden Krisen Krieg, Corona-Pandemie und Klimawandel, die sich insbesondere in gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, deutlichen Preisanstiegen durch die Inflation und erwartbar höheren Tarifabschlüssen zeigen, soll mit der Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotenzialen begegnet werden. Weiteres Schwerpunktthema 2023 wird der Bereich Forst sein. Ziel ist es, eine weitgehend klimaresiliente Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten wie Tallage, Frostlage, Wasser- und Nährstoffangebot etc. zu erreichen.

Die Beurteilung der Lage des Betriebs ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen des Betriebsausschusses und Planungsrechnungen des Betriebes – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung des Anlagevermögens

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Arnsberg vom 16. März 2023 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Betrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Über die vereinbarungsgemäßen Prüfungen durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei Vergaben und im Rahmen der VISA-Kontrolle hinaus haben Prüfungen anderer Stellen nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Mitte Januar bis Anfang Februar 2024 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbe-
sorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen des Betriebs. Bei
der SWA erfolgt die Durchführung unter Einsatz der ERP-Software kVASy der Firma SIV.AG,
Rostock.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbei-
tungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjah-
res einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenüber-
sicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sit-
zung am 09. Dezember 2021 beschlossen.

Die im Erfolgsplan als Jahresergebnis vorgesehene Eigenkapitalverzinsung von T€ 160 wurde
mit einem Jahresüberschuss von T€ 393 erreicht. Ursächlich war vor allem ein um rd. T€ 88
über den Prognosen liegendes Rohergebnis.

Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 1.300 konnte mit tatsäch-
lichen Investitionsmaßnahmen von T€ 741 eingehalten werden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>5.577</u>	<u>56</u>	<u>5.686</u>	<u>67</u>	-	<u>109</u>
Vorräte	90	1	76	1	+	14
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	491	5	520	6	-	29
- die Stadt Arnsberg	<u>3.744</u>	<u>38</u>	<u>2.170</u>	<u>26</u>	+	<u>1.574</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>4.325</u>	<u>44</u>	<u>2.766</u>	<u>33</u>	+	<u>1.559</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>9.902</u>	<u>100</u>	<u>8.452</u>	<u>100</u>	+	<u>1.450</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	2.696	27	1.527	18	+	1.169
Pensionsrückstellungen	3.904	40	3.795	45	+	109
Gebührenüberdeckung	<u>1.702</u>	<u>17</u>	<u>1.185</u>	<u>14</u>	+	<u>517</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>8.302</u>	<u>84</u>	<u>6.507</u>	<u>77</u>	+	<u>1.795</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden =						
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.600</u>	<u>16</u>	<u>1.945</u>	<u>23</u>	-	<u>345</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>9.902</u>	<u>100</u>	<u>8.452</u>	<u>100</u>	+	<u>1.450</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt saldierten wir mit den entsprechenden Forderungen. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die bereinigte Bilanzsumme nahm um T€ 1.450 = 17 % auf T€ 9.902 zu.

Die Buchwerte des Anlagevermögens verringerten sich um T€ 109 auf T€ 5.577. Den Investitionen des Berichtsjahres von T€ 741 standen Abschreibungen von T€ 839 und Abgänge von T€ 11 gegenüber. Mit einem Anteil von 56 % an der Bilanzsumme war das Anlagevermögen weiterhin der wesentliche Posten auf der Aktivseite.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde lagen vor allem stichtagsbedingt um T€ 29 unter dem Vorjahreswert.

Die Zunahme der mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldierten Forderungen gegen die Stadt war maßgeblich durch die beschlossenen Verlustabdeckungen der Sparten bis zum 31. Dezember 2021 beeinflusst:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Ver-	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	änderung	<u>T€</u>
Forderungen	5.043	4.302	+	741
Verbindlichkeiten	<u>1.299</u>	<u>2.132</u>	+	833
	<u>3.744</u>	<u>2.170</u>	+	<u>1.574</u>

Das im Vorjahresvergleich um T€ 1.169 vermehrte Eigenkapital setzte sich neben dem Stammkapital (unverändert T€ 2.761) aus Rücklagen (unverändert T€ 33) sowie dem Verlustvortrag (T€ 756, i.V. T€ 1.167) und dem Jahresüberschuss von T€ 393 (i.V. Jahresfehlbetrag von T€ 371) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 265, i.V. T€ 270) zusammen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um 9 %-Punkte auf 27 %.

Den Pensionsrückstellungen lag ein Bewertungsgutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, zugrunde. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 109.

Der langfristige Anteil aus der Gebührenüberdeckung betraf mit T€ 536 (i.V. T€ 531) den Winterdienst, mit T€ 883 (i.V. T€ 386) die Abfallentsorgung und mit T€ 283 (i.V. T€ 268) die Straßenreinigung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich vornehmlich stichtags- und investitionsbedingt um T€ 345 = 18 % auf T€ 1.600.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	5.577	5.686
langfristiges Kapital	<u>8.302</u>	<u>6.507</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>+ 2.725</u>	<u>+ 821</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig gleichfristig finanziert. Die Überdeckung erhöhte sich um T€ 1.904 auf T€ 2.725.

3.2. Ertragslage

	2022		2021		Ver- änderung*	
	T€	%	T€	%	T€	
Betriebserträge	17.288	100	16.645	100	+	643
Materialaufwand	7.004	41	7.696	46	+	692
<u>Rohergebnis</u>	+ 10.284	59	+ 8.949	54	+	1.335
Personalaufwand	7.245	42	7.026	42	-	219
Abschreibungen	839	5	823	5	-	16
Finanzergebnis	+ 1	-	+ 1	-		-
sonstige betriebliche Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 1.808	10	- 1.472	9	-	336
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 393	2	- 371	2	+	764

Der Betrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2022 über alle Sparten mit einem positiven Betriebsergebnis von T€ 393, das um T€ 764 über dem des Vorjahres von - T€ 371 lag.

Die Betriebserträge stiegen im Berichtsjahr um T€ 643 = 4 %. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung*	
	T€	T€	T€	
Techn. Betrieb / Verwaltung	81	77	+	4
Fuhrparkmanagement	229	222	+	7
Abfallwirtschaft	7.986	7.822	+	164
Grünflächenmanagement	3.111	2.585	+	526
Straßenreinigung	560	473	+	87
Allgemeine Stadtreinigung	399	365	+	34
STU / Verkehrstechnik / Logistik	904	929	-	25
Winderdienst	769	860	-	91
Betriebsführung Friedhöfe	1.828	1.792	+	36
Betriebsführung Forst	1.421	1.520	-	99
	<u>17.288</u>	<u>16.645</u>	+	<u>643</u>

Der Anstieg der Erlöse aus der Abfallwirtschaft um T€ 164 = 2 % war vornehmlich auf die Anpassung der Gebühren zum 01. Januar 2022 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Grünflächenmanagement erhöhten sich in 2022 um T€ 526 auf T€ 3.111. Grund für die Erhöhung waren immer mehr zu pflegende Objekte und die klimatisch bedingten Veränderungen.

Die im Vorjahr deutlich erhöhten Erlöse der Sparte Winterdienst waren vornehmlich auf den Wintereinbruch im Februar 2021 zurückzuführen. Im Jahr 2022 herrschte eine mildere Witterung, so dass sich die Erlöse reduzierten.

Die Erlöse aus der Betriebsführung Forst waren im Vorjahr durch eine Förderung des Landes zur Wiederaufforstung nach der Borkenkäferkatastrophe begünstigt.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr um T€ 692 = 9 % auf T€ 7.004. Ursächlich waren vor allem niedrigere Entsorgungskosten sowie geringere in Anspruch genommene Fremdleistungen. Im Vorjahr waren diese insbesondere durch den Wintereinbruch im Februar 2021 erhöht.

Der leichte Anstieg des Personalaufwands um T€ 219 = 3 % war im Wesentlichen auf die Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und Aushilfen blieb unverändert bei 117 Personen.

Die Abschreibungen lagen investitionsbedingt um T€ 16 = 2 % über dem Vorjahr.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	3	1	+ 2
sonstige betriebliche Erträge	124	109	+ 15
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.905	1.555	- 350
ertragsunabhängige Steuern	30	27	- 3
	<u>- 1.808</u>	<u>- 1.472</u>	<u>- 336</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren vor allem durch vermehrte Aufwendungen für den Fuhrpark, insbesondere für Treibstoffe, Reparaturen und Wartungen, belastet. Daneben wirkte sich auch die vermehrte Anmietung von Spezialfahrzeugen sowie der gestiegene Verwaltungskostenbeitrag aufwandserhöhend aus.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage V beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 08. Februar 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 08. Februar 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Technische Dienste Arnsberg
Arnsberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.760.976,16	2.760.976,16
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.581,00	21.406,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Allgemeine Rücklagen		33.128,48	33.128,48
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.787.253,00		1.836.309,00	III. Verlustvortrag		-756.493,95	-1.166.562,59
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	634.380,00		648.508,00	IV. Gewinn / Verlust			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.722.853,00		3.114.898,00	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	393.122,98		-371.426,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.834,13		65.268,13	<u>393.122,98</u>	393.122,98	393.122,98	-371.426,57
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>5.553.320,13</u>	<u>5.664.983,13</u>	<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>2.430.733,67</u>	<u>1.256.115,48</u>
<u>5.576.901,13</u>				B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.903.608,00		3.794.751,00
I. Vorräte				2. Sonstige Rückstellungen	494.634,00		522.126,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		90.107,02	75.610,82	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>4.398.242,00</u>	4.398.242,00	4.316.877,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437.317,98		493.261,75	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891.289,37		1.112.880,33
2. Forderungen an die Stadt Arnsberg	5.043.361,37		4.302.369,46	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.299.251,99		2.132.089,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.873,13		12.056,24	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.916.186,37		1.495.914,65
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>5.519.552,48</u>	<u>4.807.687,45</u>	davon			
<u>5.609.659,50</u>				a) aus Steuern: € 6.489,92 (Vorjahr: € 19.490,21)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 34.067,38 (Vorjahr: € 34.258,42)			
		14.219,61	14.600,43	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>4.106.727,73</u>	4.106.727,73	4.740.884,21
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		265.076,84	270.411,14
		<u>11.200.780,24</u>	<u>10.584.287,83</u>			<u>11.200.780,24</u>	<u>10.584.287,83</u>

**Technische Dienste Arnsberg
Arnsberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2 0 2 2	2021
€	€	€
1. Umsatzerlöse	17.288.109,28	16.644.808,33
2. Aktivierte Eigenleistungen	2.957,00	1.107,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>124.234,15</u>	<u>109.456,12</u>
	17.415.300,43	16.755.371,95
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	979.548,21	690.156,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.024.462,50</u>	7.005.602,33
	7.004.010,71	
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter und Beamtenbezüge	5.301.335,37	5.314.133,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.943.616,56	1.711.988,54
- davon für Altersversorgung: € 757.721,47 (Vorjahr: € 534.222,92)	<u>7.244.951,93</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	839.192,61	822.986,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.905.379,72	1.555.523,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.091,15</u>	<u>1.193,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	422.856,61	-343.825,46
10. Sonstige Steuern	<u>29.733,63</u>	<u>27.601,11</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>393.122,98</u>	<u>-371.426,57</u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2022
der
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Allgemeines

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW, die als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigVO NRW und der Betriebsatzung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - linear und zeitanteilig. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens laut Anlagenbuchhaltung ist aus dem Anlagennachweis in der Anlage ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf der Grundlage einer Stichtagsinventur zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg. Die Einzelwertberichtigungen betragen insgesamt 132 TEUR. Hiervon entfallen 99 TEUR auf die Gebühren rechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.878.104,00 EUR) eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält jeweils bis zum Bilanzstichtag erfolgte Ein- und Auszahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Der Rechnungszinsfuß beträgt gemäß dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 870 TEUR. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 1.878 TEUR.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungen und von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, ferner für Abfindungen sowie für Leistungen in der Freistellungsphase aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz NRW für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sie setzen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Resturlaub	218.852,00	221.793,00
Altersteilzeit	0,00	30.674,00
Überstunden	237.407,00	235.259,00
Jahresabschlusskosten	24.075,00	20.100,00
Aufbewahrungspflichten	3.000,00	3.000,00
Berufsgenossenschaft	11.300,00	11.300,00
Insgesamt	494.634,00	522.126,00

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891.289,37 (Vj. 1.112.880,33)	891.289,37 (Vj. 1.112.880,33)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.299.251,99 (Vj. 2.132.089,23)	1.299.251,99 (Vj. 2.132.089,23)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.916.186,37 (Vj. 1.495.914,65)	213.795,36 (Vj. 310.315,66)	1.702.391,01 (Vj. 1.185.598,99)	0,00 (Vj. 0,00)
	4.106.727,73 (Vj. 4.740.884,21)	2.404.336,72 (Vj. 3.555.285,22)	1.702.391,01 (Vj. 1.185.598,99)	0,00 (Vj. 0,00)

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von 133 TEUR aus Leasingverträgen und in Höhe von jährlich 98 TEUR aus Mieten und Pachten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Sparten gemäß dem Betriebsabrechnungsbogen wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Techn. Betrieb/Verwaltung	110.309	77.250
Fuhrparkmanagement	230.594	222.060
Abfallwirtschaft	8.482.940	7.822.721
Grünflächenmanagement	3.194.905	2.585.066
Straßenreinigung	574.587	473.032
Allgemeine Stadtreinigung	398.964	364.623
STU Verkehrstechnik Logistik	904.002	929.194
Winterdienst	693.511	859.912
Betriebsführung Friedhöfe	1.829.894	1.791.702
Betriebsführung Forst	1.432.388	1.520.181
	17.852.092	16.645.741

In den oben dargestellten Umsatzerlösen sind Veränderungen aus der Erhöhung / Verminderung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NW in Höhe von 676.792 / 240.000 EUR enthalten. Die Beträge werden in der Spartenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 124 TEUR. Diese entfallen im Wesentlichen auf Schadenersatz und Versicherungserstattungen mit 19 TEUR, auf Zuweisungen des Landes zu Kosten der Kriegsgräberpflege mit 66 TEUR sowie mit 35 TEUR auf Lohnkostenzuschüsse.

Der Personalaufwand enthält Zuführungen aus Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 31 TEUR.

Des Weiteren besteht gegenüber den tariflich Beschäftigten des Betriebs eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags zum Sanierungsgeld von 3,25 % für das Jahr 2022. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von 410.481,49 EUR geleistet.

Durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	2021
Beamte	3	3
Tariflich Beschäftigte	114	114
Auszubildende (nachrichtlich)	5	6
	122	123

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag von 565 TEUR.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Die Bruttobezüge des Betriebsleiters Marco van Putten betragen 97.639,93 EUR (Vorjahr: 110.239,76 EUR).

Betriebsausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2022 waren:

Herr Theo-Josef Nagel (Land- und Forstwirt)	Ausschussvorsitzender
Herr Markus Prachtel (Fertigungssteuerer)	Stellv. Vorsitzender
Frau Zorica Ebbert (Gesundheits- und Krankenpflegerin)	
Herr Andreas Sedlaczek (Dipl.-Ing. Versorgungstechnik)	
Herr Dr. Gerhard Webers (Rechtsanwalt)	
Frau Gisela Wilms (Rentnerin)	
Herr Janis Zimmermann (Betriebswirt)	
Herr Matthias Giese (Dezernent Finanzen und Beschaffung)	
Herr Frank Hermes (kaufm. Angestellter)	
Herr Frank Rüter (Geschäftsführer)	
Herr Martin Hölker (Dipl.-Ing. / Qualitätsmanager)	
Herr Paul Wrede (Polizeibeamter a. D.)	
Herr Knut Kloppsteck (Dualer Student)	
Herr Andreas Hövelmann (Marketingkaufmann)	
Herr Martin Bittner (Selbstständig)	

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstausschlag. Insgesamt wurden in 2022 für 3 Sitzungen Aufwendungsersatz von 1.715,37 EUR an die Ausschussmitglieder geleistet. Eine Einzelaufstellung ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt 14.000,00 EUR. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 393.122,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Arnsberg, im Januar 2024

Marco van Putten

Sitzungsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses 2022

Name:	Verdienstausfall:	Sitzungsgeld:	Fahrkosten:	Gesamt:
	€	€	€	€
Ebbert, Zorica	0,00	100,00	4,80	104,80
Giese, Matthias	0,00	50,00	0,00	50,00
Hermes, Frank	0,00	100,00	4,80	104,80
Hölker, Martin	0,00	100,00	7,80	107,80
Hövelmann, Andreas	0,00	100,00	0,00	100,00
Kaiser, Marcel	113,33	25,00	1,20	139,53
Kloppsteck, Knut	0,00	100,00	1,20	101,20
Nagel, Theo-Josef	0,00	75,00	12,00	87,00
Niemand, David	0,00	50,00	3,60	53,60
Pietz, Reinhard	0,00	50,00	0,00	50,00
Prachtel, Markus	0,00	75,00	4,80	79,80
Rüther, Frank	0,00	75,00	30,60	105,60
Sedlaczek, Andreas	0,00	50,00	4,80	54,80
Stodollic, Gerd	0,00	75,00	21,60	96,60
Strauß, Otto	0,00	25,00	1,80	26,80
Ufer, Dirk	58,04	25,00	0,00	83,04
Verspohl, Verena	0,00	25,00	0,00	25,00
Dr. Webers, Gerhard	0,00	75,00	4,20	79,20
Wilms, Gisela	0,00	100,00	0,00	100,00
Zimmermann, Janis	0,00	50,00	18,00	68,00
Wrede, Paul	0,00	75,00	22,80	97,80
Gesamt:	171,37	1.400,00	144,00	1.715,37

Technische Dienste Arnberg
Anlagenachweis vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

gem. § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Endstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge in Spalte 4	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Posten des Anlagevermögens														
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
	239.406,50	9.942,45	0,00	0,00	249.348,95	218.000,50	7.767,45	0,00	0,00	225.767,95	23.581,00	21.406,00	3,10	9,50
	649.341,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	649.341,00	0,00	100,00
- Grundstücke mit Bauten	2.934.478,18	16.556,14	0,00	0,00	2.951.034,32	1.747.510,18	65.612,14	0,00	0,00	1.813.122,32	1.137.912,00	1.186.968,00	2,20	38,60
- Betriebs- und Wohngebäude	1.016.132,42	57.179,15	0,00	0,00	1.073.311,57	367.624,42	71.307,15	0,00	0,00	438.931,57	634.380,00	648.508,00	6,60	59,10
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.063.615,47	39.306,47	0,00	26.775,00	2.129.696,94	1.666.962,47	70.591,47	0,00	0,00	1.737.553,94	392.143,00	396.653,00	3,30	18,40
- Betriebsvorrichtungen	1.150.836,63	5.546,09	0,00	0,00	1.156.382,72	623.530,63	83.560,09	0,00	0,00	707.090,72	449.292,00	527.306,00	7,20	38,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.962.734,29	185.364,49	46.049,63	31.650,00	7.133.698,95	4.821.097,29	517.265,49	34.974,83	0,00	5.303.387,95	1.830.311,00	2.141.637,00	7,30	25,70
- Geräte und Werkzeuge	122.478,52	24.893,82	31.931,55	0,00	115.440,79	73.176,52	23.068,82	31.931,55	0,00	64.333,79	51.107,00	49.302,00	20,00	44,30
- Inventar	65.268,13	401.991,00	0,00	-58.425,00	408.834,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.834,13	65.268,13	0,00	0,00
- Fahrzeuge	14.964.884,64	730.837,16	77.981,38	0,00	15.617.740,42	9.299.901,51	831.425,16	66.906,38	0,00	10.064.420,29	5.553.320,13	5.664.983,13	5,30	35,60
- Fernwärme														
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Summe Sachanlagen	15.204.291,14	740.779,61	77.981,38	0,00	15.867.069,37	9.517.902,01	839.192,61	66.906,38	0,00	10.290.188,24	5.576.901,13	5.686.389,13	5,30	35,10

ABFALLWIRTSCHAFT**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022**

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	8.103.116,11	8.113.118	8.482.939,77
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	1.033,36	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	8.104.149,47	8.113.118	8.482.939,77
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	21.416,68	20.000	27.579,68
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	4.725.403,57	4.469.000	4.368.411,80
6.) Personalaufwand	- 56.060,77	260.374	170.478,65
7.) Abschreibungen	150.752,56	165.000	154.448,60
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	340.043,44	388.544	360.112,08
9.) Zinserträge	- 1.193,00	-	- 1.091,15
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	<u>2.342.458,26</u>	<u>2.510.200</u>	<u>2.605.601,51</u>
Summe AUFWAND	7.522.820,74	7.813.118	7.685.541,17
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	300.000	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	104.906,14	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	386.234,87	-	497.398,60
ERGEBNIS	300.000,00	-	300.000,00

Grünflächenmanagement

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	2.585.065,92	2.745.400	3.111.145,00
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	38.568,11	54.000	83.760,02
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	41.160,00	57.000	40.820,00
Summe ERTRAG	2.664.794,03	2.856.400	3.235.725,02
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	128.000,24	94.750	173.836,83
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	648.872,19	426.000	693.087,76
6.) Personalaufwand	278.072,23	325.415	286.616,68
7.) Abschreibungen	6.300,15	4.000	5.014,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	69.854,48	54.735	85.600,45
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	1.446,79	1.500	1.588,83
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.943.710,57	1.950.000	1.983.718,19
Summe AUFWAND	3.076.256,65	2.856.400	3.229.462,74
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 411.462,62	-	6.262,28

STRASSENREINIGUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	620.448,19	578.189	574.586,65
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	620.448,19	578.189	574.586,65
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	426,60	-	1.056,04
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	45.682,63	45.000	39.901,19
6.) Personalaufwand	13.840,72	2.000	24.535,12
7.) Abschreibungen	196,78	-	197,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	48.439,24	39.889	47.817,28
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	364.446,10	531.300	446.238,74
Summe AUFWAND	473.032,07	618.189	559.745,37
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	15.000,00	40.000	40.000,00
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	162.416,12	-	54.841,28
ERGEBNIS	-	-	-

ALLG. STADTREINIGUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	364.623,00	430.000	398.963,70
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	364.623,00	430.000	398.963,70
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	1.609,57	6.500	939,87
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	14.266,97	39.000	17.471,18
6.) Personalaufwand	1.609,44	-	1.398,25
7.) Abschreibungen	109,00	-	109,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	844,91	4.500	3.484,98
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	396.899,49	380.000	378.424,21
Summe AUFWAND	415.339,38	430.000	401.827,49
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 50.716,38	-	- 2.863,79

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	929.194,17	845.000	904.001,89
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	929.194,17	845.000	904.001,89
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	37.506,46	11.500	37.316,44
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	11.547,22	10.000	1.936,98
6.) Personalaufwand	3.427,60	3.000	2.801,08
7.) Abschreibungen	2.215,00	4.000	2.820,43
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	17.075,18	16.500	20.348,28
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	858.712,03	800.000	862.084,57
Summe AUFWAND	923.628,29	845.000	927.307,78
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	5.565,88	-	- 23.305,89

WINTERDIENST

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	809.911,77	823.709	693.511,13
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	1.107,50	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	117.154,24	100.000	65.540,22
Summe ERTRAG	928.173,51	923.709	759.051,35
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	39.762,78	50.000	18.312,05
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	493.111,63	300.000	172.055,69
6.) Personalaufwand	-	-	-
7.) Abschreibungen	14.280,69	13.000	7.371,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	42.265,69	44.679	130.896,60
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	593.488,89	603.000	392.833,50
Summe AUFWAND	1.182.909,68	1.010.679	721.468,84
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	113.030	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	50.000,00	200.000	200.000,00
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	124.552,14
ERGEBNIS	- 204.736,17	-	113.030,37

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.791.702,48	1.632.200	1.827.729,30
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	10,58	1.000	2.164,33
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	1.791.713,06	1.633.200	1.829.893,63
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	67.040,59	56.500	55.776,39
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	340.388,09	188.000	277.811,03
6.) Personalaufwand	210.320,70	180.194	221.900,40
7.) Abschreibungen	4.691,47	4.000	3.399,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	49.489,91	42.006	56.322,86
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.119.782,30	1.162.500	1.214.683,95
Summe AUFWAND	1.791.713,06	1.633.200	1.829.893,63
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	-	-

FORST**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022**

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.520.181,39	1.379.150	1.421.269,65
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	2.747,12	300	11.118,19
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	1.522.928,51	1.379.450	1.432.387,84
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	18.763,63	15.000	157.376,77
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	642.058,01	550.000	370.441,18
6.) Personalaufwand	669.899,25	652.324	696.246,50
7.) Abschreibungen	12.252,00	10.000	13.065,81
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	62.494,87	59.418	75.845,09
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	2.509,32	2.708	2.707,90
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	<u>114.951,43</u>	<u>90.000</u>	<u>116.704,59</u>
Summe AUFWAND	1.522.928,51	1.379.450	1.432.387,84
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	-	-

TECHN. BETRIEB / VERWALTUNG**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022**

Art	R-Ergebnis 2021	WP 2022	R-Ergebnis 2022
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	77.250,25	89.300	81.363,22
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	2.957,00
4.) sonst. betriebl. Erträge	33.724,95	50.000	25.988,85
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	7.472.651,36	8.020.000	7.360.974,44
Summe ERTRAG	7.583.626,56	8.159.300	7.471.283,51
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	48.815,20	46.000	54.813,01
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	74.176,16	72.000	71.302,61
6.) Personalaufwand	5.531.908,51	5.779.651	5.483.083,64
7.) Abschreibungen	59.732,71	80.000	61.472,97
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	257.834,87	292.649	291.254,81
9.) Zinsaufwendungen	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.621.236,65	1.800.000	1.509.356,47
Summe AUFWAND	7.593.704,10	8.070.300	7.471.283,51
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 10.077,54	89.000	-

Fuhrparkmanagement

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2022

ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	222.059,63	260.000	229.390,87
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	33.372,00	62.000	1.202,76
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.673.975,97	1.850.000	1.541.804,09
Summe ERTRAG	1.929.407,60	2.172.000	1.772.397,72
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	326.814,71	288.000	452.541,13
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	10.095,86	12.000	12.043,08
6.) Personalaufwand	379.959,80	397.041	357.891,61
7.) Abschreibungen	572.455,82	595.000	591.294,80
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	667.180,57	587.959	833.638,05
9.) Zinsaufwendungen	-	-	-
12.) Steuern	23.645,00	21.000	25.436,00
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	- 50.744,16	200.000	- 500.507,09
Summe AUFWAND	1.929.407,60	2.101.000	1.772.337,58
13.a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b) Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c) Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	71.000	-

L a g e b e r i c h t
für das Wirtschaftsjahr 2022
der
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Rahmenbedingungen

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW und rechtlich nicht selbstständiger Teil der Stadt Arnsberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt. Sie sind jedoch organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständig, mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kaufmännischen Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem eigenen selbstständigen Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan.

Die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind geregelt in der zum 01.01.2006 neugefassten Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Dienste Arnsberg“ vom 12.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung sind Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die im Auftrage der Stadt Arnsberg durchzuführenden gesamten Dienstleistungen in den Bereichen

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenmanagement
- Betriebsführung der städt. Friedhöfe
- Betriebsführung des städt. Forstes
- Technischer Betrieb/Verwaltung

Erläuterung der Aufgaben:

- **Abfallwirtschaft**
Planung und Fortschreibung der Abfallwirtschaft in der Stadt Arnsberg in rechtlicher, konzeptioneller und finanztechnischer Hinsicht sowie die Durchführung der damit in Verbindung stehenden operativen Aufgaben und das Betreiben eines Wertstoffbringhofes für die Entsorgung der verschiedenen Abfallströme und haushaltsüblicher Gefahrstoffe.
- **Stadtreinigung**
Gesamtaufgabe Sauberkeit in der Stadt, Stadtbildpflege einschl. Rad- und Gehwegreinigung, Reinigung nach Volksfesten etc.,

- **Straßenreinigung und Winterdienst**
Gesamtverantwortung für die Straßenreinigung als kommunale Pflichtaufgabe einschließlich der Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NRW und der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Straßenreinigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit; die Straßenreinigung umfasst die Sommerreinigung und Winterwartung,
- **Grünflächenmanagement**
Entwicklung und Planung sowie Sicherung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen in der Stadt Arnsberg, Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Erholungsangeboten, alles vor dem Hintergrund ökologischer Gesichtspunkte und einer nachhaltigen Gebietsentwicklung einschl. der Durchführung der operativen Aufgaben wie Neuanlage, Pflege und Unterhaltung von städt. Grünflächen und deren Überwachung sowie die Baumkontrolle und der Bäume in Parks, Friedhöfen und an Straßen,
- **Betriebsführung der städt. Friedhöfe**
Bewirtschaftung der 15 städt. Friedhöfe, d.h. Durchführung des Bestattungswesens sowie Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen (Rahmengrün, Grabfelder, Infrastruktur, Baumkontrolle) und deren Einrichtungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,
- **Betriebsführung des städt. Forstes**
Betriebsführung des Stadtwaldes, insbesondere Holzbewirtschaftung (naturnahe Waldbewirtschaftung), Bestandspflege entsprechend der geltenden Forsteinrichtung, Unterhaltung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,
- **Technischer Betrieb / Verwaltung**
Erbringung von Personal- und Fahrzeugleistungen übergreifend für alle Geschäftsbereiche der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG (Querschnittsfunktion) und der Stadt Arnsberg. Finanzierung im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung / Entlastung). Der Technische Betrieb besteht aus den gewerblichen Mitarbeiter*innen zuzüglich Verwaltung sowie dem Fuhrparkmanagement.

Die Rechtsbeziehungen zu den Bürgern/Kunden sind geregelt durch die

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg – Friedhofsatzung – (in der jeweils gültigen Fassung),
- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung).

Schwerpunkte im Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2022

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie die inflationsbedingten Preissteigerungen im Bereich der Materialbeschaffung und im Energiebereich, stellen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG vor große logistische Herausforderungen.

Auch 2022 lag der Fokus im Bereich Forst in der Aufarbeitung der Schäden durch die klimatischen Veränderungen und der daraus folgenden Borkenkäferkalamität. Flächen wurden aufgeforstet und Forstwege wiederinstandgesetzt. In 2022 stiegen die Marktpreise für Holz weiter, sodass bessere Erlöse durch Holzverkäufe erzielt werden konnten. In Zukunft werden die Holzverkaufsmengen sinken, da durch die Kalamität geplante Einschläge in Folgejahren nicht mehr realisierbar sind. Die Holzverkaufserlöse werden 1:1 an den Stadthaushalt erstattet.

Für den gesamten Betrieb wurden auch in 2022 Untersuchungen zur Auswirkung der Umsatzsteuerpflicht im Zuge des § 2b UStG vorgenommen. Mit § 2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundsätzlich reformiert. Die Regelung ist zwar seit dem 01.01.2017 anwendbar, jedoch wurde für die mögliche Übergangsregelung bis zum Ablauf des Jahres 2024 optiert.

Der Bereich ABFALLWIRTSCHAFT wird zur Erschließung von Einsparpotenzialen weiter die Abfallberatung intensivieren und die Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren. Des Weiteren wurde die Tourenplanung angepasst, um eine gleichmäßige Auslastung der Touren zu gewährleisten und alle weiteren Aufwandsposten auf Einsparpotenziale geprüft. Die weitere Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 führte dazu, dass in 2022 der Fehlbetrag aus 2019 teilweise ausgeglichen werden konnte.

Der Winter hat starken Einfluss und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Leistungen des TECHN. BETRIEBS und der einzelnen Geschäftsbereiche untereinander (Leistungsverschiebungen) und ist aufgrund des Klimawandels nicht planbar. So gingen dem Winter 2021 sehr milde Winter voraus. Nach dem starken Winter 2021 folgte im Jahr 2022 wieder ein sehr milder Winter. Ein starker Winter bindet die Mitarbeiter*innen der anderen Geschäftsbereiche (insbesondere Grünpflege, Straßen- und Stadtreinigung) im Winterdienst mit der Folge von Minderleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen. Ein schwacher Winter bewirkt das Gegenteil, Mehrleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen mit der Folge von Mehraufwendungen. Der Überschuss des Bereichs Winterdienst wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in den Folgejahren in der Gebührenkalkulation gebührenmindernd eingeplant.

Für den Geschäftsbereich GRÜN bedeuten die im Durchschnitt milden Winter, dass auch in den Wintermonaten Grünpflegearbeiten durchgeführt werden können und länger zurückgestellte Maßnahmen aufgearbeitet werden. Durch die klimatischen Veränderungen hat sich zudem die Vegetationszeit verlängert. Dies bedeutet, dass vermehrt Personal zur Durchführung notwendiger Rückschnitte von Gehölzen im Straßenraum und den städtischen Anlagen eingesetzt wird. Zudem führt die notwendige Bewässerung der Anlagen und Bäume zu Mehrkosten. Die trockenen Sommer haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Straßenbäume. Auch hier sind

durchgängig Trockenschäden zu verzeichnen. Dies führt zu Mehraufwendungen in der Kontrolle und Pflege. Da viele Bäume mit einem ähnlichen Schadbild zu finden sind, müssen mehr Bäume erhalten werden und benötigen eine besondere Pflege und Kontrollaufwand. Im Straßenbereich unterliegen die Bäume zudem einer besonderen Verkehrssicherungspflicht und damit einhergehende Überwachung. Hinzu kommen in Folge größerer städtebaulicher Investitionen und darüber hinaus quantitative und qualitative Veränderungen der Grünstrukturen, die weitere Unterhaltungsressourcen erfordern.

Der Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur im Allgemeinen und die Auswirkungen auf das städt. Friedhofswesen sind ein Dauerthema im Bereich FRIEDHÖFE. Insbesondere die starke Veränderung des Grabwahlverhaltens der Bürger von Erdbestattungen (19 %) und Urnenbestattungen (81 %), zum Vergleich 1990 Erdbestattungen (96 %) Urnenbestattungen (4 %), nimmt noch weiter zu. Diese Nachfrageverschiebung führt zu einem Rückgang des notwendigen Flächenbedarfs der Friedhöfe und zu einer Erhöhung der zu pflegenden Freiflächen und des Unterhaltungsaufwandes. Hinzu kommen die Bestattungsalternativen im Umland und auf kirchlichen Friedhöfen. Die Anpassung der Friedhofsflächen an den Flächenbedarf wird permanent weiterverfolgt, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Kostenreduzierung aufgrund der defizitären kommunalen Haushaltslage. Als zusätzliche Bestattungsart wurde entschieden, Erinnerungsgärten auf drei Friedhöfen zu etablieren. Die Ausarbeitung des Konzepts hat sich allerdings auf 2023 verschoben.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren hat zu einer Änderung der Gebührenstruktur und dadurch zu mehr Gebührengerechtigkeit geführt.

Bis Mitte 2022 war es zulässig, die kalkulatorischen Zinsen nach der bis dahin bestehenden Gesetzeslage zu ermitteln. Nach dem Urteil vom Oberverwaltungsgericht NRW (Az.: 9 A 1019/20) und dem daraus resultierenden Gesetzentwurf der Landesregierung (Schnellbrief 466/2022 des StGB NRW) haben sich die TDA mit der Kämmerei darauf verständigt, die Ansätze der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 zu belassen und die neue Vorschrift mit Durchbuchung in den jeweiligen Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

Personalentwicklung

Es wird konsequent jede freiwerdende Stelle, leider häufig mit zeitlicher Verzögerung, neu besetzt. Aufgrund der oft fehlenden Einarbeitungszeiten der neuen Mitarbeiter*innen geht vorhandenes Wissen verloren.

Es ist verstärkt in die Ausbildung in den unterschiedlichen Berufsgruppen im Betrieb zu investieren, ebenso in Fortbildung und berufliche Weiterbildung.

Die Aufgabe der Betriebsleitung wird künftig, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Personals und des zunehmenden Fachkräftemangels im Betrieb, weiter auf eine konsequente und zeitnahe Wiederbesetzung freiwerdender Stellen mit qualifizierten Mitarbeiter*innen hinwirken. Es muss künftig die eigene Personalausstattung aufgestockt werden, da es zunehmend schwieriger wird, Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen.

Technische Ausstattung

Neben qualifiziertem Personal ist die technische Ausstattung der Fahrzeuge und Geräte wesentlicher Bestandteil eines öffentlichen Betriebes. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehören ein moderner und effizienter Fuhrpark und zur körperlichen Entlastung der Mitarbeiter*innen entsprechende Spezialgeräte. Durch ein konsequentes Fuhrparkmanagement muss weiter in das technische Niveau des Fuhrparks investiert werden. Die Reduzierung von Ausfallzeiten durch planbare Werkstattkontakte ist dabei der Schlüssel für eine Kostenreduzierung. Häufig finden auch alternative Antriebsformen, wie z.B. E-Mobilität, Seitenladertechnik für die Abfallentsorgung, im Fuhrpark Berücksichtigung.

Darstellung und Analyse des Jahresergebnisses 2022

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem **Überschuss von 393.122,97 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 752.534,22 EUR. Von diesem „vorläufigen“ Ergebnis entfällt ein Betrag von 772.441,61 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von 19.907,40 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 160.000,00 EUR) wurde im Jahr 2022 erwirtschaftet, wird aber nicht an die Stadt Arnsberg abgeführt. Überschüsse dienen dem Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (Sparten):

	PLAN 2022 EUR	IST 2022 EUR	IST 2021 EUR
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG	160.000	393.122,97	-371.426,82
<u>davon:</u>			
Techn. Betrieb/ Verwaltung	89.000	0,00	-10.077,53
Fuhrparkmanagement	71.000	0,00	0,00
Grünflächenmanagement	0	6.262,28	-411.462,62
Allg. Stadtreinigung	0	- 2.863,79	- 50.716,38
STU Verkehrstechnik Logistik	0	-23.305,89	5.565,88
Zwischensumme „Sparten Eigenkapitalverzinsung“	160.000	-19.907,40	-466.690,65
Abfallwirtschaft	0	300.000,00	300.000
Straßenreinigung	0	0,00	0,00
Winterdienst	0	113.030,37	-204.736,17
Friedhöfe	0	0,00	0,00
Forst	0	0,00	0,00
Zwischensumme „Sparten Kostenrechnende Einrichtungen“	0	413.030,37	95.263,83
Jahresergebnis	160.000	393.122,97	-371.426,82

Das Jahresergebnis 2022 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von 393.122,97 EUR (Summe aller Spartergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär mit einem Überschuss in Höhe von 797.398,60 EUR ab. Von diesem Betrag werden 300.000 € zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet (Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes positiv und wird als Gewinn ausgewiesen). Der übrige Betrag in Höhe von 497.398,60 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft weist per Saldo daher einen Überschuss von 300.000,00 € aus,
- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär mit einem Überschuss in Höhe von 54.841,28 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebs (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär mit einem Überschuss in Höhe von 237.582,51 EUR ab. Von diesem Betrag werden 113.030,37 EUR zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2017 verwendet (Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebs positiv). Die weitere Kostenüberdeckung in Höhe von 124.552,14 EUR wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ,
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von 194.384,89 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten daher für 2022 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.824.384,89 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2022 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von 122.995,89 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von der STADT Arnsberg ausgeglichen. Die TDA erhalten für

2022 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.252.995,89 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 6.262,28 EUR ab. Dieser ist grundsätzlich als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung und verändert das Jahresergebnis positiv,
- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 23.305,89 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 2.863,79 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 71.000 EUR wurde erwirtschaftet.
- die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 89.000 EUR vor. Durch die Abschlussystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Durch diese Abschlussystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Die **Erträge 2022** des Gesamtbetriebes (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG und ohne Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung) betragen **17.852.092,33 EUR**. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (= 17.134.116,53 EUR) um 717.976 EUR oder rd. 4,19 % gestiegen und liegen über dem Wirtschaftsplansoll von 17.063.366 EUR.

Hier die **Erträge 2022** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG; ohne Zu- und Abführungen Gebührenrückstellung) nach Sparten:

Sparte	Erträge 2022 EUR	Erträge 2021 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	110.309	110.975
Fuhrparkmanagement	230.594	255.432
Abfallwirtschaft	8.482.940	8.104.149
Grünflächenmanagement	3.194.905	2.623.634
Straßenreinigung	574.586	620.448
Allg. Stadtreinigung	398.964	364.623
STU Verkehrstechnik Logistik	904.002	929.194
Winterdienst	693.511	811.019
Friedhöfe	1.829.893	1.791.713
Forst	1.432.388	1.522.929
	17.852.092	17.134.117

Hier der **Betriebsaufwand 2022** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG und ohne Verbindlichkeiten aus Gebührenrückstellungen; einschließlich Steuern) nach Sparten:

Sparte	Aufwand 2022 EUR	Aufwand 2021 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	5.961.927	5.972.467
Fuhrparkmanagement	2.247.468	1.956.507
Abfallwirtschaft	5.081.031	5.181.555
Grünflächenmanagement	1.244.156	1.131.099
Straßenreinigung	113.507	108.586
Allg. Stadtreinigung	23.403	18.440
STU Verkehrstechnik Logistik	65.223	64.916
Winterdienst	328.635	589.421
Friedhöfe	615.210	671.931
Forst	1.312.975	1.405.468
	16.993.535	17.100.390

Der **Betriebsaufwand 2022** der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist im Vergleich zum Vorjahr von 17.100.390 EUR auf **16.993.535 EUR** gesunken oder um 106.855 EUR (rd. 0,62 %). Im Vergleich zum Vorjahr beruht dies hauptsächlich auf bezogene Leistungen durch einen eher schwachen Winter.

Eigenkapital

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügten am 01.01.2022 über folgendes Eigenkapital:

◆ Stammkapital (Einlage der STADT)	2.760.976 EUR
◆ Freie Rücklage	33.129 EUR

Das Stammkapital und die freie Rücklage bestanden zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe.

Die Eigenkapitalausstattung liegt per 31.12.2022 bei 21,7 %.

Gebührenausgleichsverbindlichkeiten

Nach Buchung der im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagten planmäßigen Entnahmen aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten (KAG) und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorgenommenen Abschlussbuchungen (Zuführung der Kostenüberdeckung an Abfallwirtschaft, Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren) werden zum 31.12.2022 folgende Bestände der Gebührenausgleichsverpflichtungen nachgewiesen:

- Abfallwirtschaft	778.727,33 EUR
- Straßenreinigung	322.733,05 EUR
- Winterdienst	656.024,76 EUR

Die Bestände der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten per 31.12.2021 sind teilweise durch im Wirtschaftsjahr 2022 zur Gebührenstabilität (Vorschriften des KAG) veranschlagte Entnahmen gebunden. Die noch bestehenden Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren werden in den Jahren 2023 ff. in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Personalsituation

Nachfolgende Anzahl von Mitarbeiter*innen (Kostenrechnung) waren am 31.12.2022 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG beschäftigt:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Beamt*innen	2,73	2,73
Tariflich Beschäftigte	106,59	102,07
	<hr/>	
	109,32	104,80
Auszubildende	5,00	5,00

In 2022 hat sich die angespannte Personalsituation bei den TDA ein wenig entspannt. Es ist gelungen, alle freigewordenen Stellen, wenn auch teilweise mit zeitlicher Verzögerung, wieder neu zu besetzen. Eine weitere Personalaufstockung erfolgte im Bereich Abfallwirtschaft.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eng mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg verbunden und ist weiterhin von finanziellen Sparzwängen, auch aufgrund der steigenden Energie- und Materialkosten etc., geprägt.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG wickeln ihre Zahlungsverpflichtungen aus Erfolgs- und Vermögensplan aus dem bestehenden Kassenbestand ab.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden von den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG Investitionen in Höhe von 740.779,61 EUR getätigt. Die Ausgabeermächtigung des Vermögensplanes 2022 betrug 1.300.000 EUR. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

Eigene Darlehensschulden bestehen derzeit nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren jederzeit liquide.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind in 2022 nicht angefallen.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung und deren Einhaltung gemäß § 108 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW ist zu bemerken, dass die Versorgungssicherheit auch in der Zukunft gewährleistet ist.

Risikosituation

Um die bestehenden und möglichen Risiken für den Betrieb frühzeitig und wirksam begegnen zu können, besteht seit dem Geschäftsjahr 2002 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ein Risikomanagementsystem (RMS), welches sich insbesondere auf bestandsgefährdende Risiken konzentriert. Dieses entspricht den Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügen über eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controllingsystem zur Absicherung finanzieller Risiken, welches insbesondere die Kostensituation auf Kostenstellen- und Kontenebene überwacht und jederzeit die Notwendigkeit einer Gegensteuerung aufzeigt.

Details werden in einer entsprechenden Verfahrensanweisung geregelt.

Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr und Ereignisse bestandsgefährdender Art haben sich in 2022 nicht ergeben.

Prognose/Ausblick

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als Betrieb der Stadt Arnsberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden für 2023 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet.

Ziel für die kommenden Jahre wird es weiter sein, vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken. Zunehmend wichtig ist es auch, Mitarbeiter*innen lange gesund im Einsatz halten zu können und sie durch Prävention, ergonomische Maßnahmen und Weiterbildung, auch bei sich ändernden Bedingungen, einsetzen zu können.

Folge der anhaltenden Krisen (Krieg, Corona, Klimawandel) sind gestiegene Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, Inflation und damit einhergehende deutliche Preisanstiege und deutlich höhere Tarifabschlüsse. Zudem soll der Stadthaushalt als Hauptfinanzier der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG nicht mehr als notwendig belastet werden. In diesem Spannungsfeld sind daher in allen Bereichen Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Die Digitalisierung von Prozessen bei den TDA soll vorangebracht werden, um Abläufe zu standardisieren und Informationen schneller zur Verfügung zu stellen, sodass zeitnah korrigierende Maßnahmen getroffen werden können.

Im Fuhrparkmanagement wird die Betrachtung verstärkt auf dem Lebenszyklus und der Auslastung der Fahrzeuge liegen sowie auf eine Umstellung auf andere, schonendere Antriebe, auch um rechtskonform die europäische CVD umzusetzen.

Davon abgesehen ist das Schwerpunktthema des Jahres 2023 weiterhin der Bereich FORST. Ziel ist es eine weitgehende klimaresiliente Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten wie Tallage, Frostlage, Wasser- und Nährstoffangebot etc. zu erreichen. Nach jetzigen Erkenntnissen werden Pflanzen ausgewählt, die tief wurzeln und auch Wasserknappheit tolerieren. Es soll ein breites Spektrum verschiedener Arten, auch Nadelholz, gepflanzt werden.

Wissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse über die Klimawandeltoleranz der verschiedenen Baumarten werden erst in Jahren und Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Daher wird das Wiederaufforstungskonzept immer wieder überarbeitet und den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

Grün- und Freiräume haben unter ökologischen, ästhetischen und gesundheitlichen Aspekten eine große Bedeutung. Die Auswirkungen des Klimawandels verschlechtern auch die Standortbedingungen des Stadtgrüns. Vor allem die Dürresommer der letzten Jahre haben heimischen Baumarten und Gehölzen zu schaffen gemacht. Der Klimawandel hat jedoch Auswirkungen auf den gesamten Bereich Grün. Die größte Herausforderung hierbei ist, dass die Unterhaltung kaum planbar ist. In den Dürre Jahren 2018-2020 haben sich die Schnitte reduziert, da die Wüchsigkeit stark eingeschränkt war. In diesen Jahren musste allerdings umso mehr gegossen werden, was die eingesparten Kosten der Rasenpflege wieder egalisierte. Aus der Erfahrung der Jahre 2018-2020 wurden die Schnitte dann um drei reduziert. Im Jahr 2021 war es aber überdurchschnittlich nass und die Planung war zunichte. Am Ende des Jahres waren es fünfzehn statt der geplanten neun Schnitte. In 2022 folgte wieder ein Dürrejahr mit hohen Bewässerungskosten. 2023 war wieder überdurchschnittlich nass. Mit einer langen Wachstumsphase ist zu rechnen.

Durch die weitere Umwandlung von intensiv in extensiv gepflegte Flächen soll dieser Herausforderung begegnet werden.

Arnsberg hat sich als Ziel gesetzt 2030 klimaneutral zu sein. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden ihren Beitrag dazu liefern und in den kommenden Jahren Maßnahmen treffen, um die CO2 Belastung, die bei der täglichen Arbeit der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG anfällt, zu hinterfragen und wo immer möglich zu verringern.

Betriebliche Aufgabe ist es, weiter durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen sowie durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter*innen die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Daneben gilt es, das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG aufzuwerten, um mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeignetes Personal mithalten zu können.

Arnsberg, im Januar 2024

Die Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnberg, Arnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnberg, Arnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 08. Februar 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	23.581,00	
	(i.V. €	21.406,00)	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
Stand 01. Januar		240	382
Zugänge		10	-
Abgänge		-	- 142
Stand 31. Dezember		<u>250</u>	<u>240</u>
<u>Abschreibungen</u>			
Stand 01. Januar		219	350
Zugänge		7	11
Abgänge		-	- 142
Stand 31. Dezember		<u>226</u>	<u>219</u>
<u>Buchwerte</u>		<u>24</u>	<u>21</u>

II. <u>Sachanlagen</u>	€	<u>5.553.320,13</u>
	(i.V. €	5.664.983,13)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	14.965	14.685
Zugänge	731	766
Abgänge	- 78	- 486
Stand 31. Dezember	<u>15.618</u>	<u>14.965</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	9.300	8.973
Zugänge	832	812
Abgänge	- 67	- 485
Stand 31. Dezember	<u>10.065</u>	<u>9.300</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>5.553</u>	<u>5.665</u>

Die Zugänge betreffen die Erneuerung der Sozialräume (T€ 315), Fahrzeuge (T€ 185), eine Photovoltaikanlage (T€ 87), Abfallbehälter (T€ 57), Geräte und Werkzeuge (T€ 39) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter und übrige Vermögensgegenstände (T€ 48).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>90.107,02</u>
(i.V. €		75.610,82)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>437.317,98</u>
(i.V. €		493.261,75)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst	84	83
aus Holzverkauf	32	124
aus Forstbenutzung und sonstigen Leistungen	453	419
Einzelwertberichtigungen	- 132	- 133
	<u>437</u>	<u>493</u>

2. <u>Forderungen gegen die Stadt Arnsberg</u>	€	<u>5.043.361,37</u>
(i.V. €		4.302.369,46)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	1.896	1.965
aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	129	1.878
aus sonstigen Forderungen	3.018	459
	<u>5.043</u>	<u>4.302</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>38.873,13</u>
		(i.V. €	12.056,24)

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>14.219,61</u>
		(i.V. €	14.600,43)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>2.760.976,16</u>
		(i.V. €	2.760.976,16)

Das Gezeichnete Kapital entspricht der Betriebssatzung (§ 8) festgelegten Stammkapital und ist vollständig eingezahlt.

II.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>33.128,48</u>
		(i.V. €	33.128,48)

III.	<u>Verlustvortrag</u>	€	<u>- 756.493,95</u>
		(i.V. €	- 1.166.562,59)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 16. März 2023 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Daneben wurden zur Verlustabdeckung der Sparten bis zum 31. Dezember 2021 T€ 781 von der Stadt Arnsberg eingefordert.

IV.	<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>393.122,98</u>
		(i.V. €	- 371.426,57)

B. Rückstellungen

1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	€	<u>3.903.608,00</u>
	(i.V. €	3.794.751,00)

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfenverpflichtungen entfallen T€ 870 (i.V. T€ 842).

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>494.634,00</u>
	(i.V. €	522.126,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaubsansprüche	222	222	-	219	219
Überstundenabgeltung	235	235	-	238	238
Altersteilzeit	31	-	31	-	-
Jahresabschluss	20	-	-	14	24
Berufsgenossenschaft	11	11	-	11	11
Aufbewahrungspflichten	3	3	-	3	3
	<u>522</u>	<u>481</u>	<u>31</u>	<u>485</u>	<u>495</u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	891.289,37
	(i.V. €)	1.112.880,33)

Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (T€ 146, i.V. T€ 195).

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg</u>	€	1.299.251,99
	(i.V. €)	2.132.089,23)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebszweig Forst	1.285	1.798
übrige	14	334
	<u>1.299</u>	<u>2.132</u>

Die Verbindlichkeiten des Forstbetriebs betreffen mit T€ 1.499 (i.V. T€ 1.662) die Abführung der Erlöse aus dem Holzverkauf des Wirtschaftsjahres, die insbesondere mit der Forderung auf Verlustabdeckung für das Jahr 2021 saldiert wurden.

3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	1.916.186,37
	(i.V. €)	1.495.914,65)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenausgleichsverpflichtungen	1.862	1.425
Berufsgenossenschaftsbeiträge	34	34
kreditorische Debitoren	13	1
Umsatzsteuer	7	20
übrige	-	16
	<u>1.916</u>	<u>1.496</u>

Die Gebührenausschleichsverpflichtungen betreffen mit T€ 656 (i.V. T€ 731) den Winterdienst, mit T€ 323 (i.V. T€ 308) die Straßenreinigung und mit T€ 883 (i.V. T€ 386) die Abfallentsorgung.

D.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>265.076,84</u>
		(i.V. €	270.411,14)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 17.288.109,28
(i.V. € 16.644.808,33)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	T€	T€
Erlöse aus		
Gebühren Abfallwirtschaft	7.986	7.822
Grünflächenmanagement	3.111	2.585
Betriebsführung Friedhöfe	1.828	1.792
Betriebsführung Forst	1.421	1.520
sonstige	<u>2.942</u>	<u>2.926</u>
	<u>17.288</u>	<u>16.645</u>

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Arnberg mit Wirkung zum 01. Januar 2022 erhöht.

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 2.957,00
(i.V. € 1.107,50)

3. sonstige betriebliche Erträge € 124.234,15
(i.V. € 109.456,12)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	T€	T€
Erstattung Pflege Friedhöfe	66	39
Lohnkostenzuschüsse	35	32
Schadenersatz und Versicherungsersatzleistungen	19	4
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-	33
sonstige	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u>124</u>	<u>109</u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>979.548,21</u>
(i.V.)	€	690.156,46)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Brenn- und Treibstoffe	438	315
Materialverbrauch	468	305
Gasbezug	34	39
Strombezug	28	23
Wasserbezug	<u>12</u>	<u>8</u>
	<u>980</u>	<u>690</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>6.024.462,50</u>
(i.V.)	€	7.005.602,33)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Deponiegebühren	3.793	4.155
Fremdleistungen	2.152	2.777
Abfallberatung	57	51
Abwasserabgabe	<u>22</u>	<u>23</u>
	<u>6.024</u>	<u>7.006</u>

5. Personalaufwand:

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>5.301.335,37</u>
(i.V.)	€	5.314.133,74)

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>1.943.616,56</u>
(i.V.)	€	1.711.988,54)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
gesetzliche soziale Abgaben	1.090	1.060
Versorgungskasse	667	668
Inanspruchnahme (-)/Zuführung Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91	- 129
Berufsgenossenschaft	61	64
Beihilfen und Unterstützung	<u>35</u>	<u>49</u>
	<u>1.944</u>	<u>1.712</u>

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>839.192,61</u>
(i.V.)	€	822.986,18)

7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>1.905.379,72</u>
		(i.V. €	1.555.523,16)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		T€	T€
	Fuhrparkkosten	687	473
	Verwaltungskostenbeitrag	565	519
	Mieten und Pachten	247	203
	Werkzeuge, Kleingeräte, Berufskleidung	106	116
	EDV- und Kommunikationskosten	80	78
	Schulungs- und Fortbildungskosten	45	15
	Versicherungen	44	43
	Gebühren und Beiträge	42	34
	Prüfungs- und Beratungskosten	15	14
	übrige	74	61
		<u>1.905</u>	<u>1.556</u>
8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>1.091,15</u>
		(i.V. €	1.193,00)
9.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>422.856,61</u>
		(i.V. €	- 343.825,46)
10.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>29.733,63</u>
		(i.V. €	27.601,11)
11.	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>393.122,98</u>
		(i.V. €	- 371.426,57)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE SATZUNGEN UND VERTRÄGERechtliche Verhältnisse

Die Technische Dienste Arnsberg werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnsberg gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 bis Nr. 5 GO NW auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnsberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30. September 2014.

Der Zweck der Einrichtung ist die Durchführung der gesamten Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Arnsberg in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünflächenmanagement, Betriebsführung der städtischen Friedhöfe und des städtischen Forstes sowie Technischer Betrieb (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung € 2.760.976,16.

Seit dem 01. Juli 2020 ist Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 vom Rat der Stadt Arnsberg zu bestellenden Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnberg,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung –,
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –,
- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnberg – Friedhofsatzung –,
- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnberg,
- Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnberg über die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe,
- Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnberg über die Betriebsführung des Stadtwaldes Arnberg,
- Rahmenvertrag zwischen der Stadt Arnberg, der Stadtwerke Arnberg GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnberg über die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen,

jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Technischen Dienste Arnsberg sind satzungsgemäß der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Deren Zuständigkeiten sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 10. Dezember 2020.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend dem Transparenzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Vergütung der Organe für jedes Mitglied im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten lediglich einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstaussfall.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Organisationsdiagramm der Stadt Arnberg sind die Technischen Dienste Arnberg als Fachbereich 6 eingebunden. Die Fachbereiche haben Fach- und Ressourcenverantwortung. Nach dem Aufbauorganisationsplan ist der Fachbereich unterteilt in die Bereiche Grünflächenmanagement (6.1), Abfallwirtschaft/Stadtreinigung (6.2), Technischer Betrieb (6.3) sowie den Bereich Finanzen/ Controlling (6.4). Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind aus dem Organisationsplan ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und soweit erforderlich an die Veränderungen in der Organisation und in den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Optimierungsziele angepasst.

Mit Datum vom 24. Mai 2013 erfolgte durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. die Zertifizierung der Technischen Dienste Arnberg als Entsorgungsfachbetrieb. Jährlich erfolgt hierzu ein entsprechendes Folgeaudit.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Arnsberg hat für ihre Fachbereiche/Fachdienste sowie für ihre Einrichtungen/Eigenbetriebe die folgenden Regelungen getroffen:

- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA-VOB) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (DA-VOL) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (DA-VAI) vom 15. Juli 2015*
- *Dienstanweisung Bau-Investitions-Controlling (BIC) vom 03. Februar 1999 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung über das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 31. Mai 2007 nebst Anlagen*
- *Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (hier Ziffer 3.1 (o) Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg)*

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Arnsberg GmbH hat für deren Mitarbeiter – sie führen die Vergabeverfahren für die Technischen Dienste Arnsberg durch – ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Auf die Dienstanweisungen vom 15. Juli 2015 (DA-VOB und DA-VOL) sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg) werden die Mitarbeiter der TDA jährlich durch den Umlaufschreiben hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist durch die Mitarbeiter mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Grundsätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt umfassend an dem gesamten Vergabeverfahren einschließlich des abschließenden Vergabevorschlags beteiligt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen und der Betriebsordnung für den Wertstoffbringhof.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebsatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Vertragsverwaltung erfolgt zentral im Betrieb.

Die Versicherungen werden grundsätzlich zentral vom FD-Justizariat der Stadt Arnsberg verwaltet. Eine Ausnahme bilden die Wohngebäudeversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherungen, welche dezentral verwaltet werden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebsatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge getrennt für alle Sparten (8 Produktbereiche und 2 Querschnittbereiche) erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Herstellung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten ist in der Regel entbehrlich, da jahresübergreifende Investitionen nicht geplant und realisiert werden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch das Controlling systematisch untersucht. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mindestens in den vorzulegenden Zwischenberichten kommuniziert.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

zu (d) und (e):

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung der gebührenrechnenden Sparten erfolgt jährlich. Gemäß den Satzungen werden angemessene Vorauszahlungen erhoben. Der Einzug der Gebühren erfolgt über die Stadt, da alle Grundbesitzabgaben in einem Abgabenbescheid erhoben werden. Die Entgelte und sonstigen Kostenerstattungen aus den sonstigen erbrachten Leistungen werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Auf die Betriebsführungsentgelte werden angemessene Abschläge geleistet.

Insgesamt ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck die Ausgestaltung und Implementierung des Mahnwesens im Rechnungswesen der Einrichtung und der Stadtkasse Arnsberg geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Aus den Gebührenforderungen bestehen allerdings bei den Altforderungen Außenstände, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Nach dem Organisationsdiagramm der Stadtverwaltung Arnsberg für den Fachbereich 6 – Technische Dienste – ist das Controlling zentral der Betriebsleitung zugeordnet und für alle Bereiche/ Sparten zuständig. In seiner personellen, organisatorischen und sächlichen Ausgestaltung entspricht das Controlling nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bereits 2002 wurde vor dem Einführungsstichtag 01. Januar 2006 ein Handbuch Risikomanagement für den damaligen Eigenbetrieb der Stadt Arnberg, die Stadtwerke Arnberg, erstellt und mit einer Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ implementiert. Mit der Umstrukturierung und Ausgliederung von Betriebszweigen der ehemaligen Städtischen Betrieb der Stadt Arnberg am 01. Januar 2005 im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Standortoffensive Arnberg“ wurde die Verfahrensanweisung an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die letzte Aktualisierung der Verfahrensanweisung datiert vom 12. November 2018.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt mittels einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung mittels einer Inventar-Hilfsblatts durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten und Veränderungen dem Risikobeauftragten anzuzeigen sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind durch eine Rückmeldung zu dokumentieren. Die grundlegende Anlegung der Risikoinventur zur Erfassung bestandsgefährdender Risiken erfolgte mit der Einführung des Risikomanagements für alle Betriebszweige der ehemaligen Stadtwerke Arnberg (Stand 2003). Zum 01. Oktober 2010 erfolgte eine Überarbeitung und Anpassung der Risiken im Rahmen einer Risikoinventur. Ausweislich der Unterlagen ergab sich seit 2010 insgesamt ein geringere Anpassungsbedarf, da zur Risikoüberwachung vor allem der finanziellen Risiken die spartenbezogene Kosten- und Leistungsrechnung sowie die monatlich erstellten Planabweichungen analysiert und ausgewertet werden.

Als weitere Maßnahme und wesentliche Bausteine sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen für die gebührenrechnenden Sparten, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben sowie die Regelungen der Verfahrensanweisung Technischer Betrieb/ Betriebshof und das Betriebshandbuch für den Wertstoffbringhof zu nennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die in der Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ zu implementierenden Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Einführungsgrad des Risikomanagementsystems ist in Form eines Sachstandsberichtes zu dokumentieren. Hierzu hat der Risikobeauftragte die im Rahmen der Risikoinventur gewonnenen Daten zu koordinieren und zu dokumentieren und einen Risikobericht zu erstellen. Im Rahmen des zu erstellenden Lageberichts als Bestandteil des Jahresabschlusses hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss einmal jährlich über die bestehenden mittelgroßen und großen Risiken zu berichten. Bei Eintritt eines als wesentlich definierten Risikos ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu informieren. Diese Berichts- und Informationspflicht der Betriebsleitung ist im Wesentlichen durch die entsprechenden Angaben im Lagebericht erfolgt.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die letzte Anpassung der Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ erfolgte mit der Version 3 (Stand: 10. Januar 2010).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Einrichtung nicht zu. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet haben.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Betriebssatzungen und sonstigen bindenden Beschlüssen stehen.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplan.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt. Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geldanlagen und Kreditaufnahmen erfolgten durch die Einrichtung im Berichtsjahr nicht. Für die unter Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements der Stadt abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich des Sitzungsprotokolls dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich, in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in den Sitzungen erläutert werden, und durch Quartalsberichte.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Prüfung der Geschäftsvorfälle und nach den uns vorgelegten Sitzungunterlagen und Protokollen haben wir keine Erkenntnisse dafür, dass der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Rat der Stadt nicht über wesentlich Vorgänge zeitnah unterrichtet wurden. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht zutreffend.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Zur Deckung der Risiken ist eine Vermögens-Eigenschaden-Versicherung bei der GVV Kommunal-Versicherung VVaG abgeschlossen worden, die auch für die Betriebsleitung eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist angelehnt an die Versicherung der Stadt Arnsberg. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß erörtert.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder der Überwachungsorgane bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben. Stille Reserven könnten die Grundstücke enthalten.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen der satzungsmäßigen Leistungsverpflichtungen hat der Betrieb Vergütungen von der Stadt Arnsberg erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

An dieser Stelle verweisen wir auf die Spatenergebnisrechnungen als Bestandteile des Anhangs.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsherg betreffen die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe sowie des Stadtwaldes Arnsherg.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsherg und seinen Einrichtungen und den Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Einrichtung hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis der Technischen Dienste schließt im Berichtsjahr über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss von T€ 393. Bezüglich der Darstellung und der Erläuterung der Ursachen für Gewinne und Verluste in einzelnen Sparten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Jahr 2022 erfolgten Erhöhungen der Abfallentsorgungsgebühren.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Technischen Dienste als Einrichtung der Stadt Arnsherg Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und daher für 2023 keine Änderungen der Aufgabenstellung erwartet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2024

auf Basis Jahresabschluss 2022
und der Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2023

In der Fassung der Beschlussfassung vom 07.12.2023 **Stand:** **06.10.2023**

Rechtliche Vorgaben

Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnlich Einrichtung "Stadtentwässerung"

Am 07.12.2005 beschloss der Rat der Stadt Arnsberg eine neue Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" (Bekanntmachungsanordnung vom 12.12.2005), zuletzt geändert durch die 3. Satzung am 27.09.2016 (Bekanntmachungsanordnung vom 12.10.2016).

Entwässerungssatzung / Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Entsorgungssatzung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Zur Durchführung der Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung" gelten nachstehende satzungsrechtliche Vorschriften, in der jeweils gültigen Fassung:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022
- c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022

Sonstige Rechtsgrundlagen und Vorschriften

Neben den auch für andere Verwaltungszweige geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes gilt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung.

Daneben gelten insbesondere die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind zahlreiche andere Rechtsvorschriften, Regeln und Normen zu beachten.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ vom 12.12.2005 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 07.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung"

		2024		2023	
im Erfolgsplan auf	a) Erträge	20.868.587	EUR	20.592.513	EUR
	b) Aufwendungen	18.903.283	EUR	18.310.290	EUR
	c) Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	1.910.304	EUR	2.227.223	EUR
	zzgl. Verluste aus Anlagenabgängen (KAG)	55.000	EUR	55.000	EUR
	Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	1.965.304	EUR	2.282.223	EUR
und im Vermögensplan auf	a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)	10.475.854	EUR	11.353.192	EUR
	b) Ausgaben (Benötigte Mittel)	10.475.854	EUR	11.353.192	EUR

festgesetzt.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan sind innerhalb des Erfolgsplan und des Vermögensplan gegenseitig deckungsfähig, dabei ist § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

	5.299.854 EUR	davon	0 EUR	für Umschuldungen / Prolongation
			5.299.854 EUR	für Neuaufnahmen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.480.000 EUR

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

Vorbericht

I. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2023

Nicht zuletzt aufgrund des Jahresergebnisses 2022 gehen wir davon aus, dass die Wirtschaftsplanung 2024 der Stadtentwässerung relativ robust aufgestellt ist. Neben einer effektiven Kostenkontrolle und Begrenzung, kommt den stabilen Absatzmengen (Schmutzwasser /m³ und kanalwirksamer Flächen / m²) eine besondere Bedeutung zum Erreichen der Ansätze im Wirtschaftsplan zu, bei einem gleichzeitigen Fix-Kosten Anteil von über 90 %.

Wie bereits in den Zwischenberichten nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt, kann davon ausgegangen werden, dass die im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Aufwandsansätze zur Erfüllung der vorgegebenen Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg ausreichen. Erhebliche Abweichungen bei den veranschlagten Aufwandskosten sind bisher nicht zu erkennen.

Bei den Umsatzerlösen werden Mindereinnahmen erwartet, denn die geschätzten Schmutzwassermengen, die eine wesentliche Grundlage für die Stabilisierung der Gebührensätze sind, werden in 2023 um ca. 150.000 m³ nicht erreicht werden. Damit setzt sich ein in 2022 begonnener Trend - ohne erkennbaren Grund - fort. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann das geplante Jahresergebnis (Eigenkapitalverzinsung) gleichwohl erwirtschaftet werden.

Die im Vermögensplan 2023 geplanten Kanalbaumaßnahmen wurden - soweit möglich - ausgeführt bzw. haben begonnen.

II. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan und die darauf aufbauende Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 basieren auf dem Jahresabschluss 2022 sowie den Erkenntnissen im lfd. Jahr 2023.

Versiegelte Flächen:

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führt die Fortschreibung der Flächenerfassung bei der Stadt Arnsberg zu einem Anstieg des Flächenwertes. Für das Jahr 2024 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen kein größerer Flächenzuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen führen aber zu keiner wesentlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung, bzw. die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Schmutzwassermengen:

Die Schmutzwassermenge ist abhängig vom Trinkwasser-Verbrauch (demografische Entwicklung, Rückgang des Pro Kopf-Verbrauches, wassersparende Technik im Haushalt, Gewerbe und Industrie, sowie der Eigenförderung).

Grundlage für die Schätzung der Schmutzwassermengen für das Wirtschaftsjahr 2024 ist u.a. der Durchschnitt der tatsächlichen Schmutzwassermengen der letzten fünf Jahre und die Schätzung des Vorjahres, sowie die wirtschaftliche und demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der Zwischenberichte und Hochrechnungen über die geförderten Wassermengen im laufenden Jahr 2023. Abweichend von den Jahresmengen 2021 und 2022 wird bei der Kalkulation 2024 davon ausgegangen, dass sich die Abwassermenge 2024 - sowohl bei Bezug von Frischwasser als auch Eigenförderung - weiter verringern wird. Für das Jahr 2024 wird gegenüber dem Basisjahr 2022 eine um 230.000 m³ verringerte Schmutzwassermenge erwartet. Die damit verbundenen Mindereinnahmen können bei einem Fix-Kosten Anteil von über 90 % nicht kompensiert werden. Wenn für 2024 die Schmutzwassermenge des Jahres 2022 verfügbar wäre, bedürfte es keiner Gebührenerhöhung. Zum Nachweis wird auf die Gebührensätze der Grundgebühr (-) und Niederschlagswassergebühr (unverändert) verwiesen.

Personalkosten: Hier wurde die Tarifierung eingerechnet.

Höhe der Fremdleistungen (Preisentwicklung, höherer Instandsetzungsaufwand, Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) in Verbindung mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes)

Die Abgaben an den Ruhrverband für die Klärung und Behandlung von Schmutz – und Regenwasser sind mit die größten Einflussfaktoren für die Entwässerungsgebühren.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2024

noch Vorbericht

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024: Erfolgsplan

Die veranschlagten gebührenrechtlichen und sonstigen Erträge des Erfolgsplanes dienen zur Deckung des betriebsbedingten Aufwandes. Sie ergeben sich aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Unter Berücksichtigung der Annahmen der geschätzten Abwassermengen, der kanalwirksamen Grundstücksflächen, der sonstigen gebührenmindernden Erträge und der betriebsbedingten Aufwendungen ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2024 nachstehende Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen. Nachrichtlich sind die Gebührensätze des Jahres 2023 dargestellt.

In der Gebührenkalkulation 2022 wurden aus der Gebührenausgleichsrücklage 443.653 € (Vj. 822.266,57 €) für den Bereich Schmutzwasser und 262.853 € (Vj.399.257,55 € (im Bereich Niederschlagswasser, gebührenmindernd eingestellt. Die Grundgebühr verringert sich aufgrund reduzierter Ausgabenansätze (systembedingt / Grundgebühr 20 v.H.) in den Bereichen Abschreibung und Verzinsung.

	2024	2023	Veränderungen:	
Schmutzwasser	m³	m³		%
Normaleinleiter (Nicht-Ruhrverbandsmitglieder):	2,95 €	2,77 €	0,18 €	6,50
Ruhrverbandsmitglieder:	1,34 €	1,32 €	0,02 €	1,52
 Grundgebühr:%	 20,00	 20,00	 0,00	 0,00
Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	41,72 €	41,99 €	-0,27 €	-0,63
Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3, dieser Vorlage zu entnehmen!				
Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 2.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufedern bzw. zu kompensieren. Aufgrund dieser Beschlusslage werden die vorstehenden Gebührensätze ausgewiesen.				
Niederschlagswasser	m²	m²		%
Kanalwirksame priv. Grundstücksflächen; Straßengrundstücken:	0,78 €	0,78 €	0,00 €	0,00
Kanalwirksame Flächen der Straßenbaulastträger:	0,89 €	0,89 €	0,00 €	0,00

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024: Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 schließt mit einer Endsumme von 10.475.854 Euro ab. In dieser Summe ist für die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen der Abwasseranlagen ein Investitionsaufwand in Höhe von 6.00.000 Euro enthalten, davon werden aus den Wirtschaftsplanen 2022/2023 2.100.000 fortgeschrieben und für 2024 3.900.000 erstmals in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Veranschlagung der geplanten Kanalbaumaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) - 6. Fortschreibung - , das der Rat am 28.11.2017 (Drs.141/2017) beschlossen hat. Die für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgenommenen Maßnahmen stammen sowohl aus diesem ABK als auch aus der 7. Fortschreibung. Die Maßnahmen sind mit dem Fachdienst Straßen- und Brücken und der Wasserversorgung abgestimmt. Nähere Einzelheiten können aus den Erläuterungen zum Vermögensplan 2024 und den Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024 (Aufstellung über die geplanten Kanalbaumaßnahmen) entnommen werden.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2024

Erfolgsplan	Voranschlag		Voranschlag	
	2024		2023	
	Euro		Euro	
1. Umsatzerlöse	20.027.987		19.978.013	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	600.000		350.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge	240.600 =	20.868.587	264.500 =	20.592.513
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.401.700		9.305.300	
6. Personalaufwand				
a) Entgelte (bisher Löhne und Vergütungen)	1.159.100		1.019.800	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	323.200		287.600	
c) Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	1.229.270		1.093.600	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	3.757.000		3.756.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern	1.129.500 =	16.999.770	1.137.500 =	16.599.800
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.936.000		1.738.000
10. Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren		-32.487		-27.510
10.a Summe Aufwendungen		18.903.283		18.310.290
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
11. a. Auszahlung an die Eigentümerin		1.910.304		2.227.223
b. Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung		0		0
		<u>1.910.304</u>		<u>2.227.223</u>
13. Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:		<u>1.965.304</u>		<u>2.282.223</u>
14. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten		0		0
15. Überjährige Pauschalwertberichtigungen		0		0
16. Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit		0		0
17. ./. Verluste aus Anlagenabgängen		55.000		55.000
18. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:		<u>1.910.304</u>		<u>2.227.223</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

		Voranschlag	
		2024	2023
		Euro	Euro
1. Umsatzerlöse			
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Normaleinleiter-	E 1	9.596.939	9.319.230
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Ruhrverbandsmitglieder-		498.158	477.249
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Grundgebühr-	E 1.1	917.646	920.292
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten, kanalwirksamen Grundstücksflächen	E 2	5.162.811	5.113.302
		<u>16.175.554</u>	<u>15.830.073</u>
 Kostenanteile der Straßenbaulastträger für die Ableitung von Niederschlagswasser			
-Öffentliche Straßen, Wege und Plätze-	E 2	2.731.013	2.731.382
Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen	E 3	11.913	11.926
Nebengeschäftsertrag	E 4	120.000	120.000
Sonstige Umsatzerlöse		1.500	1.500
Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe	E 5	0	0
Sonstige Umsätze		500	500
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Schmutzwasser-		443.654	614.917
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Niederschlagswassergebühr-		262.854	356.714
In Gebührenaussgleichsrücklage, Ausgleich von Unterdeckungen in Vorjahren -öffentliche Verkehrsflächen-		0	0
Ertrag aus Entnahme aus der Rückstellung für empfangene Ertragszuschüsse		186.000	196.000
Erträge aus Anlagenabgängen		5.000	25.000
Erträge aus nicht betriebsbedingten Immobilien (FWGH)		90.000	90.000
		<u>3.852.434</u>	<u>4.147.939</u>
		<u>20.027.987</u>	<u>19.978.012</u>

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 1	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser:	2024	2023	Veränderung
	Schmutzwassergebühr für Nicht Ruhrverbandsmitglieder / m ³	2,95 €	2,77 €	0,18 €
	Schmutzwassergebühr für Ruhrverbandsmitglieder / m ³	1,34 €	1,32 €	0,02 €
E 1.1	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	20,00	20,00	0,00
	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	41,72 €	41,99 €	-0,27 €

Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3, dieser Vorlage zu entnehmen!

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 27.04.2015 (Az.: 9 A 2813/13) entschieden, dass in die Grundgebühr auch Personalkosten mit eingestellt werden können.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 2.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufedern bzw. zu kompensieren. Aufgrund dieser Beschlusslage werden die vorstehenden Gebührensätze ausgewiesen.

Bei der Grundgebühr werden neben den ansatzfähigen Personalkosten die Abschreibungen und Zinsen - aus dem Anteil, der auf die Schmutzwassergebühren entfällt - eingerechnet. Da diese Ausgabenansätze in ihrer Höhe einer jährlichen Veränderung unterliegen, führt dies auch bei einem unveränderten Prozentsatz der Grundgebühr (20 %) zu veränderten Summen (Personalkosten, Abschreibungen und Zinsen) gegenüber dem Vorjahr.

E 2	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser:	2024	2023	Veränderung
	kanalwirksame private Grundstücksflächen (€/m ³)	0,78 €	0,78 €	0,00 €
E 2	öffentliche Verkehrsflächen der Straßenbaulastträger (€/m ³)	0,89 €	0,89 €	0,00 €

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führt die Fortschreibung der Flächenerfassung bei der Stadt Arnsberg zu einem Anstieg des Flächenwertes. Für das Jahr 2024 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen kein größerer Flächenzuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen führen aber zu keiner wesentlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung, bzw. die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

E 3	Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen			
	Zum 20.08.2023 waren 422 gebührenpflichtige Personen an Grundstückskläranlagen und Pflanzenkläranlage Ainkhausen angeschlossen. Der Klärkostenbeitrag des RV steigt gegenüber 2023 um 2,56 € je Bewertungseinheit. In den bisherigen Kalkulationen der Entsorgungsgebühren wurden 4 Übergabepunkte an den Ruhrverband zugrunde gelegt. Die Übergabepunkte gelten jedoch nur für das leitungsgebundene Kanalnetz. Die schon für das Wirtschaftsjahr 2008 geltende Vereinbarung mit dem Ruhrverband, dass für modernisierte und genehmigte Kleinkläranlagen mit einem 2-jährigen Entsorgungsintervall auch die dabei anfallenden Klärkosten nur alle zwei Jahre gebührenpflichtig vom Ruhrverband gegenüber der Stadt Arnsberg erhoben werden, bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2024 gültig.			

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2024 Euro	Voranschlag 2023 Euro
E 4	Nebengeschäftsertrag Bei dem Nebengeschäftsertrag handelt es sich u.a. um Erlöse aus dem Einsatz der Mitarbeiter des Betriebshofes, soweit es sich nicht um betriebsbedingte Einsätze handelt. Dieses sind z.B. Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Reinigung von städt. Brunnen und Brücken usw.. Der Ansatz wurde aufgrund der Erkenntnisse des zurückliegenden Jahres angepasst.		
E 5	Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Erstattung nicht eingeplant bzw. es ist keine Maßnahme bekannt, die eine Förderung aus der Abwasserabgabe ermöglicht.		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3.	Aktivierete Eigenleistungen	E 6	350.000
	E 6 Andere aktivierte Eigenleistungen Bedingt durch das gegenwärtige als auch durch die ab 04/2024 geltenden Verfahren zur Abrechnung nach KAG (Straßenbau- / Anliegerbeiträge) führt dies zu einem wesentlich höheren Bestand der Anlagen im Bau, bis zur Aktivierung im Anlagevermögen. Diese zeitliche Verzögerung führt jedoch nur zu einer späteren Aktivierung der Ing. Eigenleistungen, siehe Ergebnis 2022. Grundsätzlich gilt: Nach einem Urteil des OVG Münster vom 10.08.1995 sind die Honorare für Ingenieurleistungen, die durch eigene Mitarbeiter (Personalkosten) erbracht werden, dem Investitionsaufwand hinzuzurechnen und mit zu aktivieren. Hierdurch werden die betriebsbedingten Personalkosten vermindert und fließen über die kalkulatorischen Abschreibungen im Rahmen der Abschreibungsjahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme periodengerecht in die Gebührenbedarfsermittlung ein.	600.000	350.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
	Erstattungen für Wartungskosten	E 7	60.000
	Verrechnung Personalkostenerstattung	E 8	1.100
	Erstattungen für Durchleitungen		
	Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen		
	Miet- und Pachteinnahmen (SWA)		
	Schadenersatzleistungen		
	Zinsen Stadtkasse + SpK		
	Sonstige betriebliche Erträge		
	Sonstige zinsähnliche Erträge		
	Erträge aus Teilzahl Stundung SZ		
	Aktivierte Gemeinkosten		
	Erträge aus KFZ-Gestellungen		
		240.600	245.600

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2024 Euro	Voranschlag 2023 Euro
E 7	Erstattungen für Wartungskosten Die Wartungskosten für die Stauraumkanäle, die sich alle im Eigentum des Ruhrverbandes (Niederschlagswasserbehandlung) befinden, werden durch den Einsatz der Mitarbeiter des eigenen Betriebshofes unterhalten, und jährlich mit 4,11 Euro je lfdm. Stauraumkanal vom RV erstattet.		
E 8	Erstattungen für Durchleitungen Für die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Ense und Möhnesee durch den Möhnetalsammler zur Kläranlage Neheim II wird von der Stadt Arnsberg im Verhältnis der Abwassermengen und der Kanallängen eine Kostenbeteiligung vom Ruhrverband erhoben. Für die Durchleitungslängen bzw. die anteiligen Unterhaltungskosten werden in 2024 mit 4,11 Euro je lfdm. in Rechnung gesetzt.		
5. Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	Elektrizitätsbezug	25.000	50.000
	Gasbezug	2.000	9.000
	Wasserbezug	2.000	2.700
	Kraftstoffe	62.000	60.000
	Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch	1.000	5.000
	Materialdirektverbrauch	50.000	45.000
	Fremdleistungen I.	E 9.1 500.000	500.000
	Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)	E 9.2 500.000	300.000
	Projektierung Kanalnetz-Sanierungsstrategie	E9.2.1 0	100.000
	Aufwand für Geschäftsbesorgung	E 10 750.000	750.000
	Rattenbekämpfung	100.000	50.000
	Luftbilder (keine Auswertung!)	0	0
	Abwasseruntersuchungen	2.000	5.000
	Reinhaltebeitrag Ruhrverband	E 11 7.433.700	7.341.600
	Betriebskosten Pumpwerk Niedereimer (B - Beitrag des Ruhrverbandes)	E 11 41.000	45.000
	Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim	E 11 26.000	20.000
	Deponiegebühren	5.000	15.000
	Abwasserabgabe für Einleitungen	2.000	7.000
		9.401.700	9.305.300

E 9.1 Fremdleistungen I.

Neben den unterjährigen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen im und am Kanalnetz, sind die Kanaluntersuchungen nach der "Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw NRW, vormals Selbstüberwachungsverordnung Kanal", für das Stadtgebiet im Wesentlichen für die Höhe dieses Ausgabenansatzes maßgebend. Die im Jahre 2007/2008 begonnenen Untersuchungen zur nochmaligen Untersuchung des Kanalnetzes müssen auch in 2024 fortgesetzt werden. Nach erfolgter Kanalinspektion 2023 im Ortsteil Arnsberg werden die Kanaluntersuchungen 2024 in Hüsten fortgesetzt.

E 9.2 Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)

Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzrichtlinien und der Vorgaben des § 6 des KAG können die Kosten für größere Instandsetzungen, soweit sie nicht das Anlagevermögen verändern, nicht im Vermögensplan verbucht werden und sind daher als gebührenfähiger Aufwand in die Kalkulation einzurechnen. Bei diesen größeren Instandsetzungen (Unterhaltungsaufwand) handelt es sich um Arbeiten, die im Wesentlichen nach den abgeschlossenen Jahresrahmenverträgen ausgeführt werden. Gleichwohl ist diese "punktuelle Kanal-Instandsetzung" insbesondere mit Blick auf das bestehende Anlagevermögen vielfach wirtschaftlicher, als der Austausch nicht in ihrer Gesamtheit erneuerungsbedürftiger Kanäle (nur mit Blick auf die Verbuchung der Maßnahme im Anlagevermögen). Aus den vorliegenden Untersuchungsberichten ist erkennbar, dass sich die Notwendigkeit für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht hat. Der hier ausgewiesene Ausgabenansatz findet seinen Ursprung in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), Dr.: 141/2017) und wird in der 7. Fortschreibung des ABK fortgesetzt.

E 9.2.1 Das öffentliche Kanalnetz stellt einen beträchtlichen Anteil des gesamten kommunalen Anlagevermögens dar. Dies erfordert ein verantwortungsvolles Instandhaltungsmanagement, um dieses Vermögen auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Herausforderung besteht hierbei aber insbesondere darin, den hohen gesetzlichen, technischen und ökologischen Anforderungen weiterhin gerecht zu bleiben und gleichzeitig die Kostenbelastung für die Kunden zu begrenzen, unter Berücksichtigung der erschwerenden Faktoren durch den demografischen Wandel und dem stetigen Bestreben der Kunden, Abwasser, wo immer möglich, zu vermeiden. Darauf aufbauend, soll die bisherige Praxis durch ein externes Ing. Büro betrachtet werden. Nach den Richtlinien des KAG sind diese Kosten nicht zu bilanzieren und wirken daher im Aufwand.

E 10 Aufwand für Geschäftsbesorgung

Keine wesentliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 11 Reinhaltbeitrag Ruhrverband

Grundlage für die Festsetzung der Ansätze ist die Prognose des Ruhrverbandes vom 22.09.2016.

- a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)
- b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser
- c) AbwAG Schmutzwasser
- d) AbwAG Niederschlagswasser
- e) Fremdwassereinleitung
Summe Klärkosten:
- f) Pumpwerk Nedereimer
- g) Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim
Höhe der Beitragsleistungen an den Ruhrverband

2024	2023	Differenz
Euro	Euro	Euro
5.685.000	5.471.000	214.000
1.471.000	1.588.000	-117.000
167.000	168.000	-1.000
107.000	111.000	-4.000
3.700	3.600	100
7.433.700	7.341.600	92.100
40.000	40.000	0
26.000	20.000	6.000
7.499.700	7.401.600	98.100

a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)

Die Berechnung durch den Ruhrverband erfolgt nach der Einwohnerzahl auf der Grundlage der Angaben des Statistischen Landesamtes (jeweils zum 30.06.) und der Bewertungsgrundlage für die vier (!) Übergabepunkte (Kläranlage Wildshausen, Kläranlage Arnsberg, Kläranlage Neheim, Kläranlage Menden - Übergabepunkt Holzen). Danach hat IT-NRW die Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 mit 74.300 veröffentlicht. Die Bewertungseinheiten (BE) sind auf 81.377 (Vorjahr 81.240) festgesetzt worden. Bei den Klärkosten wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Beitragssatz von 69,91 Euro (Vorjahr 67,39 Euro) je BE kalkuliert.

b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser

Für das anstehende Wirtschaftsjahr wurde seitens des Ruhrverbandes keine weitere Verschiebung der Ausgabenansätze der Klärkosten von dem Bereich Schmutzwasser zu dem Bereich Niederschlagswasser prognostiziert. Grundlage für die vorstehende Berechnung ist die Prognose des Ruhrverbandes.

c) Abwasserabgabe Schmutzwasser

Die Berechnung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der Bewertungseinheiten (BE), für die ein Klärkostenbeitrag für Schmutzwasser erhoben wird. Nach den Ermittlungen des Ruhrverbandes sind dies 74.111 BE (73.958). Die Messzahl für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit 2,26 Euro/BE (Vorjahr: 2,28 Euro/BE) angegeben. Die Schmutzwasserabgabe ist vom Ruhrverband an das Land NRW abzuführen.

d) Abwasserabgabe Niederschlagswasser

Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Einwohner berechnet, deren Niederschlagswasser über die Mischwasserkanalisation den Vorflutern (tlw. bei Starkregen) bzw. der Kläranlage zugeleitet wird. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird die Zahl der Einwohner, die auch mit Regenwasser an der Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, voraussichtlich 59.963 (59.632) betragen. Die Messzahl ist mit 1,79 Euro/BE (Vorjahr 1,86 Euro/BE) vom Ruhrverband angegeben worden. Die Niederschlagswasserabgabe ist an das Land NRW abzuführen.

e) Fremdwassereinleitung

Die Fremdwasserabgabe wird für die Einleitung von Wasser aus Bachläufen und Drainagen usw. ins öffentliche Kanalnetz erhoben. Der Anteil für Fremdwasser beträgt weiterhin 0,00072 % = 53 Bewertungseinheiten. Als Ergebnis wurde ein Betrag von rd. 3.600 Euro veranschlagt.

f) Pumpwerk Nedereimer

Der Ansatz 2024 entspricht dem tatsächlichen Abrechnungswert aus dem Jahresbescheid des Ruhrverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 und der Planzahl für 2023.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2024 Euro	Voranschlag 2023 Euro
6. Personalaufwand			
a) Entgelte und Gehälter			
Entgelte		1.094.100	954.800
Besoldung		65.000	65.000
		1.159.100	1.019.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Sozialversicherung Entgelte		202.500	176.300
Zuweisung ZVK		77.200	67.800
Gesetzliche Unfallversicherung		4.500	4.500
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung		12.000	12.000
AGA SV nicht gen. Urlaub		5.000	5.000
Pauschale Lohnsteuer		12.000	12.000
Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		0	0
Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub		10.000	10.000
<i>Summe Soziale Abgaben</i>		<i>323.200</i>	<i>287.600</i>
Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	E 12.1	1.229.270	1.093.600
Personalkosten gesamt:	E 12	2.711.570	2.401.000
E 12, 12.1	Bei den Personalkosten wurde das Ergebnis der Tarifvereinbarung für 2024 eingerechnet.		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		E 13	3.756.000
E 13	Abschreibungen Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Abschreibungsvorausschau der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2023 und der noch nicht im Anlagennachweis enthaltenen Kanalbaumaßnahmen (Maßnahmen im Bau) der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, unter Berücksichtigung der Anschaffungs-/ Restbuchwerte, ermittelt worden.		

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2024	Voranschlag
		Euro	2023
		Euro	Euro
Sinkkastenreinigung		140.000	110.000
Werkzeug und Kleingeräteverbrauch		15.000	20.000
Mitglieds- und Verbandsbeiträge		8.000	8.500
Gebäude- und Feuerversicherungen		2.500	2.500
Kfz-Haftpflichtversicherungen		18.000	18.000
Maschinen- und Elektronikversicherungen		20.000	25.000
Eigenschaden- und Betriebshaftpflichtversicherungen		3.500	3.500
Büromaterial		5.000	8.000
EDV-Kosten		50.000	50.000
Post- und Fernspreckgebühren		18.000	18.000
Fracht- und Bezugskosten		1.500	1.500
Marketing		5.000	5.000
Gerichts- und Notariatskosten		9.000	9.000
Entschädigungen Grunddienstbarkeiten		10.000	50.000
Autokosten		85.000	95.000
Bewirtschaftungskosten, Repräsentation		400	400
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder		600	600
Reisekosten, KM-Geld-Erstattung		4.500	5.000
Prüfungs- und Beratungskosten		35.000	35.000
Berufs- und Schutzkleidung		29.000	20.000
Schulungs- und Fortbildungskosten		30.000	30.000
Nebengeschäftsaufwand		5.000	25.000
Sonstige soziale Aufwendungen		5.000	5.000
Verluste aus Anlagenabgängen - nur nachrichtlich !		<i>55.000</i>	<i>55.000</i>
Unterjährige Berichtigung von Forderungen		20.000	20.000
Sonstige Aufwendungen		5.000	5.000
Mieten, Pachten		180.000	150.000
Verwaltungskostenbeitrag - Stadt Arnsberg	E 14	160.000	160.000
Verwaltungskostenbeitrag - Wasserversorgung		260.000	260.000
		1.125.000	1.140.000

		Voranschlag 2024 Euro	Voranschlag 2023 Euro
Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:			
E 14	Verwaltungskostenbeitrag Entsprechend der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtentwässerung Arnsberg sind für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Verwaltungskosten zu zahlen.		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	Darlehenszinsen	<i>E 15</i> 1.930.000	1.732.000
	Stadtkasse	6.000	6.000
	Sonstige Zinsen	<i>E 15</i> 0	0
		<u>1.936.000</u>	<u>1.738.000</u>
E 15	Darlehenszinsen Der Ansatz ergibt sich aus der "Darlehenszinsen-Vorausschau" unter Berücksichtigung der bisher nicht aufgenommenen Fremdmittel 2023 und dem Bedarf in 2024. In 2024 stehen keine Verträge zur Prolongation an. Die sonstigen Zinsen 2024 orientieren sich am Zinsverlauf 2023 und einer weiterhin der Inflationsreduzierung orientierten Zinspolitik auf dem Niveau des Jahres 2023. Von einem Wechsel der Zinspolitik der EZB wird für 2024 nicht ausgegangen.		

		Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
		Euro	Euro
11. Sonstige Aufwendungen			
	Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren	-32.487	25.127
	Rundungsdifferenzen	0	0
14. Steuern		4.500	4.500
12. Nicht betriebsbedingte Immobilien (Neutralisierung = kein Gebührenaufwand)			
	(Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen / Nedereimer)		
	Zinsen	24.147	
	Abschreibungen	55.975	
	Betriebskosten werden direkt mit der SWA abgerechnet.	0	
	Aufwand	80.122	
	Ausgleich durch Stadt Arnsberg	80.122	
	<u>Wirkung auf die Abwassergebühren:</u>	<u>0 !</u>	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	Auszahlung an die Eigentümerin	1.910.304	3.428.278
	Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung	0	187.410
15. Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:		E 16 1.965.304	3.705.688
16. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellungskosten		0	
17. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert		0	
18. Pauschalwertberichtigungen (überjährig)		0	0
19. ./ Verluste aus Anlagenabgängen		E 17 55.000	90.000
20. Zuf. Rückstellung nicht genomener Urlaub, Altersteilzeit		0	0
21. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:		E 18 1.910.304	3.615.688

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 16 Jahresergebnis -Eigenkapitalverzinsung-

Wie unter E 17 beschrieben, können Anlagenverluste nicht mehr (durch den Wechsel von Kameralistik zum NKF) durch eine Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Die Anlagenabgänge verringern das auszahlungsfähige Jahresergebnis / die Eigenkapitalverzinsung.

E 17 Verluste aus Anlagenabgängen

Verluste aus Anlagenabgängen sind keine gebührenfähigen Ausgaben. Diese Verluste konnten bis zur Einführung des NKF durch die Allgemeinen Rücklagen finanziert werden. Bedingt durch die damit einhergehende „Eigenkapitalspiegelmethode“ ist das bisherige Verfahren nicht mehr möglich. Des Weiteren wird auf Drucksache 18/2010, Seite 5 Nr. 3 verwiesen, in der explizit dieser Sachverhalt vertiefend dargestellt und begründet wird.

E 18 Eigenkapitalverzinsung

Die „Eigenkapitalzinsen / Kalkulatorische Zinsen“ sind entsprechend des Ratsbeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept (Beschlussvorlage Drs. 45/2010 vom 15.02.2010 Nr. 3.3.4) und dem Haushaltssanierungsplan zum Doppelhaushalt 2012/2013 (Drs. 45/2012), ermittelt worden.

Die Berechnung der Höhe der Eigenkapitalverzinsung erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der Fassung vom 15. Dezember 2022 und nimmt Bezug auf die Deutsche Bundesbank: Zinsreihe "Emissionsrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand" .

Für das Jahr 2024 beträgt dieser 30jähriger Zinssatz (Mittelwert 1993 bis 2022) 3,03 %

Stadt Arnsberg				Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2024			
Stadtentwässerung							
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)							
Vermögensplan							
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
a) Geräte und Werkzeuge		30.000					
b) Inventar/ Anlagegüter, nicht aus Baumaßnahmen		475.000					
c) Betrieb Steuertechnik für die 26 Pumpwerke		50.000					
d) Fahrzeuge		185.000					
		<u>0</u>	=	<u>740.000</u>	=	<u>740.000</u>	
Zwischensumme:						7.490.000	
		Euro		Euro		Euro	
Betriebliche Investitionen		Einzelsumme		Zwischensumme		Gesamtsumme	
Übertrag:						7.490.000	
II. Finanzbedarf							
a) Planmäßige Tilgungen		2.985.854					
b) Prolongation / Umschuldungen		<u>0</u>		2.985.854	=	<u>2.985.854</u>	
						10.475.854	
Verfügbare Mittel							
I. Eigenmittel							
1. Abschreibungen		3.757.000					
./ Summe Neutralisierung Abschreibungen		<u>-191.000</u>	=	<u>3.566.000</u>		<u>3.566.000</u>	
2.) Zuschüsse							
a) Kanalanschlussbeiträge;		50.000					
b) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)		1.500.000					
c) Verkaufserlöse Kanal - Spül- und Saugfahrzeug; wirksam nach Auslieferung der Ersatzbeschaffung in 2024		<u>60.000</u>	=	<u>1.610.000</u>		<u>1.610.000</u>	
II. Fremdmittel							
a) Neuaufnahmen		5.299.854					
b) Umschuldungen / Prolongation		<u>0</u>	=	<u>5.299.854</u>		<u>5.299.854</u>	
						10.475.854	

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Euro

Euro

Euro

Erläuterungen, Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen

Die Veranschlagung der Maßnahmen 2022 sind Bestandteil der 6. Fortschreibung des ABK 2018 - 2023, die der Rat in seiner Sitzung am 28.11.2017 (Drs. Nr.141/2017) beschlossen hat.

Vorjahre 2022 - 2023

Maßnahmen aus Vorjahren, die (wg. Wasserversorgung, Straßenbau und andere Versorger sowie fehlender Grunddienstbarkeiten) zurückgestellt werden mussten. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel erfolgte bereits durch die vorangegangenen Kreditermächtigungen, die aber bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht abgerufen wurden.

2.100.000

- davon Erschließungsmaßnahmen

40.000

Kanalbaumaßnahmen die erstmals 2024 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden:

3.900.000

- davon Erschließungsmaßnahmen:

1.080.000

Verpflichtungsermächtigungen aus den Ansätzen 2022-2024, in den Folgejahren 2025 ff:

1.480.000

0

Weitere Einzelheiten können aus den Anlagen zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

	Euro	Euro	Euro
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
a) Geräte und Werkzeuge (manueller Bereich)			
Pauschalbetrag für die Ersatzbeschaffung	30.000	30.000	30.000
b) Inventar/ Anlagegüter, soweit nicht aus Baumaßnahmen			
- mobile und stationäre Köderboxen zur Rattenbekämpfung	90.000		
- Pauschalbetrag für die Erweiterung und Ersatzbeschaffung der Büro- und Lagerausstattung	25.000		
- EDV-Ausstattung (Software & Hardware) Ersatz- und Folgebeschaffung,	30.000		
- Schutzausrüstung nach Erreichen der Verwendungsgrenze; Pressluftatmer, Selbstretter, Gaswarngeräte	30.000		
- Ersatzbeschaffung von stationären Pumpen, soweit nicht im Bau- Maßnahmenplan enthalten	250.000		
- Plotter/Scanner DIN A0; Ersatzbeschaffung	50.000	475.000	475.000
c) Betrieb Datenfernübertragung der Steuertechnik für die 26 Pumpwerke			
- Ersatzbeschaffung Steuertechnik (Zentraleinheit/Server)	50.000		
	0	50.000	50.000
d) Immobilien /Fahrzeuge			
1. Fahrzeuge / Ersatzbeschaffung			
HSK SW 344 Sprinter CDI - (Bj. 2017) mit Betriebseinrichtung	85.000		
HSK SW 366 VW Polo (Bj. 2016)	35.000		
Ergänzung: Transporter bis 3,5 to. mit Betriebseinrichtung	65.000	185.000	185.000
		=	740.000

Erläuterungen zum Vermögensplan:

		Euro	Euro	Euro
II. Finanzbedarf		Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
a) Planmäßige Tilgungen Gem. Tilgungsvorausschau	rd. 2.985.854 €	2.985.854		
b) Prolongation / Umschuldungen		0		
c) Erstattung von Vorfinanzierungsbeiträgen		0 =	2.985.854 =	2.985.854
				10.475.854
Verfügbare Mittel				
I. Eigenmittel				
1. Abschreibungen ./ Summe Neutralisierung Abschreibungen		3.757.000 <u>191.000 =</u>	3.566.000 =	3.566.000
2.) Zuschüsse				
a) Kanalanschlussbeiträge		50.000		
b) Zuweisung des Landes -Investitionspauschale Abwasser		0		
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes		0		
b) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)		1.500.000		
e) Verkaufserlöse Kanal - Spül- und Saugfahrzeug; wirksam nach Auslieferung Ersatzbeschaffung in 2024		<u>60.000 =</u>	1.610.000 =	1.610.000
II. Fremdmittel				
a) Neuaufnahmen 2024		5.299.854		
b) Umschuldungen / Prolongation		0 =	5.299.854 =	5.299.854
				10.475.854

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2024

Stellenübersicht 2024

Beschäftigte Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			Stadt- entwässer- ung
Wirtschaftsjahr 2023	0	0	0	0	4	1,00	2,67		1	2	3,00	1	0	0	0	0	0	14,67
am 30.06.2023 besetzt	0	0	0	0	4	1,00	2,67		1	2	3,00	1	0	0	0	0	0	14,67
Wirtschaftsjahr 2024	0	0	0	0	4	1	2,67		1	2	3,00	1	0	1	0	0	0	14,67

nachrichtlich:

Soll 2023 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

am 30.06.2023 besetzt 0 Beamter (1 Stadtinspektor m.D A 9)

Soll 2024 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

Mit dem Wechsel in der Fachdienstleitung wird die Stelle im Stellenplan der Stadtentwässerung geführt und nicht mehr bei der Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Anlage zum Wirtschaftsplan 2024

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Vorjahre bis 2022

Erläuterung:

- A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
- B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
- C = Erschließung bestehender Wohngebiete
- D = Erschließung bestehender Industriegebiete
- E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
- F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
- G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

- N Netzerweiterung
- E Erneuerung
- R Renovierung (grabenlos)
- I Instandsetzung
- PS Planung Stadtwerke
- PI Planung Ingenieurbüro
- Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	Vorjahre bis 2022	2024	Gesamt	2025	2026	2027		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/153	D/N	PI	Erschließung Zu den Werkstätten	250	250	250	250	0	0	0	0	0	Erschließung Gewerbegebiet	2024-2025
Arnsberg	31/154	E/N	PS	Stadtbruch 2. BA	260	260	260	260	0	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet vorgezogen aus Zeitgruppe II	2024
Arnsberg	31/257	G/E	PS	Kleiberweg	220	380	0	20	0	360	360	0	0	hydraulische Sanierung mit Straßenbau	2025
Bruchhausen	18/110	B/E	PS	Rahnsberg/ Kalbersnacken	480	640	0	640	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2023-2024
Bruchhausen		B/N	PI	Regenklärbecken/ Regenrückhaltebecken Westring	Psch	300	0	300	0	0	0	0	0	Behandlung Regenwasser Im Rüggeniepen	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Fürstenbergstraße Gartenbereich	670	250	0	250	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Wiebelsheidestraße Handelshof Privatbereich	320	170	0	170	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Wiebelsheidestraße bei Berndes am Gewässer Privatbereich	228	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Weberstraße	270	90	0	90	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Florenstraße	185	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Auf dem Kumpe Privatbereich	260	90	0	90	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Herdringen	15/901	B/R	PS	Florenstraße Gänsepfad Privatbereich	155	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/115	G/E	PS	Pumpwerk Oelinghauser Heide	Psch	150	0	100	50	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2023
Holzen	51/901	B/R	PS	Zum Remberg	90	40	0	40	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz - länge	Gesamt- kosten	Davon Erschl.	Ansatz Vorjahre bis 2022	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€		
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Widey von Dreisborner Weg aufwärts Privatbereich	170	60	0	60	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Schneiderhaus	185	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/901	B/R	PS	Dreisborner Weg Am Widay bis Zum Remberg	220	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/901	B/R	PS	Böggenkamp	230	120	0	120	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Widey	325	120	0	120	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023
Holzen	51/112	B/E	PS	Stichweg Dreisborner Weg	70	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2023
Hüsten	12/340	B/E	PS	Eichendorffstraße	240	360	0	20	0	340	340	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Hüsten		G/E	PS	Hochwasserschutzkonzept Hüsten	Psch	60	0	60	0	0	0	0	0	begleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz	2023
Hüsten		B/R	PS	Haverkamp	350	120	0	120	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2025
Müschede	16/901	B/R	PS	Bornhohl	270	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Müschede	16/204	B/E	PS	Hubertusstraße	320	480	0	480	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim	11/721	G/E	PS	Damaschkestraße	320	400	0	400	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim		E/N	PS	Stichweg Widukindstraße "Neues Wohnen auf Bergheim"	80	120	120	80	40	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet	
Neheim	11/713	B/E	PS	Bergheimer Weg von Im Ohl bis Bahnübergang	130	230	0	230	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim	11/722	B/E	PS	Hadoweg	250	350	0	350	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim	11/701 11/723 11/724	B/E	PS	Auf dem Bruch/ Bergheimer Bruch/ In der Heide	610	900	0	900	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim		B/R	PS	Sanierung von Streckenschäden Neheim	Psch	110	0	110	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz - länge	Gesamt - kosten	Davon Erschl.	Ansatz Vorjahre bis 2022	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn	
					m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€			
Neheim		B/R	PS	Kanal vom Zamenhof zum Felsenweg	80	25	0	25	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024	
Neheim		B/R	PS	Raiffeisenstraße	150	50	0	50	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024	
Neheim	11/416 11/429	B/E	PS	östliche Innenstadt Neheim 5. BA Alter Holzweg/ Hilsmannweg/ Barthold-Cloer-Weg	530	900	0	530	370	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024	
Neheim	11/502	B/E	PS	Zum Möhnewehr	250	600	0	600	0	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2025	
Niedereimer	19/111	B/E	PS	Zum Alten Brunnen von Wannestraße bis Niedereimerstraße	305	450	0	200	0	250	0	0	250	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2027	
Niedereimer		G/E	PS	Kappenohl	50	100	0	60	40	0	0	0	0	hydraulische Sanierung mit Straßenbau	2024	
Oeventrop		B/E	PS	Am Sonnenstück	140	350	0	180	170	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024	
Oeventrop	41/115 41/304	B/E	PS	Auf der Egge, An den Eichen, Von-Eichendorff-Straße	1.000	1.500	0	300	900	300	300	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024-2026	
Oeventrop		B/N	PS	RW-Kanal Oesterfeldweg	220	400	0	250	150	0	0	0	0	Fremdwasserbeseitigung und zukünftige Regenwasservorflut	2024	
Oeventrop	41/301	B/E	PS	Herfweg	180	250	0	20	0	230	230	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2025	
Rumbeck		B/R	PS	Elsbergstraße Gartenbereich	290	150	0	150	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2025	
Rumbeck		B/E	PS	Elsbergstraße	390	550	0	500	50	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2025	
Wennigloh	17/901	B/R	PS	Dreikönigstraße/ Müssenbergstraße	512	200	0	200	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2023	
Wennigloh	17/101	G	PS	RRB Am Born	Psch	20	0	20	0	0	0	0	0	Verbesserung der Vorflut	2023	
Gesamtsumme:						12.195	630	8.945	1.770	1.480	1.230	0	250			
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete							630	630	590	40	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen							0	0	0	0	0	0	0			
Gesamterschließung							630	630	590	40	0	0	0			

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz - länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Ansatz Vorjahre bis 2022	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€		
			Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5		7.675	0	5.405	1.490	780	530	0	250		
			Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's		0	0	0	0	0	0	0	0		
			Beseitigung hydraulischer Engpässe		3.890	0	2.950	240	700	700	0	0		
			Maßnahmen aufgrund von Straßenbau		0	0	0	0	0	0	0	0		
			Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung		11.565	0	8.355	1.730	1.480	1.230	0	250		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2024

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2023

Erläuterung:

- A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
- B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
- C = Erschließung bestehender Wohngebiete
- D = Erschließung bestehender Industriegebiete
- E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
- F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
- G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

- N Netzerweiterung
- E Erneuerung
- R Renovierung (grabenlos)
- I Instandsetzung
- PS Planung Stadtwerke
- PI Planung Ingenieurbüro
- Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/162 31/168	B/E	PS	Grafenstraße, Wulffstraße/ Nordring	360	500	0	500	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Arnsberg	31/167	B/E	PS	Grafenstraße von Paul-Falk-Weg bis Wulffstraße	130	190	0	190	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Arnsberg	31/166	B/E	PS	Löckestraße	125	140	0	140	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Bachum		B/R	PS	Am Höllenberg	220	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Holzen		E/N	PS	Oelinghauser Heide	350	420	420	420	0	0	0	0	0	Erschließung weiterer Grundstücke	2024
Hüsten		D/N	PS	Stichweg Bahnhofstraße	360	500	500	500	0	0	0	0	0	Erschließung ehemaliges Bahngelände	2024
Hüsten		B/E	PS	Arnsberger Straße/ Am Solepark	230	350	0	20	330	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim		B/E	PS	Werler Straße	520	800	0	800	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit StraßenNRW	2024
Gesamtsumme:						3.000	920	2.670	330	0	0	0	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						920	920	920	0	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen						0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung						920	920	920	0	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5						2.080	0	1.750	330	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's						0	0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe						0	0	0	0	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau						0	0	0	0	0	0	0	0		

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz - länge	Gesamt- kosten	Davon Erschl.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung					2.080	0	1.750	330	0	0	0	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2024

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2024

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2024	Gesamt	2025	2026	2027		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/5	B/E	PS	Obereimer mit Anschluss ehemaliger Hauptsammler	150	210	0	210	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Arnsberg	31/6	B/E	PS	Obereimer Verlängerung Fußweg	50	70	0	70	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Arnsberg	31/9	B/R	PS	Verbindungskanal zwischen Unter'm Römberge und Tiergartenstraße	70	70	0	70	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Arnsberg	31/126	B/E	PS	Schneeglöckchenweg nördliche Seite	50	70	0	70	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Arnsberg	31/152	B/E	PS	Elf Apostel/ Piusstraße 1. BA	200	360	0	360	0	0	0	0	bauliche und hydraulische Sanierung	2024
Arnsberg	31/217	B/E	PS	Laurentiusstraße ab Wedinghauser Straße mit Stichstraße	140	200	0	200	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Arnsberg	31/218	B/E	PS	Wedinghauser Straße von Hs.-Nr. 24 bis Ende	55	80	0	80	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Herdringen	15/108	E/N	PS	Waldweg	240	360	0	360	0	0	0	0	äußere Erschließung Herdringer Heide	2024
Holzen	51/114	B/I	PS	Fremdwasserbeseitigung	Psch	100	0	100	0	0	0	0	Entlastung Pumpwerk Oelinghauser Heide	2024
Hüsten	12/401	B/E	PS	Parkplatz Berliner Platz	310	440	0	440	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Hüsten	12/412	B/E	PS	Anschluss alter Röhrtalsammler an neuen Röhrtalsammler	20	100	0	100	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Müschede	16/214	B/E	PS	Hohlweg	350	450	0	450	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim	11/327	B/E	PS	Burgstraße von Mendener Straße bis Gransauplatz	200	300	0	300	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Neheim	11/916	B/R	PS	Renovierung Bergheimer Weg / Trift (Bahnquerungen)	80	50	0	50	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Oeventrop	41/329	G/E	PS	Verlegung Hauptsammler Dinscheder Schule	210	430	0	430	0	0	0	0	Freimachen des Baufeldes	2024

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2024	Gesamt	2025	2026	2027		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Oeventrop	41/333	B/E	PS	Rabenweg	50	70	0	70	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2024
Rumbeck	33/115	B/E	PS	Triftstraße vor Hs.-Nr. 48	33	60	0	60	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2024
Voßwinkel	14/108	E/N	PS	Erschließung Heiligenhausstraße	280	270	0	270	0	0	0	0		2024
Voßwinkel	14/914	B/R	PS	Renovierung Alscherstraße (Gartenbereich, Treppenanlage)	125	60	0	60	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Stadtgebiet		B/R	PS	Sanierung von Schäden im gesamten Stadtgebiet	Psch	150	0	150	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2024
Gesamtsumme:						3.900	0	3.900	0	0	0	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						630	0	630	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen						0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung						630	0	630	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5						2.290	0	2.290	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's						0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe						100	0	100	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau/ Schulneubau						430	0	430	0	0	0	0		
Gesamtsumme Vorjahre-2024:						19.095	1.550	6.000	1.480	1.230	0	250		
Gesamterschließung						2.180	1.550	670	0	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung						16.915	0	5.330	1.480	1.230	0	250		

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Stadtentwässerung Arnsberg,
Arnsberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Satzungen und Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH, Arnsberg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns mit Schreiben vom 06. März 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg,

– nachfolgend auch „Stadtentwässerung, Betrieb“ oder „Einrichtung“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW i.V.m. § 11 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II).

Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI. Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Die vorrangigen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurden erreicht, die geplante Auszahlung an die Stadt wurde in Höhe von € 2.455.934,65 erwirtschaftet.

Die durch Gebührenerhebung festgesetzte Abwassermenge aus dem Bereich Schmutzwasser war im Vergleich zum Vorjahr um 109 Tm³ geringer und lag um 152 Tm³ unter dem Kalkulationsansatz. Die Festsetzungen zur Niederschlagswassergebühr überstiegen durch die fortschreitende Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührensatzungen den Kalkulationsansatz um 99 Tm².

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2022 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit dem Jahresabschluss 2022 vollumfänglich erreicht.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2023 Umsatzerlöse von T€ 20.592 sowie ein Jahresüberschuss von T€ 2.227 erwartet. Sowohl die Quartalsberichte zum 31. März und 30. Juni 2023 als auch die monatliche Analyse der Absatzmengen geben den berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2023 trotz der erwartbaren Mindermengen im Bereich Schmutzwasser erreicht werden können.

Die Betriebsleitung stellt dar, dass die im Jahr 2022 veränderte Zinspolitik der EZB sich 2023 fortsetzt und damit ein Anstieg der Zinsbelastungen verbunden ist. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Preise weiterhin spürbar (bis zu 25 % gegenüber dem bisherigen Baupreisindex) angestiegen sind, aber beginnen, sich leicht abzuschwächen.

Die Eigenkapitalquote der Stadtentwässerung bedarf nach Auffassung der Betriebsleitung weiterhin der verstärkten Beratung in den Gremien.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW und §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 16. März 2023 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Eigenbetrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Juni bis August 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 beschlossen.

Der im Erfolgsplan prognostizierte Jahresüberschuss von T€ 2.299 wurde mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 2.456 übertroffen.

Der im Vermögensplan vorgegebene Investitionsrahmen von T€ 8.440 wurde mit tatsächlich getätigten Investitionen von T€ 5.303 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Ursächlich waren vor allem Verzögerungen beim Baufortschritt der Kanalbaumaßnahmen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = langfristiges Vermögen	<u>127.022</u>	<u>99</u>	<u>125.499</u>	<u>99</u>	+ 1.523
kurzfristige Forderungen gegen - Fremde	617	1	1.088	1	- 471
- der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften	<u>226</u>	<u>-</u>	<u>53</u>	<u>-</u>	+ 173
kurzfristiges Vermögen	<u>843</u>	<u>1</u>	<u>1.141</u>	<u>1</u>	- 298
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>127.865</u>	<u>100</u>	<u>126.640</u>	<u>100</u>	+ 1.225
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	44.463	35	44.463	35	-
Ertragszuschüsse	2.665	2	2.817	3	- 152
Darlehen	72.230	57	70.863	56	+ 1.367
Gebührenüberdeckung	1.290	1	1.855	1	- 565
Pensionsrückstellungen	<u>616</u>	<u>-</u>	<u>628</u>	<u>-</u>	- 12
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>121.264</u>	<u>95</u>	<u>120.626</u>	<u>95</u>	+ 638
kurfristige Rückstellungen	82	-	78	-	+ 4
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber - Fremden	<u>6.519</u>	<u>5</u>	<u>5.936</u>	<u>5</u>	+ 583
kurzfristiges Kapital	<u>6.601</u>	<u>5</u>	<u>6.014</u>	<u>5</u>	+ 587
<u>Gesamtkapital</u>	<u>127.865</u>	<u>100</u>	<u>126.640</u>	<u>100</u>	+ 1.225

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Betrieben und Eigengesellschaften haben wir mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Den Bilanzgewinn des Berichtsjahres haben wir dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung im Anhang entsprechend als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsherg ausgewiesen. Die Darlehen wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde ebenfalls dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die bereinigte Bilanzsumme nahm um T€ 1.225 = 1,0 % auf T€ 127.865 zu.

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich um T€ 1.523 auf T€ 127.022. Dabei standen den Investitionen von T€ 5.303 Abschreibungen von T€ 3.708 und Abgänge von T€ 72 gegenüber. Mit einem Anteil von 99 % an der Bilanzsumme war das Anlagevermögen weiterhin der beherrschende Posten auf der Aktivseite.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde nahmen im Wesentlichen stichtags- und abrechnungsbedingt um T€ 471 auf T€ 617 ab.

Die Entwicklung der mit den entsprechenden Verbindlichkeiten von T€ 2.941 (i.V. T€ 2.759) und dem zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn von T€ 212 saldierten Forderungen gegen die Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften (T€ 3.380; i.V. T€ 2.812) war maßgeblich durch den stichtagsbezogenen Anstieg der Forderungen aus Bauleistungen gegenüber dem Fachbereich Straßen- und Brückenbau von T€ 614 (i.V. T€ 15) beeinflusst.

Das Eigenkapital blieb durch die geplante Ausschüttung des Bilanzgewinns des Berichtsjahres konstant. Sein Anteil an der Bilanzsumme lag wie zum Vorjahresstichtag bei rd. 35 %.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen überstieg der Auflösungsbetrag von T€ 201 die Zugänge (T€ 49), so dass sich der Bilanzansatz um T€ 152 verminderte.

Der Darlehensbestand erhöhte sich bei planmäßigen Tilgungen infolge der Neuaufnahme eines Darlehens von T€ 5.000 um insgesamt T€ 1.367 auf T€ 72.230.

Durch die Anpassung der Gebühren zum 01. Januar 2022 konnten die langfristigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung im Jahr 2022 um T€ 565 reduziert werden.

Die Pensionsrückstellungen betrafen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den beim Betrieb tätigen Beamten.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden um T€ 583 auf T€ 6.519 war bei um T€ 250 geringeren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen von T€ 972 (i.V. T€ 1.222) sowie stichtagsbedingt reduzierten Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten insbesondere auf höhere kurzfristige Tilgungsleistungen (+ T€ 422) sowie gestiegene kreditorsche Debitoren (+ T€ 451) zurückzuführen.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	127.022	125.499
langfristiges Kapital	<u>121.264</u>	<u>120.626</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 5.758</u>	<u>- 4.873</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag zu rd. 95 % gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung stieg um T€ 885 auf T€ 5.758.

3.2. Ertragslage

	2022		2021		Ver- änderung*	
	T€	%	T€	%	T€	
Betriebserträge	18.935	100	19.990	100	-	1.055
Materialaufwand	10.133	54	9.682	48	-	451
<u>Rohergebnis</u>	+ 8.802	46	+ 10.308	52	-	1.506
Personalaufwand	1.115	6	1.171	6	+	56
Abschreibungen	3.708	19	3.596	18	-	112
ertragsunabhängige Steuern	2	-	2	-		-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	+ 245	1	- 185	1	+	430
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 4.222	22	+ 5.354	27	-	1.132
Zinsergebnis	- 1.766	9	- 1.787	9	+	21
<u>Jahresüberschuss</u>	+ 2.456	13	+ 3.567	18	-	1.111

Die Stadtentwässerung verzeichnete mit T€ 2.456 einen Jahresüberschuss, der um T€ 1.111 unter dem Vorjahr lag. Für diese Entwicklung waren die nachfolgenden Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Berichtsjahr um T€ 1.055 auf T€ 18.935.

Sie setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung*	
	T€	T€	T€	
Schmutzwassergebühren	10.278	10.997	-	719
Niederschlagswassergebühren	5.111	5.591	-	480
Straßenentwässerung Stadt	2.241	2.415	-	174
Auflösung von Ertragszuschüssen	201	212	-	11
Nebengeschäfte und übrige Erlöse	289	343	-	54
Abgrenzung Gebührenüberschüsse	815	432	+	383
	<u>18.935</u>	<u>19.990</u>	-	<u>1.055</u>

Aufgrund der Änderung des § 6 KAG neu musste im Geschäftsjahr 2022 eine Anpassung der Gebühren vorgenommen werden. Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser reduzierte sich ab dem 01. Januar 2022 für Nicht-Ruhrverbandsmitglieder von 2,80 €/m³ auf 2,71 €/m³. Die Grundgebühren wurden ab dem 01. Januar 2022 um 10,0 % gesenkt. Die veranlagte Schmutzwassermenge verringerte sich um 109 Tm³ bzw. 2,89 % auf 3.656 Tm³.

Die Niederschlagswassergebühren wurden ab dem 01. Januar 2022 um 4,8 % gesenkt. Mit einem Wert von 7.042 Tm² erhöhte sich die veranlagte Grundstücksfläche leicht um 76 Tm² (= 1,1 %).

Die Abgrenzung von Gebührenüberschüssen beinhaltete mit T€ 1.222 die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren, für das Berichtsjahr wurden T€ 407 den Verbindlichkeiten für Gebührenüberschüsse zugeführt.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 451 auf T€ 10.133. Der Anstieg war hauptsächlich auf die vermehrte Inanspruchnahme von Fremdleistungen zurückzuführen, während sich der Beitrag zum Ruhrverband (T€ 6.953, i.V. T€ 6.917) auf dem Vorjahresniveau bewegte.

Der Personalaufwand nahm unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung infolge der Veränderungen im Personalbestand geringfügig um T€ 56 auf T€ 1.115 ab. Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich 15,5 (i.V. 16) Mitarbeiter.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen setzte sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 2	2 0 2 1	Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>		<u>T€</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	639	524	-	115
andere aktivierte Eigenleistungen	776	296	+	480
sonstige betriebliche Erträge	108	43	+	65
	<u>245</u>	<u>- 185</u>	<u>+</u>	<u>430</u>

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 115 war mit T€ 70 insbesondere durch vermehrte Verluste aus Anlagenabgängen sowie erhöhte Aufwendungen für EDV (+ T€ 17), den Fuhrpark (+T€ 12) sowie Mieten und Pachten (+ T€ 11) gekennzeichnet.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen waren investitionsbedingt um T€ 480 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren insbesondere durch erhöhte Erlöse aus Anlagenabgängen (+T€ 63) begünstigt.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich vornehmlich aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen um T€ 21 auf - T€ 1.766.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortungen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 28. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 28. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtentwässerung
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2022	31.12.2021		€	31.12.2022	31.12.2021
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		11.248.421,39	11.248.421,39
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.251,00	28.971,00	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	9.032.058,60		8.893.349,66
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.450.277,00		3.589.536,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>24.182.462,07</u>		<u>24.182.462,07</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	169.686,24		169.686,24		<u>33.214.520,67</u>	33.214.520,67	33.075.811,73
3. Technische Anlagen und Maschinen	111.202.507,00		110.124.308,00	III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>		<u>212.162,65</u>	<u>138.708,94</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.076.255,00		845.319,00			44.675.104,71	44.462.942,06
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.103.113,00</u>		<u>10.741.354,90</u>	B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.664.585,08	2.817.144,43
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>127.001.838,24</u>	<u>125.470.204,14</u>	C. Rückstellungen			
		<u>127.022.089,24</u>	<u>125.499.175,14</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	615.838,00		627.981,00
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>81.841,00</u>		<u>77.780,00</u>
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					<u>697.679,00</u>	697.679,00	705.761,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.065,32		1.080.138,66	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	3.379.839,45		2.811.874,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.126.877,75		74.337.201,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.432,59</u>		<u>2.308,79</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.982,29		231.761,83
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>3.995.337,36</u>	<u>3.894.321,81</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften	2.941.212,94		2.759.284,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.050,44	5.994,21	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.724.035,27</u>		<u>4.085.396,23</u>
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>82.981.108,25</u>	82.981.108,25	81.413.643,67
		<u>131.018.477,04</u>	<u>129.399.491,16</u>			<u>131.018.477,04</u>	<u>129.399.491,16</u>

Stadtentwässerung
Arnsberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	€	<u>2 0 2 2</u> €	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse		18.934.889,83	19.990.464,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		776.039,27	295.806,46
3. Sonstige betriebliche Erträge		107.864,34	43.365,96
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-153.787,21		-109.530,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.979.121,90</u>		<u>-9.572.363,14</u>
		-10.132.909,11	-9.681.894,00
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-818.060,90		-879.894,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-296.844,11</u>		<u>-291.586,78</u>
- davon für Altersversorgung: € 125.291,40 (im Vorjahr: € 112.725,76)		-1.114.905,01	-1.171.481,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.707.758,48	-3.595.564,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-639.044,47</u>	<u>-524.464,33</u>
8. Betriebsergebnis		4.224.176,37	5.356.232,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.302,98	2.051,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.771.282,70</u>	<u>-1.788.995,39</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.458.196,65	3.569.288,94
12. Sonstige Steuern		<u>-2.262,00</u>	<u>-2.302,00</u>
13. Jahresüberschuss		2.455.934,65	3.566.986,94
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		±0,00	±0,00
15. Auszahlung an die Stadt		<u>2.243.772,00</u>	<u>3.428.278,00</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>212.162,65</u></u>	<u><u>138.708,94</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 Stadtentwässerung Arnsberg

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg wurde gemäß § 21-24 EigVO NRW sowie den anwendbaren Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden – gestaffelt nach der Altersstruktur – prozentuale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg. Außerdem wurden die gebildeten Pauschalwertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungshöhe nach angepasst.

Rechnungsabgrenzungsposten und das **Eigenkapital** werden mit den Nennwerten bilanziert.

Die bis einschließlich 2010 zugegangenen **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2 %. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 177. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung T€ 460.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 460) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen an die Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften resultieren 144 T€ aus Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 616) sowie für Resturlaub und Überstunden (T€ 60) gebildet. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 177.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	länger als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	76.126.877,75 (74.337.201,17)	3.896.329,78 (3.474.237,96)	72.230.547,97 (70.862.963,21)	58.053.811,44 (57.915.187,50)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	188.982,29 (231.761,83)	188.982,29 (231.761,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg / anderen Eigenbetrieben (im Vorjahr)	2.941.212,94 (2.759.284,44)	2.941.212,94 (2.759.284,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Gebühren- überdeckungen (im Vorjahr)	2.262.062,79 (3.076.595,50)	971.630,96 (1.221.524,18)	1.290.431,83 (1.855.071,32)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	1.461.972,48 (1.008.800,73)	1.461.972,48 (1.008.800,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	82.981.108,25	9.460.128,45	73.520.979,80	58.053.811,44

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Abwassergebühren	15.389.166,85
Straßenoberflächenentwässerung	2.240.894,03
Auflösung Ertragszuschüsse	200.895,79
Nebengeschäfte	60.250,41
Entsorgungsgebühren	11.216,98
Sonstige Erlöse	68.645,59
Mieten und Pachten	149.287,47
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Verbindlichkeiten aus Gebühren- überschüssen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NW	814.532,71
	<u>18.934.889,83</u>

4. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen technischen Anlagen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht.

Die Anlagen im Bau haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2022	10.741.354,90
Zugang	4.692.095,21
Umbuchung aufgrund Fertigstellung	-4.330.337,11
Stand 31.12.2022	11.103.113,00

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2021	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	11.248.421,39	0,00	0,00	11.248.421,39
Allgemeine Rücklage	8.893.349,66	138.708,94	0,00	9.032.058,60
Zweckgebundene Rücklagen	24.182.462,07	0,00	0,00	24.182.462,07
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	138.708,94	212.162,65	138.708,94	212.162,65
Insgesamt	44.462.942,06	350.871,59	138.708,94	44.675.104,71

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Resturlaub	34.878,00	34.878,00	0,00	32.568,00	32.568,00
Überstundenabgeltung	22.702,00	22.702,00	0,00	27.098,00	27.098,00
Jahresabschlusskosten	19.200,00	14.952,50	72,50	17.000,00	21.175,00
Aufbewahrungspflichten	1.000,00	100,00	0,00	100,00	1.000,00
Insgesamt	77.780,00	72.632,50	72,50	76.766,00	81.841,00

Darstellung der Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung (einschließlich Freimengen)

	2021		2022	
	Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
	m ³	€	m ³	€
Schmutzwasser	3.765.286	10.997.204,63	3.656.458	10.277.964,66
	Fläche	Erlöse	Fläche	Erlöse
	m ²	€	m ²	€
Niederschlagswasser	6.966.451	5.591.241,58	6.793.271	5.111.202,19
Erlöse insgesamt		16.588.446,21		15.389.166,85

Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

	01.01.2022	31.12.2022
Angestellte	9	8
Arbeiter	7	7
Insgesamt	16	15

5. Sonstige Angaben

Es besteht gegenüber den Arbeitern und Angestellten des Betriebes eine **mittelbare Pensionsverpflichtung** aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung (Eventualverbindlichkeit) kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags für das Sanierungsgeld von 3,25 %. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von T€ 126,3 geleistet.

Die Stadtentwässerung Arnsberg hat zur Absicherung von Zinsrisiken sowie zur Zinsoptimierung in den Vorjahren **Derivategeschäfte** abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 bestand zur Absicherung eines Zinsrisikos noch folgendes **Derivategeschäft**:

- 1) Einen Zahlerswap, bei dem die Stadtentwässerung Arnsberg einen Festzinssatz von 4,04 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von T€ 5.000 und läuft vom 9. April 2009 bis zum 30. Dezember 2049. Der Marktwert zum 31. Dezember 2022 beträgt T€ -599.

Der angegebene Marktwert basieren auf der Mark-to-Market-Bewertung der WestLB Nachfolgegesellschaft Portigon, im Namen der ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Das Geschäft steht insgesamt in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedges) zu den bilanzierten Verbindlichkeiten. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Swaps als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	12
Sonstige Leistungen	<u>0</u>
Gesamt	<u>12</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Ulrich K. Butterschlot (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg) bis zum 30.09.2022 zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Arnsberg bestellt. Ab dem 01.10.2022 wurde Herr Jörg Freitag (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg) zum neuen Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg bestellt.

Die Betriebsleitung erhält von der Stadtentwässerung keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses stellt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Ralf Paul Bittner	Bürgermeister der Stadt Arnsberg
Peter Blume	selbständiger Handwerksmeister, stellvertretender Vorsitzender
Andreas Posta	selbständiger Kaufmann
Jochem Hunecke	Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Nicole Jerusalem	Rechtsanwältin
Dr. Marcel Kaiser	Geschäftsführer
Dirk Ufer	Versicherungskaufmann
Dr. Gehard Webers	Rechtsanwalt
Tim Breuner	kfm. Angestellter
Margit Hieronymus	Fachkraft für Rechtsangelegenheiten
Gerd Stodollick	Rentner
Jan Ovelgönne	Student
Verena Verspohl	Lehrerin
Daniel Wagner	Fachinformatiker
Thorsten Henkel	Einzelhandelskaufmann
Otto Strauß	Rentner
Werner Ruhnert	Landschaftsgärtner
Gerd Stüttgen	Diplom Verwaltungswirt
Felix Werker	Lehrer

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2022 durch die Stadtentwässerung keine Bezüge bezahlt.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.455.934,65 € an die Stadt Arnsberg abzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 2.243.772,00 € geleistet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 212.162,65 € soll ebenfalls an die Stadt Arnsberg abgeführt werden.

Arnsberg, 23. August 2023

Jörg Freitag
- Betriebsleiter -

Stadtentwässerung
Arnsberg

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Stand 31.12.2022 €	Abgang €	Zugang €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	917.874,27	0,00	0,00	0,00	917.874,27	0,00	8.720,00	888.903,27	897.623,27	20.251,00	0,95	2,21
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.817.868,17	0,00	0,00	0,00	4.817.868,17	0,00	139.259,00	1.228.332,17	1.367.591,17	3.450.277,00	2,89	71,61
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	169.686,24	0,00	0,00	0,00	169.686,24	0,00	0,00	0,00	0,00	169.686,24	0,00	100,00
3. Entsorgungsanlagen	2.822.550,12	79.387,42	0,00	0,00	2.901.937,54	0,00	45.447,42	2.424.869,12	2.470.316,54	431.621,00	1,57	14,87
4. Sammlungsanlagen	243.186.080,37	158.262,98	4.267.174,29	1.115.463,19	246.496.054,45	1.044.333,27	3.310.048,35	133.459.453,37	135.725.168,45	110.770.886,00	1,34	44,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.425.116,68	372.989,89	63.162,82	262.838,38	2.598.431,01	204.283,71	261.905,38	1.579.797,68	1.522.176,01	1.076.255,00	7,86	41,42
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.741.354,90	4.692.095,21	-4.330.337,11	0,00	11.103.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.103.113,00	0,00	100,00
<u>Summe Sachanlagen</u>	264.162.656,48	5.302.735,50	0,00	1.378.301,57	268.087.090,41	1.306.238,65	3.699.038,48	138.692.452,34	141.085.252,17	127.001.838,24	1,38	47,37
<u>Insgesamt</u>	265.080.530,75	5.302.735,50	0,00	1.378.301,57	269.004.964,68	1.306.238,65	3.707.758,48	139.581.355,61	141.982.875,44	127.022.089,24	1,38	47,22

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 Stadtentwässerung Arnsberg

Nach § 46 Landeswassergesetz (LWG) Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Arnsberg die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese hoheitliche Pflichtaufgabe wird unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2005 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg von der „Stadtwerke Arnsberg GmbH“ betriebsgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden bzw. Grundstückseigentümern sind geregelt durch die:

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" vom 12. Dezember 2005*.

*in der jeweils gültigen Fassung

Zu den öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt Arnsberg selbst oder dem Ruhrverband betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Die Stadt Arnsberg ist Pflichtmitglied des Ruhrverbandes. Da dem Ruhrverband gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 6 Ruhrverbandsgesetz - RuhrVG - die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet übertragen wurde, hat die Stadt Arnsberg die Abwasserbehandlung durch den Ruhrverband durchführen zu lassen. Gleiches gilt für die Niederschlagswasserbehandlung.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2022 erfüllt.

Dieser Lagebericht nimmt Stellung zu den wesentlichen Wirtschaftsdaten des Jahres 2022.

Wesentlicher Faktor für das Wirtschaftsjahr 2022 sind die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser:

Jahr 2022	Soll / m ³	Ist / m ³	Abweichung / m ³
Schmutzwasser	3.808.381	3.656.485	- 151.896

Jahr 2022	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von privaten Flächen	6.461.731	6.560.598	+ 98.867

Jahr 2022	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen	3.054.219	3.085.198	+ 30.979

Aus den vorstehenden „Absatzmengen“ ergeben sich nachstehende Umsätze:

Gebührenaufkommen 2022 / Soll – Ist Vergleich:

Abgabenart	Soll /€	Ist /€	Abweichung /€
Schmutzwassergebühren nicht RV - Mitglieder	9.464.351,00	8.874.752,04	- 589.598,96
Schmutzwassergebühren RV - Mitglieder	398.160,00	481.815,73	+ 82.857,60
Grundgebühr Schmutzwasser	911.635,37	922.195,02	+ 10.559,65
Niederschlagswassergebühr priv. Grundstücke	4.846.299,00	4.916.979,88	+ 70.680,88
Niederschlagswassergebühr öffentliche Verkehrsflächen	2.535.001,77	2.562.116,91	+ 27.115,09
Entsorgungsgebühren	11.846,00	11.216,98	- 629,02

Bemerkungen und Hinweise im Einzelnen:

Im Vergleich zum Vorjahr (2021) ist die Abwassermenge um 108.801 m³, oder 2,89 % gesunken, gleichzeitig liegt die Abwassermenge 2022 mit 151.896 m³ unter dem Kalkulationsansatz.

1. Ruhrverbandsmitglieder
65.760 m³ über dem Planansatz, wobei sich die Mengen innerhalb der Industriekunden teilweise gegenläufig entwickelt haben.
2. Schmutzwasser der privaten Haushalte, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung

Ohne erkennbaren Grund, bzw. ohne Vorzeichen, liegt die Schmutzwassermenge in diesem Kundenkreis um 217.656 m² unter den Erwartungen, somit auch um 589.598,96 € hinter den berechtigten Erwartungen des Wirtschaftsplans.

Die Einwohnerzahl* (zum 31.12.) 2022 (79.016) erhöht sich gegenüber 2021 (78.099) um 917 Einwohner:Innen. Mit dem Zugang der Einwohnerzahl wäre statistisch betrachtet eine Erhöhung der Abwassermenge von 36.680 m³ verbunden (917 x 40 m³) gewesen, tatsächlich verringerte sich in dieser Gruppe die Schmutzwassermenge um 217.656 m².

(*Quelle: Auswertung EMA; Stadtbüro Backoffice)

3. Niederschlagswasser

Die Festsetzungen (m²) zur Niederschlagswassergebühr übersteigen den Ansatz um 98.867 m² aufgrund einer kontinuierlich fortschreitenden Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührensatzungen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fortsetzen.

4. Öffentliche Verkehrsflächen

Die im Sanierungsplan 2014 der Stadt dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen wurden unter Berücksichtigung der Eckdaten auch in 2022 erreicht.

Wesentliche Ausgaben 2022

Soll / Ist - Vergleich gem. Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG):

	Soll / EUR	Ist / EUR	Abweichung / TEUR
Betriebs- und Unterhaltungskosten	1.540.000	1.087.304	- 452.696
Ruhrverbandsbeiträge	6.969.500	6.952.566	- 19.934
Personalkosten	1.969.000	1.434.642	- 534.358
Abschreibungen	3.440.000	3.443.993	+ 3.993
Zinsen Fremdkapital	1.809.000	1.771.282	-31.718
Interne Verrechnungen	1.135.000	1.079.567	- 55.433
Steuern	4.500	2.262	- 2.238
Sonstige betriebliche Aufwendungen nach KAG	678.000	587.302	- 90.698

Aufgrund der vorstehenden Eckdaten wurde die verpflichtende Gebührennachkalkulation entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durchgeführt.

Ergebnis der Gebührennachkalkulation nach dem KAG /Empfehlung Gewinnverwendungsbeschluss:

Die für das Geschäftsjahr 2022 eingeplante Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (2.243.772 €) wurde um + 212.162,65 € erwirtschaftet (siehe Gewinnverwendungsbeschluss).

Darüber hinaus sind als Ergebnis der Nachkalkulation 2022 **406.991,41 €** in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen einzustellen, die in den nächsten drei Jahren gebührenmindernd in die neuen Kalkulationen einfließen müssen.

- a. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr (NWG) ist eine Überdeckung von **204.743,83 €** festzustellen. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- b. Für den Bereich der Schmutzwassergebühr (SWG) führt die Nachkalkulation zu einer Überdeckung in Höhe von **202.247,58 €**. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- c. Ergänzend hierzu weist das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 in dem Bereich der Straßenoberflächenentwässerung eine Überzahlung in Höhe von **127.000,57 €** aus, die zunächst als Verbindlichkeit eingestellt und zu einem späteren Zeitpunkt durch Abruf an die Stadt ausgezahlt wird.

Eigenkapitalverzinsung 2022 nach dem KAG:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz
Abführung an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	2.243.772 €	2.455.934 €	+ 212.162 €

Die Bilanzsumme (nach Zuführung Gebührenausrücklage) hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Differenz
Bilanzsumme 31.12.	131.018.477,04 €	129.399.491,16 €	+ 1.618.985,88 €

Geschäftsentwicklung

Die vorrangigsten Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurden erreicht, die Eigenkapitalverzinsung wurde in Höhe von 2.455.934,65 € erwirtschaftet. An die Stadt Arnsherg wurden im laufenden Geschäftsjahr bereits 2.243.772,00 € abgeführt. Die Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von **212.162,65 €** an die Stadt Arnsherg abzuführen.

Die Kapitalstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von 34,10 % (Vorjahr 34,36 %) weiterhin – strukturell bedingt – nicht ausgewogen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahre betragen 44,31 % (44,76 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 2022 188.982,29 € = 0,14 % der Bilanzsumme gegenüber 231.761,83 € = 0,18 % in 2021 der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2022 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die zukünftige, ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der Abwässer des Stadtgebietes ist sichergestellt.

Die Aufgaben nach den Vorgaben der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SüwV Kan)“ wurden erfüllt bzw. beachtet.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit diesem Jahresabschluss 2022 voll umfänglich erreicht.

Risiko- und Chancenbericht

Der Wasserverbrauch wird in den nächsten Jahren nach Prognose rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:

- geringerer pro Kopf Verbrauch
- demographischer Wandel
- Einsatz wassersparender Technik in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz
- Energiepreissteigerung

Ausblick auf das Jahr 2023/2024

Sowohl der Quartalsbericht zum 31.03. als auch zum 30.06. sowie die monatliche Analyse der Absatzmengen gibt einen berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2023, trotz der Mindermengen im Bereich Schmutzwasser, erreicht werden können.

Der Trinkwasserabsatz und somit auch die Schmutzwassermenge liegen gegenwärtig mit 130.000 m³ unter dem Planwert für 2023. Für das Verbrauchsjahr 2023 muss nunmehr von einer verringerten Schmutzwassermenge gegenüber 2022 von – 230.000 m³ ausgegangen werden.

Entsprechend der Vorgaben aus § 53 Landeswassergesetz hat die Stadtentwässerung die Beratungsgrundlagen für die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018 – 2023) erstellt und der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2022 erfolgte Fortführung zur Umsetzung dieses Konzeptes.

Gegenwärtig wird die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2024 – 2029 aufgestellt und voraussichtlich noch in 2023 den Gremien zur Beratung und möglicher Beschlussfassung vorgelegt.

Die Eigenkapitalquote der Stadtentwässerung bedarf – trotz der Zuführung durch das Jahresergebnis 2021 – weiterhin der verstärkten Beratung in den Gremien.

Die in 2022 veränderte Zinspolitik der EZB setzt sich auch in 2023 fort. Damit ist ein Anstieg der Zinsbelastungen verbunden.

Auf Grundlage der in den vergangenen Monaten durchgeführten Ausschreibungen ist erkennbar, dass die Marktmechanismen nicht außer Kraft gesetzt sind, sondern dass die Preise – in Abhängigkeit der Niedrigzinsphase – weiterhin spürbar (bis zu 25 % gegenüber dem bisherigen Baupreisindex) angestiegen sind, sich aber beginnen leicht abzuschwächen.

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2023 Erträge in Höhe von 20.592 T€ sowie ein Jahresgewinn nach KAG von 2.227 T€ erwartet.

Arnsberg, den 23. August 2023

Jörg Freitag

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 28. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ 20.251,00
(i.V. € 28.971,00)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	29	22
Zugänge	-	15
Abschreibungen	<u>- 9</u>	<u>- 8</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>20</u></u>	<u><u>29</u></u>

II. Sachanlagen € 127.001.838,24
 (i.V. € 125.470.204,14)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	125.470	124.570
Zugänge	5.303	4.490
Abschreibungen	- 3.699	- 3.587
Abgänge	<u>- 72</u>	<u>- 3</u>
Stand 31. Dezember	<u>127.002</u>	<u>125.470</u>

Die Zugänge betreffen mit T€ 4.692 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Von den Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr nach Fertigstellung T€ 4.267 in die Sammlungsanlagen umbucht. Noch nicht vollständig abgeschriebene Anlagenabgänge führten zu Buchwertabgängen von T€ 72, denen Erträge von T€ 63 gegenüberstanden.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	606.065,32
(i.V.)	€	1.080.138,66

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen aus Abwasser- und Entsorgungsgebühren	958	1.418
sonstige Forderungen	1	6
abzgl.		
Einzelwertberichtigungen	- 347	- 334
Pauschalwertberichtigungen	- 6	- 10
	<u>606</u>	<u>1.080</u>

2. Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

	€	3.379.839,45
(i.V.)	€	2.811.874,36

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen gegen die Stadt Arnsberg		
- aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	460	469
- aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	1.975	2.136
- aus sonstigen Forderungen	884	207
Forderungen gegen die Stadtwerke Arnsberg GmbH	<u>61</u>	<u>-</u>
	<u>3.380</u>	<u>2.812</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	€	9.432,59
(i.V.)	€	2.308,79

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	1.050,44
(i.V.)	€	5.994,21

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	11.248.421,39
	(i.V. €)	11.248.421,39)
II. <u>Rücklagen</u>		
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	€	9.032.058,60
	(i.V. €)	8.893.349,66)

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 16. März 2023 wurden T€ 139 aus dem Bilanzgewinn 2021 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. <u>zweckgebundene Rücklagen</u>	€	24.182.462,07
	(i.V. €)	24.182.462,07)
III. <u>Bilanzgewinn</u>	€	212.162,65
	(i.V. €)	138.708,94)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	139	393
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	- 139	- 393
Jahresüberschuss	2.456	3.567
Vorabausschüttung	- 2.244	- 3.428
Stand 31. Dezember	<u>212</u>	<u>139</u>

B.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	€	<u>2.664.585,08</u>
		(i.V.)	2.817.144,43)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Anschlussbeiträge	2.793	49	193	2.649
Zuschüsse Ruhrverband	24	-	8	16
	<u>2.817</u>	<u>49</u>	<u>201</u>	<u>2.665</u>

Die Erhebung der Abschlussbeiträge erfolgt gemäß § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung. Die Auflösung der bis einschließlich 2010 zugegangenen Anschlussbeiträge erfolgt in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungsatz auf jährlich 2 %.

C. Rückstellungen1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	<u>615.838,00</u>
(i.V.)	€	627.981,00)

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 177 (i.V. T€ 172). Der Anteil an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit des Beamten bei der Stadt Arnsberg wird als Forderung gegen die Stadt Arnsberg ausgewiesen.

2. sonstige Rückstellungen

	€	<u>81.841,00</u>
(i.V.)	€	77.780,00)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaub	35	35	33	33
Überstunden	23	23	27	27
Jahresabschlusskosten	19	19	21	21
Aufbewahrungspflichten	1	-	-	1
	<u>78</u>	<u>77</u>	<u>81</u>	<u>82</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 76.126.877,75
 (i.V. € 74.337.201,17)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Darlehen	75.590	73.937
ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen	347	197
Kontokorrent Sparkasse Arnberg-Sundern	145	147
Zinsabgrenzung	45	56
	<u>76.127</u>	<u>74.337</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 188.982,29
 (i.V. € 231.761,83)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus diversen Bau- und Unterhaltungsleistungen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften € 2.941.212,94
 (i.V. € 2.759.284,44)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stadt Arnberg	1.662	1.420
Stadtwerke Arnberg GmbH	1.279	1.338
Technische Dienste Arnberg	-	1
	<u>2.941</u>	<u>2.759</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten € 3.724.035,27
(i.V. € 4.085.396,23)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenüberdeckung	2.262	3.077
Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung	1.460	1.008
übrige	<u>2</u>	<u>-</u>
	<u><u>3.724</u></u>	<u><u>4.085</u></u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 18.934.889,83
(i.V. € 19.990.464,93)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kanalbenutzungsgebühren	15.389	16.588
Straßenentwässerung Stadt	2.241	2.415
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	201	212
Miet- und Pachteinnahmen	149	148
Nebengeschäfte	60	125
Entsorgungsgebühren	11	12
übrige	69	58
Minderung/Erhöhung (-) der Verbindlichkeit von Gebührenüberschüssen	<u>815</u>	<u>432</u>
	<u>18.935</u>	<u>19.990</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 776.039,27
(i.V. € 295.806,46)

Für erbrachte Eigenleistungen bei Investitionen werden insbesondere Personalkosten aktiviert.

3. sonstige betriebliche Erträge € 107.864,34
(i.V. € 43.365,96)

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>153.787,21</u>
(i.V.)	€	109.530,86)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Materialverbrauch	71	31
Brenn- und Treibstoffe	58	45
Energie- und Wasserbezug	<u>25</u>	<u>34</u>
	<u>154</u>	<u>110</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>9.979.121,90</u>
(i.V.)	€	9.572.363,14)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ruhrverband	6.953	6.917
übrige	<u>3.026</u>	<u>2.655</u>
	<u>9.979</u>	<u>9.572</u>

5. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>818.060,90</u>
		(i.V. €	879.894,64)
b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>296.844,11</u>
		(i.V. €	291.586,78)

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 15,5 (i.V. 16,0) Personen beschäftigt.

6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>3.707.758,48</u>
		(i.V. €	3.595.564,84)
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>639.044,47</u>
		(i.V. €	524.464,33)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	150	139
Verwaltungskostenbeiträge	141	154
Kfz-Kosten	79	65
Verluste aus Anlagenabgängen	72	2
EDV-Kosten	50	32
Versicherungsbeiträge	34	35
Berufs- und Schutzkleidung	21	11
Beratungs- und Prüfungskosten	17	20
Aus- und Fortbildungskosten	16	10
Kommunikationskosten	13	15
Werkzeuge, Kleingeräte	13	12
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	8	9
übrige	<u>25</u>	<u>20</u>
	<u>639</u>	<u>524</u>

8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>5.302,98</u>
		(i.V. €	2.051,57)
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>1.771.282,70</u>
		(i.V. €	1.788.995,39)
Ausgewiesen werden im Wesentlichen Darlehnszinsen.			
10.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>2.458.196,65</u>
		(i.V. €	3.569.288,94)
11.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>2.262,00</u>
		(i.V. €	2.302,00)
12.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>2.455.934,65</u>
		(i.V. €	3.566.986,94)
13.	<u>Auszahlung an die Stadt Arnsberg</u>	€	<u>2.243.772,00</u>
		(i.V. €	3.428.278,00)
14.	<u>Bilanzgewinn</u>	€	<u>212.162,65</u>
		(i.V. €	138.708,94)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE,
WICHTIGE SATZUNGEN UND VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Der Stadtentwässerung Arnsberg mit Sitz in Arnsberg ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnsberg.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnsberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung für die eigenbetriebliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2016.

Der Zweck des Betriebes ist die Beseitigung von Abwasser (§ 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung € 11.248.421,39.

Betriebsleiter war bis zum 30. September 2022 Herr Ulrich K. Butterschlot, Lippetal. Seit dem 01. Oktober 2022 ist Herr Jörg Freitag, Warstein, zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung Arnsberg ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg und besteht aus 15 Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang) zu diesem Bericht.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg,
jeweils in der aktuell gültigen Fassung.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH vom 15. Oktober 2004.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Betriebes sind der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 10. Dezember 2020.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zu Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses, der identisch ist mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg, stattgefunden. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war laut Auskunft in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW sind die vom Eigenbetrieb bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für jedes Mitglied dieser Personengruppe im Anhang einzeln anzugeben.

Die Angabe entfällt, da weder der Betriebsleiter noch der Betriebsausschuss Bezüge von der Stadtentwässerung erhalten.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadtentwässerung ist aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA) eingebunden. Für die SWA liegt ein entsprechender Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert wird.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- *Klare Abgrenzung zwischen Bearbeitungs- und Entscheidungskompetenz,*
- *Vier-Augen-Prinzip,*
- *Annahme und Verfolgung von Verdachtsfällen,*
- *Ahndung und Verstößen,*
- *Prüfung und Einhaltung von Ermessensentscheidungen,*
- *Steuerung von Aufträgen,*
- *Durchführung eines Workshops zum Thema „Korruption“ unter dem Titel „Es läuft wie geschmiert“.*

Die Stadtentwässerung ist über die Stadtwerke Arnsberg GmbH in deren Compliance-Management-System CMS integriert.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Vertragsdokumentation erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Zentrale Grundlage für die Investitionsplanung des Berichtsjahres ist das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2018 bis 2023, dass vom Rat am 28. November 2017 beschlossen worden ist.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch das Controlling der SWA systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management (tägliche Gelddisposition eines Unternehmens zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit) wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA wahrgenommen.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung erfolgt jährlich. Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden angemessene Vorausleistungen erhoben.

Der Forderungseinzug erfolgt durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Überfällige Forderungen werden durch den städtischen Vollstreckungs- und Inkassodienst bearbeitet.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Stadtentwässerung ist in das Controlling der SWA eingebunden

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und keine wesentliche Beteiligung.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das seit 2002 bestehende Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2017 umfassend überarbeitet und wird seither mit der Risikomanagementsoftware Ready4Risk abgebildet und dokumentiert.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auf Grundlage einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten ist.

Als weitere Maßnahmen und wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, ferner die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben, zu nennen.

Die vorhandenen Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings der SWA nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche Aktualisierung erscheint sichergestellt.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die SWA ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadtentwässerung für den Einsatz von Finanztermingeschäften verantwortlich. In der Aufsichtsratssitzung der SWA am 03. März 2009 erfolgte die Beschlussfassung zur Richtlinie über den Einsatz von Finanztermingeschäften in der aktuell gültigen Fassung vom 11. Februar 2009.

Gemäß der o.a. Richtlinie dürfen Finanztermingeschäfte (Derivate) nur zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken, jedoch nicht mit spekulativer Absicht eingesetzt werden. Offene Posten sollen bei dieser Vorgehensweise nicht entstehen.

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Jahr 2022 gemeinsam durch die Stadtentwässerung und die Stadt Arnsberg grundsätzlich nur zu Zwecken der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein gesondertes Instrumentarium ist durch die o.a. Richtlinie gegeben.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Instrumente eingesetzt werden.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entsprechend Arbeitsanweisungen liegen in Form der o.a. Richtlinie vor.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine gesonderte Unterrichtung der Geschäftsführung bzw. Betriebsleitung entfällt, da die Entscheidung zum Abschluss von Finanztermingeschäften gemäß der o.a. Richtlinie durch den Betriebsleiter getroffen wird. Eine Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgt zweimal jährlich.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichten haben.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses grundsätzlich eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen des Betriebsausschusses und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Keine Feststellungen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplan.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements, der SWA abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

Darlehensneuaufnahmen erfolgen nach Marktsondierung durch die Stadt Arnsberg. Im Einzelfall wird überprüft, ob Zuschüsse oder Zinsverbilligungen aus Programmen der EU, des Bundes oder des Landes NRW (KfW NRW-Bank; EIB) erreichbar sind.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich des Sitzungsprotokolls dem Betriebsausschuss Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich oder in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in der Sitzung erläutert werden.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des regulären Berichtswesens wurde vom Betriebsausschuss nicht gewünscht. Fragen des Betriebsausschusses wurden in den Sitzungen vom Betriebsleiter direkt beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sind in die Vermögens-Eigenschaden-Versicherung der Stadt Arnsberg beim GVV Kommunal-Versicherung VVaG eingebunden.

Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung beim Geschäftsbesorger SWA für deren Geschäftsführung und Aufsichtsorgan.

Ein Selbstbehalt besteht nicht, die Regelungen sind dem Überwachungsorgan bekannt gemacht worden.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden. Wir haben auch keine Sachverhalte festgestellt, dass zwar Interessenkonflikte bestanden, aber eine entsprechende Offenlegung gegenüber der Aufsicht unterblieben ist.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Am Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen durch Darlehen und erwirtschaftete Eigenmittel finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine dieser Mittel vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 3.2 Ertragslage.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Wirtschaftsjahr 2022 nicht festgestellt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss erzielt.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit nicht vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.065,00	150.929,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.100.428,23	19.488.241,23
2. Andere Anlagen, BGA	95.801,50	62.271,50
	<u>19.196.229,73</u>	<u>19.550.512,73</u>
III. Finanzanlagen Beteiligungen	8.000,00	8.000,00
	<u>19.300.294,73</u>	<u>19.709.442,23</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	1.657.986,95	943.845,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.773,79	216.376,44
2. Forderungen gegen Gesellschafter	221.966,97	437.826,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147.314,54	49.017,42
	<u>526.055,30</u>	<u>703.220,71</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	685.380,70	1.091.538,41
	<u>2.869.422,95</u>	<u>2.738.604,16</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.248,33	10.867,47
	<u>22.187.966,01</u>	<u>22.458.913,86</u>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	17.303,52	17.303,52
III. Verlustvortrag	-244.092,43	-235.850,04
IV. Jahresfehlbetrag	-59.163,91	-8.242,39
	<u>736.630,94</u>	<u>795.794,85</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	105.318,00	33.931,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.572.324,25	12.645.619,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.984,01	118.680,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.665.717,91	8.832.049,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.990,90	32.837,78
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>21.346.017,07</u>	<u>21.629.188,01</u>
	<u>22.187.966,01</u>	<u>22.458.913,86</u>

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, ArnsbergGewinn- und Verlustrechnungfür das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.346.690,86	1.342.243,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	285.338,37	278.891,88
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-227.280,62	-228.863,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-49.279,21	-39.238,46
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	-276.559,83	-268.101,61
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-537.647,01	-513.930,74
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-65.050,42	-4.797,46
	-602.697,43	-518.728,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.004.143,47	-1.055.267,56
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-449.676,85	-498.380,55
- davon an Gesellschafter: € 179.485,16 (Vorjahr: € 157.668,58)		
7. Ergebnis nach Steuern	-701.048,35	-719.342,16
8. Sonstige Steuern	-46.815,56	-42.600,23
9. Erträge aus Verlustübernahme	688.700,00	753.700,00
10. Jahresfehlbetrag	-59.163,91	-8.242,39

Lagebericht Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das eindeutig bestimmende Ziel der wfa liegt - im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge - in der **Förderung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg**. Dies erfolgt durch die Verbesserung der standortbezogenen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere durch

- **kostenlose Dienstleistungen** im Rahmen des **KundenCenterWirtschaft**. Diese Dienstleistungen sind vorrangig die Information und Beratung der Unternehmen und die Koordination sämtlicher Anliegen der Unternehmen gegenüber Behörden und Institutionen,
- die Initiierung, die Beratung und die Begleitung von **Unternehmens- und Dienstleistungsnetzwerken**,
- die **Beratung der Unternehmen** in besonderen Situationen (von der Vorbereitung der Existenzgründung bis zur Begleitung in Krisensituationen),
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für die standortbezogene Weiterentwicklung der Arnsberger Unternehmen, insbesondere durch die **Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen** und
- die Positionierung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg im regionalen Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und Arbeitskräfte über ein **Standortmarketing**.

Die Stadt Arnsberg als alleiniger Gesellschafter hat die wfa durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2015 mit den aufgeführten Aufgaben als Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut und damit die erforderliche Rechtssicherheit im Hinblick auf das Beihilferecht in der EU geschaffen. Die dafür erforderlichen Änderungen - insbesondere des Gesellschaftsvertrages - wurden durch die Gesellschafterversammlung in deren Sitzung am 16.03.2015 beschlossen.

Die Arbeit der wfa war in 2022 noch in Teilen durch coronabedingte Einschränkungen und deren Auswirkungen bestimmt. Dieses zeigte sich an den Einnahmeausfällen bei Mieten, Marktgeldern, und Parkplatzgebühren. Präsenztermine und auch die persönliche Ansprache nahmen mit Abklingen der Corona-Pandemie vermehrt wieder zu. Die Nutzung der aufgesetzten digitalen Strukturen ging entsprechend zurück. So wurde in 2022 die Ausbildungsmesse wieder wie gewohnt in Präsenz durchgeführt.

Neben den coronabedingten Sondereffekten zeichneten sich die Anforderungen aus der regionalen Wirtschaft im Berichtsjahr an die wfa durch eine weiterhin hohe **Nachfrage nach umfangreichen Beratungsleistungen der wfa** aus. Insbesondere die Standortsicherung und die sich daraus ableitende Nachfrage nach Gewerbeflächen und -immobilien sowie den begleitenden Dienstleistungen lag weiterhin auf hohem Niveau.

Um dieser Nachfrage nachzukommen wurden die **Gewerbeflächenprojekte** Gut Nierhof I und III sowie Bergheim im Auftrag der Stadt Arnberg weiterverfolgt. Weiterhin kam es in den drei genannten Gebieten durch die besonderen Anforderungen der Unternehmen zu zeitlichen Verzögerungen.

Mit der weiteren Profilierung des Standortes Kaiserhaus / Kunstwerk am Kaiserhaus / Möhneturm wurden die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des **regionalen Zentrums für unternehmensbezogene Dienstleistungen** in Arnberg-Neheim geschaffen.

Darüber hinaus hat die wfa die Schwerpunkte ihrer bisherigen Arbeit fortgesetzt. Bei der **Unterstützung von Unternehmensnetzwerken** stand neben der Begleitung der bestehenden Strukturen (LichtforumNRW, die Gesundheitswirtschaft, Digitales Forum Arnberg) im Berichtsjahr die Verknüpfung der Netzwerke untereinander bzw. mit den weiteren regionalen Wirtschaftsakteuren im Vordergrund.

Das Angebot der **Existenzgründungsberatung** des **StarterCenter NRW – Hochsauerlandkreis** als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes zertifizierter Beratungsstellen wird von den Zielgruppen rege genutzt. Der „Bildungsschecks des Landes NRW“ wird weiterhin stark nachgefragt. Auch ist die wfa Anlaufstelle für das Förderprogramm „Potentialberatung NRW“. Dieses stößt aber nur auf ein geringes Interesse.

Zur Intensivierung der Unterstützung besonders innovativer Start-Ups wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen, der TU Dortmund und den Stadtwerken Menden die zweite Phase des **Projektes Stream Up** durchgeführt, um insbesondere Gründungsideen zum Thema Mobilität zu unterstützen. Den Abschluss fand das Projekt in 2022. Eine Fortführung ist nicht geplant. Im Arnberger Raum hat sich am Ende keins der begleiteten Existenzgründerteams etabliert.

Der Schwerpunkt im Aufgabenbereich Stadtteilmarketing war die Stabilisierung der **Wochenmärkte in Neheim und Alt-Arnberg**.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich durch Abschreibungen in Höhe von insgesamt 537 TEUR, insbesondere der Objekte Möhnestraße 55 (Kaiserhaus) und Möhnestraße 53 (Möhneturm) und Neuanschaffungen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 128 TEUR um saldiert 409 TEUR ermäßigt.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertige Leistungen haben sich saldiert um 714 TEUR erhöht, insbesondere durch Kosten für Erschließungsplanungen, Kanal- und Wasserarbeiten einschließlich –anschlüssen, Erdarbeiten sowie Baustraßen und –trassen. Vereinnahmt wurden

gegenläufig vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen von Anliegern und Grundstücksverkaufserlöse.

Die Forderungen im Verbundbereich gingen wegen der verringerten Corona-Hilfen von 2021 auf 2022 um 216 TEUR zurück.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag um 59 TEUR auf 737 TEUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch Umschuldung und Tilgung um 5.073 TEUR auf 7.572 TEUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 4.834 TEUR erhöht.

Durch den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag um 17 TEUR reduziert.

Finanzlage

Das Gesamtvermögen – brutto - hat sich im Berichtsjahr auf 22.188 TEUR reduziert.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktiva zu 91,1 % mit Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 411 TEUR.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich insgesamt um 407 TEUR auf 685 TEUR durch Tilgungen und Reduzierung von Verbindlichkeiten.

Die Liquidität wurde durch monatliche Auszahlung der Verlustzuweisungen der Stadt Arnsberg und regelmäßig eingehende Zahlungen der Mieter sichergestellt.

Ertragslage

Aus dem überwiegenden Teil der Tätigkeiten der wfa werden keine Einnahmen erzielt; sie werden durch die Verlustübernahme durch den Gesellschafter finanziert. Die gewünschten Effekte (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg, Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze) machen sich finanziell an anderer Stelle bemerkbar (u.a. kommunaler Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer).

Die erzielten **Umsätze** sind vorrangig aus der Vermietung der Objekte Kaiserhaus bzw. Kunstwerk am Kaiserhaus, Möhneturm, Parkplatz Mühlenplatz und Rathausplatz 2 erzielt worden. Zweiter Umsatzträger sind die Einnahmen aus den durchgeführten Veranstaltungen (Wochenmärkte).

Insgesamt haben sich die Umsätze im Berichtsjahr geringfügig um ca. 4 TEUR auf 1.346 TEUR erhöht.

Die „Sonstigen Erträge“ haben sich um 6 TEUR auf 285 TEUR erhöht. Enthalten sind insbesondere der Coronazuschuss der Stadt Arnsberg in Höhe von 167.555 TEUR sowie diverse Projektzuschüsse.

Bei den angefallenen **Kosten** ergibt sich für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der wfa eine überwiegende Konstanz gegenüber den Vorjahren.

Die Abschreibungen haben sich um 83 TEUR auf 603 TEUR erhöht, wovon TEUR 65 auf Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen entfallen.

Die Finanzierungskosten haben sich durch die Umschuldung um 48 TEUR auf 450 TEUR verringert.

Die Erträge aus Verlustübernahmen betragen für 2022 planmäßig 689 TEUR gegenüber 754 TEUR im Vorjahr.

Das Gesamtergebnis in Höhe von -59 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um - 51 TEUR verringert.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der Geschäftsführung erfolgt durch laufende Kontrolle der externen Finanzbuchhaltung sowie einer Liquiditätskontrolle mit Abschreibungsanalyse zwischen Plan- und Ist-Werten verbunden mit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

4. Prognosebericht

Aus den derzeit bekannten Rahmendaten und aus den geführten Gesprächen mit Entscheidungsträgern in den Unternehmen muss unter Beachtung der deutlich erkennbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Nachwehen der Corona-Krise für 2023 von einer weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung mit zunehmenden negativen Tendenzen in Arnsberg ausgegangen werden.

Die Risiken der Gesellschaft sind in folgenden Faktoren zu sehen:

- Die weitere Entwicklung der globalen Situation und die sich daraus ableitenden Bedingungen für die regionale Wirtschaft können nicht abschließend eingeschätzt werden, die **Entwicklung der Wirtschaftsleistung** in der Region wird sich aber im Rahmen der bundesweiten Ergebnisse bewegen.

- Die Arnsberger Wirtschaft unterliegt damit einem noch stärkeren **Druck zur Umstrukturierung** von Arbeitsplätzen in nahezu allen Sektoren. Neben einer zu erwartenden Steigerung der Insolvenzen werden Anpassungen u. a. im Angebot, in der Produktion und im Personalbestand angegangen werden.
- Die **Einnahmemöglichkeiten der wfa** werden sich vorrangig auf die bereits bestehenden Quellen beschränken. Diese unterliegen einem starken Konkurrenz- und Preisdruck (Bodenpreise, Mieten/Pachten). Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Nachfrage nach Büroflächen, der Vermietungsmöglichkeiten für den Veranstaltungsbereich und der möglichen Mieteinnahme zu beachten.
- Die **finanzielle Situation der Kommunen** wird sich durch die Krisen wie dem Ukraine-Krieg und den allgemeinen globalen wirtschaftlichen sowie politischen Entwicklungen deutlich verschlechtern. Die Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene werden diese Situation nur teilweise aufheben.

Bei den Bestandsmietern Kaiserhaus und Möhneturm sind bisher keine krisenbedingten Entwicklungen erkennbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 könnten Nachvermietungen bei der normalen Fluktuation – insbesondere der freiwerdenden Flächen schwieriger werden. Eine Anhebung der Mietpreise wird unter diesen Rahmenbedingungen nicht oder nur sehr begrenzt möglich sein. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen auch bei der Vermietung der Veranstaltungsflächen.

Die Einnahmen aus den Wochenmärkten werden sich weiter stabilisieren. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung Möhnepark. Die Ausbildungsmesse als Präsenzveranstaltung wird nach erfolgreicher Umsetzung in 2022 in 2023 wieder stattfinden.

Aus den Projekten Gut Nierhof I und Bergheim werden im Jahr 2023 weitere Grundstücksverkäufe angestrebt.

Als Erträge aus Verlustübernahme durch den Gesellschafter werden 788.700 EUR in die Planung aufgenommen.

Insgesamt wird daher gemäß Wirtschaftsplanung für 2023 mit einem leicht höheren Rohertrag I und II gerechnet.

Investitionen

Investitionen in 2023 und den Folgejahren sind insbesondere in den Projekten

- Entwicklung des Gebietes Gut Nierhof III
- Entwicklung des Gebietes Bergheim

geplant.

Finanzierung

Die Finanzierung der getätigten und der zukünftigen Investitionen wird vorrangig durch langfristige Kredite von Kreditinstituten und des Gesellschafters gesichert.

Organisation und Verwaltung

Die derzeitige Organisationsstruktur und der Personalbestand sind auf die in 2023 gestellten Aufgaben abgestellt und hierfür in Quantität und Qualität ausreichend. Übergeordnetes Ziel wird es auch weiterhin sein, als Dienstleister für die regionale Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus wird das Management für die Projekte aus Themenfeldern Gewerbeflächenentwicklung und –Vermarktung, Unternehmensnetzwerke, Digitalisierung der regionalen Wirtschaft und Durchführung von Veranstaltungen flexibel auf die Anforderungen eingestellt. Eine Entwicklung kann für die weitere qualitativ hochwertige Betreuung des Kaiserhauses und des Möhneturms erforderlich werden.

Kosten

Die Kosten werden sich aufgrund der aufgezeigten Situation wie folgt entwickeln:

- Die Betriebskosten für das Kaiserhaus und den Möhneturm steigen trotz geeigneter Betriebsführungsmaßnahmen inflationsbedingt leicht.
- Den Kosten für die Entwicklung der Gebiete Gut Nierhof III und Bergheim stehen Einnahmen aus Flächenverkäufen, Weiterberechnung von Erschließungs- und Baukosten an die erwerbenden Unternehmen und Zahlungen der Stadt Arnsberg für die Übernahmen der Erschließungsanlagen gegenüber.
- Die Personalkosten der wfa reduzieren sich geringfügig.
- Die Veranstaltungen sollen weiterhin kostendeckend durchgeführt werden.
- Die Abschreibungen werden sich investitionsbedingt erhöhen.

Insgesamt wird daher gemäß Wirtschaftsplanung für 2023 mit geringfügig gestiegenen direkten Kosten gerechnet.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend erkennbaren krisenbedingten Auswirkungen ist davon auszugehen, dass sich der in der Wirtschaftsplanung aufgezeigte Verlust von ca. 27 TEUR für 2023 ergeben wird.

Arnsberg, den 13.09.2023

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

J. Hill

Rain Schürhoff

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €		€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Software		250.921,00	266.487,00	II. Kapitalrücklage		10.738.444,95	10.738.444,95
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		1.222.567,04	1.921.875,50
1. Grundstücke und Bauten	9.286.796,85		9.550.361,85	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -		395.273,24	699.308,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.139.865,37		47.495.229,59	Summe Eigenkapital		9.936.151,15	9.540.877,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013.577,00		1.178.566,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.357.728,09	3.066.376,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.165.729,09		850.526,66	C. Rückstellungen			
	<u>58.605.968,31</u>	58.605.968,31	<u>59.074.684,10</u>	1. Steuerrückstellungen	358.961,66		98.397,67
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	1.356.989,98		1.374.865,44
Beteiligungen		377.301,84	366.511,25	Summe Rückstellungen	<u>1.715.951,64</u>	1.715.951,64	<u>1.473.263,11</u>
Summe Anlagevermögen		<u>59.234.191,15</u>	<u>59.707.682,35</u>	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.995.306,08		37.564.854,00
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.820,36		1.311.958,21
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		666.262,52	428.754,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.161.675,68		6.862.745,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. sonstige Verbindlichkeiten	4.094.361,70		4.330.634,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	783.674,87		1.120.507,58	- aus Steuern: € 216.133,18 (Vorjahr: € 322.891,48)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.063.467,57		1.926.982,86	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 33.510,96			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein				(Vorjahr: € 32.846,56)			
Beteiligungsverhältnis besteht	221.433,97		70.000,00	Summe Verbindlichkeiten	<u>49.234.163,82</u>	49.234.163,82	<u>50.070.192,84</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	106.641,88		144.855,75	E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.331,52	3.005,01
	<u>3.175.218,29</u>	3.175.218,29	<u>3.262.346,19</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.148.585,63	744.695,09				
Summe Umlaufvermögen		<u>4.990.066,44</u>	<u>4.435.796,17</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.068,63	10.236,52				
		<u>64.248.326,22</u>	<u>64.153.715,04</u>			<u>64.248.326,22</u>	<u>64.153.715,04</u>

Stadtwerke Arnsberg GmbH,
Arnsberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		22.216.905,77	20.374.538,37
2. andere aktivierte Eigenleistungen		401.121,50	555.744,08
3. sonstige betriebliche Erträge		108.251,92	127.262,73
		<u>22.726.279,19</u>	<u>21.057.545,18</u>
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.294.582,24		2.356.671,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.629.397,70</u>	12.923.979,94	9.037.561,40
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.898.204,80		2.772.004,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	<u>568.626,41</u>	3.466.831,21	568.080,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.847.724,95	2.812.214,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.844.466,45	1.637.848,18
8. Erträge aus Beteiligungen		12.626,25	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.385,52	14.110,26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		988.631,24	1.049.625,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>248.111,97</u>	<u>100.114,87</u>
12. Ergebnis nach Steuern		433.545,20	737.535,65
13. sonstige Steuern		<u>38.271,96</u>	<u>38.227,19</u>
14. Jahresüberschuss		<u><u>395.273,24</u></u>	<u><u>699.308,46</u></u>

Lagebericht

Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Arnsberg GmbH

1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Arnsberg haben nach dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge, vorrangig für das Gebiet der Stadt Arnsberg. Hierzu gehören insbesondere die Versorgung mit Wasser und Energie, der Bau- und Betrieb von Parkhäusern, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Zusätzlich ist die Gesellschaft mit der Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser beauftragt und übernimmt darüber hinaus die Betriebsführung für die Stadtentwässerung Arnsberg und den Straßen- und Brückenbau.

2) Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war im Jahr 2022 stark von den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Der russische Präsident nutzte eine angebliche Bedrohung als Vorwand für eine groß angelegte Invasion der Ukraine am 24.02.2022. Nach dem Angriff verhängten Deutschland und seine internationalen Partner Sanktionen, um die russische Wirtschaft zu schwächen. Infolgedessen sanken die deutschen Warenexporte nach Russland gegenüber dem Vorjahr um 45,2 % auf 14,6 Milliarden Euro.¹ Gerade im Hinblick auf das Thema Energie war das Jahr 2022 ein Krisenjahr mit enormen Herausforderungen. Russland, der größte Erdgaslieferant, reduzierte seine Lieferungen nach Europa und insbesondere nach Deutschland. Vertragliche Lieferpflichten wurden nicht mehr erfüllt, und es musste schnell Ersatz beschafft werden. Da die anderen Lieferanten an der Kapazitätsgrenze arbeiteten, wurden die LNG-Importe von 110 Milliarden m³ im Jahr 2021 auf rund 180 Milliarden m³ im Jahr 2022 erhöht. Die wegfallenden russischen Lieferungen konnten hierdurch jedoch nicht kompensiert werden, sodass die Haushalte aufgefordert wurden, die Nachfrage zu senken. Noch deutlichere Nachfragerückgänge waren in der Industrie zu verzeichnen. Einige Unternehmen sahen sich gezwungen, die Produktion herunterzufahren, denn die Strom- und Gaspreise kletterten in nie dagewesene Dimensionen.² Da Russland jedoch bis in die zweite Jahreshälfte 2022 noch ein wichtiger Energielieferant für Deutschland war und die Preise für die Einfuhr von Energie stark gestiegen waren, sind die deutschen Importe aus Russland im Jahr 2022 noch um 6,5 % auf 35,3 Milliarden Euro gestiegen. Die importierte Warenmenge ging allerdings um 41,5 % zurück. Doch nicht nur die Energiepreise, sondern auch die Preise für Lebensmittel stiegen massiv an, es kam zu starken Material- und Lieferengpässen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen und der zwar nachlassenden, jedoch anhaltenden, Corona-Pandemie, stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % im Vergleich zum Jahr 2021 an und war damit sogar um 0,7 % höher als im Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %.¹

Im ersten Quartal 2022 lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt 0,2 % über dem des vierten Quartals 2021. Nach der Erholung der deutschen Wirtschaft im Sommer 2021 und dem Rückgang zum Ende des Jahres stieg die Wirtschaftsleistung leicht an. Es kam zu höheren Investitionen. Ab Februar 2022 stand die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands jedoch unter dem Einfluss des Krieges in der Ukraine.³

Im zweiten Quartal 2022 blieb das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum ersten Quartal unverändert (0,0 %). Die deutsche Wirtschaft wurde durch die privaten und staatlichen Konsumausgaben gestützt, jedoch durch den Außenbeitrag gebremst (Corona-Pandemie, gestörte Lieferketten, steigende Preise, Kriegsgeschehen).⁴

Im dritten Quartal erreichte die deutsche Wirtschaft, trotz andauernder schwieriger Bedingungen einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % im Vergleich zum Vorquartal. Eine Stütze waren hier die privaten Konsumausgaben.⁵

Im vierten Quartal 2022 kam es jedoch wieder zu einem Rückgang von 0,2 %. Die privaten Konsumausgaben, die die deutsche Wirtschaft bisher gestützt hatten, nahmen leicht ab.⁶ Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % an. Einige Dienstleistungsbereiche, wie zum Beispiel der sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+ 6,3 %), sowie der Bereich Verkehr- und Gastgewerbe (+ 4,0 %) profitierten von dem Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen, wohingegen die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel zurückging, nachdem sie im Vorjahr gestiegen war. Ebenso kam es aufgrund von Material- und Fachkräftemangel, hohen Baukosten und schlechten Finanzierungsmöglichkeiten zu einem Rückgang im Baugewerbe (- 2,3 %). Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr geringfügig an (+ 0,2 %). Die Wirtschaftsleistung wurde hier durch die hohen Energiepreise und die gestörten internationalen Lieferketten gebremst.¹

Die privaten Konsumausgaben waren im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022.¹

Auch die Konsumausgaben des Staates stiegen an. Sie erhöhten sich allerdings nur geringfügig um 1,1 % im Vergleich zum Jahr 2021. Grund hierfür waren auf der einen Seite die Ausgaben des Staates für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge aus der Ukraine und auf der anderen Seite die sinkenden Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.¹

Trotz starker Preisanstiege konnte der Außenhandel im Jahr 2022 einen Anstieg verbuchen. Die Zunahme der Exporte für Waren und Dienstleistungen betrug 3,2 % und die für Importe 6,7 %.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Im Vorjahr waren es 44,9 Millionen (+ 1,3 %).¹

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 (laut vorläufigen Berechnungen) mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Das waren 33 Milliarden Euro weniger als im Vorjahr (134,3 Milliarden Euro). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Schutzmaßnahmen wurden von den neuen Belastungen durch die Energiekrise überlagert.¹

Die Inflationsrate stieg um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr an und ist damit die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des zweiten Weltkriegs.⁷

¹ Statistisches Bundesamt
Statistisches Bundesamt

– Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023 (**destatis**)
– Im Fokus / Ukraine / Wirtschaft / Außenhandel (**destatis**)

² Handelsblatt

– Die Energiekrise / Eine Zeitenwende für den Gasmarkt

³ Statistisches Bundesamt

– Pressemitteilung Nr. 184 vom 29.04.2022 (**destatis**)

⁴ Statistisches Bundesamt

– Pressemitteilung Nr. 322 vom 29.07.2022 (**destatis**)

⁵ Statistisches Bundesamt

– Pressemitteilung Nr. 457 vom 28.10.2022 (**destatis**)

⁶ Statistisches Bundesamt

– Pressemitteilung Nr. 037 vom 30.01.2023 (**destatis**)

⁷ Statistica

– Inflationsrate in Deutschland bis 2022

3) Wesentliche Geschäftsereignisse

Im Geschäftsjahr 2022 kehrten die Stadtwerke Arnsberg GmbH nach 2 Corona Jahren zunächst wieder zur geschäftlichen Normalität zurück. Es wurden wieder mehr Baumaßnahmen durchgeführt und auch die Auslastung der Parkhäuser nahm zu. Der Preisanstieg im Energiesektor hatte aber zur Folge, dass im letzten Quartal 2022 die Wasserabgabemengen deutlich zurückgingen.

Der durch die Geschäftsführung in 2019 initiierte Strategieprozess wurde auch im Jahr 2022 weiter fortgeführt mit dem Ziel, im Geschäftsjahr 2023 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtwerke Arnsberg GmbH abzuschließen, in der die Aufwandsvergütung geregelt sowie der Umfang und die Zuständigkeit im Rahmen der durchgeführten Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte geklärt werden sollen.

Die im Wesentlichen zu einer Leistungsverbesserung in Bezug auf technische und ressourcenbezogene Ausstattung in 2019 gebildete Rückstellung für Restrukturierung wurde auch im Geschäftsjahr 2022 noch nicht benötigt. Die hier angedachten Optimierungen werden in den Folgejahren umgesetzt.

Die bestehenden Preise der Wasserentgelte aus 2019 wurden auch im Jahr 2022 beibehalten.

Um zukünftig die Stromversorgung des Wasserwerks Möhnebogen mit einem höheren Anteil erneuerbaren Energien zu betreiben, wurde bereits in 2020 eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von 216 kWp in Betrieb genommen. Die erzeugte Jahresleistung betrug im Jahr 2022 233.731 kWh. Im Jahr 2022 wurde außerdem mit dem Bau einer weiteren Anlage begonnen.

Das Modell des Hauswärme-Contractings war im Jahr 2022 für die Stadtwerkekunden aufgrund der gestiegenen Zinsen weniger attraktiv. Daher wurde mehr auf den Verkauf von Photovoltaikanlagen gesetzt. Die Stadtwerke Arnsberg GmbH verkauften im Geschäftsjahr 2022 32 Anlagen. Im Vorjahr waren es 45.

Im Bereich der Elektromobilität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine weiteren Ladestationen im Stadtgebiet Arnsberg an Gewerbekunden verkauft werden.

Des Weiteren wurden für die Jahre 2023 und 2024 rund 29,5 Millionen kWh Strom über die „Strom modul-Plattform“ zum größten Teil aus der Dienstleistungs- und Industriebranche, für die Jahre 2023 und 2024 kontraktiert.

4) Geschäftsentwicklung

Leistungsindikatoren

Zentrale finanzielle Steuerungskennzahl der Stadtwerke Arnsberg GmbH ist das Jahresergebnis. Ein weiterer nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Wasserabgabe.

Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Stadtwerke Arnsberg GmbH fiel im Geschäftsjahr 2022 besser aus als prognostiziert. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.842,4 T€ (9,04 %) an, was im Wesentlichen auf die positive Umsatzentwicklung in den Bereichen Energie, Parkraum und Beschaffung zurückzuführen ist.

Die Wasserabgabe sank gegenüber dem Vorjahr um -2,89 % auf 3.550 Tm³.

Der Wasserbezug verringerte sich um 5,82 % auf 1.853 Tm³. Auch die Eigenförderung sank um -1,01 % auf 1.870 Tm³. Dies steht im Zusammenhang mit dem prognostizierten rückläufigen Wasserbrauch unter Punkt 5a). Der Umsatz erhöhte sich im Bereich Wasser um 12,8 T€ (+0,12 %) gegenüber dem Vorjahr auf 10.291 T€.

Die Konzessionsabgabe konnte wie geplant in Höhe von 500,0 T€ erwirtschaftet und abgeführt werden.

Die von den stadtwerke-eigenen PV-Anlagen ins Netz eingespeiste Strommenge erhöhte sich gegenüber 2021 um rund 14,65 % auf 162 MWh. Die Gesamtproduktion der Anlagen lag bei 475 MWh. Aus der Beteiligungsgesellschaft Wasserkraftanlage Möhnebogen wurden in 2022 446 MWh in das Stromnetz eingespeist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Neuverteilung der Umsatzerlöse der Sparte „Campus“ vorgenommen. Die bisherige Sparte wurde zu „Energiedienstleistungen“ umbenannt. Die Erlöse, die den Campus betrafen, wurden der Sparte „Wasser“ zugeordnet. Da der Campus im Jahr 2022 fast doppelt so häufig wie im Vorjahr an externe Veranstalter vermietet wurde, konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich Veranstaltungen von rund 30 T€ erreicht werden. Im Wärme-Contracting gab es eine Zunahme von 26 T€ und im PV-Contracting von 13 T€, wohingegen der Umsatz im PV-Verkauf um rund 245 T€ abnahm.

Der Materialverbrauch hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.530 T€ zugenommen. Dies korrespondiert mit der Umsatzsteigerung durch die Baumaßnahmen.

Am 31.12.2022 beschäftigte die Gesellschaft – einschließlich der personalgestellten – 94 Mitarbeiter, davon waren 10 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Für Risiken aus Forderungsausfällen sind in ausreichender Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet.

Das Finanzergebnis (-974,2 T€) hat sich um 61,3 T€ verbessert.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Steuern 395 T€ und liegt damit 197 T€ über Plan (198 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr auf 64.248,3 T€ (Vorjahr 64.153,7 T€). Das entspricht einer Erhöhung von 94,6 T€ = 0,14 % gegenüber dem Vorjahr. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 21,41 % (Vorjahr 19,65 %) und liegt damit über dem Vorjahresniveau.

Das Sachanlagevermögen ist zu rund 17,45 % durch das Eigenkapital gedeckt. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 62,8 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Buchwerte des Anlagevermögens verringerten sich um 473,5 T€ auf 59.234,1 T€. Weitere Ausführungen zu der Entwicklung enthält der Abschnitt Investitionen. Das Umlaufvermögen ist im Vorjahresvergleich um 554,3 T€ auf 4.990,1 T€ gestiegen. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um 403,9 T€ auf 1.148,6 T€. Des Weiteren nahmen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 150,4 T€ zu.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.407,7 T€ (i. Vj. 3.002,5 T€) investiert. Davon entfallen 93,6 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände und 2.303,3 T€ auf Sachanlagen. Die Investitionen bei den Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Verteilungsanlagen (1.620,6 T€).

5) Risikobericht

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH setzt ein Risikomanagementsystem als Bestandteil des betrieblichen Controllings ein. In 2022 wurde das Risikomanagement fortlaufend auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt.

Die Risiken aus dem Wettbewerb, der technischen Entwicklung, der Finanzwirtschaft und der internen Organisation werden im Risikomanagement untersucht, bewertet und gesteuert. Aber auch die Risikofaktoren, die dem Unternehmen aus Entwicklungen in Recht und makroökonomischem Umfeld entstehen, werden bewertet. Ziel ist es, die Risiken mit ihren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Folgende Aspekte bergen insbesondere Risikopotential:

- a) Der Wasserverbrauch wird in den nächsten Jahren nach Prognose rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:
 - geringerer pro Kopf-Verbrauch
 - demografischer Wandel
 - Einsatz wassersparender Techniken in Industrie und Gewerbe
 - Betriebsverlagerungen
 - Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz
 - Energiepreissteigerung

Durch die Modernisierung der Wassergewinnungsanlagen Möhnebogen und Langel (Wasserbeschaffungsverband Arnsberg) mit den zusätzlichen Aufbereitungsstufen Flokkung, Ultrafiltration und UV-Bestrahlung wurde ein hohes Maß an Sicherheit für hygienisch einwandfreies Trinkwasser im Stadtgebiet Arnsberg erreicht.

Die Stadtwerke Arnsberg beteiligen sich seit Jahren an den von der Landesregierung initiierten Benchmarkprojekten und setzen Erkenntnisse hieraus um.

Die Wasserverluste konnten auch im Geschäftsjahr 2022 erneut geringgehalten werden und liegen mit rd. 7,14 %, im Verhältnis zum Bezug, Förderung und Gewinnung, zwar höher als im Vorjahr (5,71 %), im Vergleich zu anderen Wasserversorgungsunternehmen aber weiterhin am unteren Ende.

- b) Bereits seit Jahren engagieren sich die Stadtwerke im Bereich der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Sonne, Wärme aus Abwärme, Erdwärme, Biomasse). Die Ereignisse von Fukushima, der sich daraus ergebende Atomausstieg und insbesondere der weiter voranschreitende Klimawandel und seine Folgen bestätigen diese Ausrichtung und erfordern ein noch höheres Engagement in diesem Bereich. Hier ist es erforderlich, weitere Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen (insbesondere Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen) zu planen und umzusetzen. Wichtig dabei ist die Wertschöpfung in der Region. Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral und damit auch eine große Chance gerade für Stadtwerke, die (noch) nicht als Energieerzeuger auf dem Endkundenmarkt agieren. Die Stadtwerke Arnsberg haben sich daher im Rahmen des Strategieprozesses als regionaler Manager der Energiewende positioniert. Die seit 2016 im Echtbetrieb laufende Tiefengeothermie-Anlage wird aufgrund der getätigten Investitionssumme und der deutlich unter der ursprünglich geplanten Energieerzeugung liegenden Werte nicht kostendeckend betrieben werden können.
- c) Die bei der Bohrung für die geplante Tiefengeothermie gefundene Sole wird auch in der Zukunft keinen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis beitragen können, da eine Verwendung nur lokal (Freizeitbad, Gradierwerk) möglich ist. Eine weitergehende Vermarktung durch zusätzliche Aufbereitung ist wirtschaftlich nicht darstellbar.
- d) Die Personalentwicklung ist in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung. Hier stellt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sicher, auch langfristig noch in der Lage zu sein, die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag kundenorientiert und sicher erbringen zu können. Eine gute Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Präsentation als attraktiver Arbeitgeber im Großraum Arnsberg sind Maßnahmen der Stadtwerke, diesen Themen zu begegnen.

6) Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2023 weist bei Umsatzerlösen von 23.385 T€ ein Ergebnis vor Steuern von 370 T€ aus und beinhaltet wieder eine an die Stadt Arnsberg abzuführende Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 800 T€. Im Vorjahr war diese um 300 T€ geringer.

Eine Möglichkeit der langfristigen Ergebnisverbesserung besteht zum Beispiel im Anstreben von Kooperationen mit dem Ziel, eine nachhaltig bessere Ergebnissituation zu erreichen und den Anforderungen, die aus der Klimaschutzdiskussion entstehen, effizienter nachzukommen und die Chancen daraus zu nutzen.

Vor allem in dem Geschäftsbereich Energiedienstleistungen (mit dem Bereich Produktvertrieb) müssen weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb erfolgen um die Ertragsseite zu stärken, damit auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden. Hier sind die für die kommenden Jahre anstehenden Projekte z. B. zur Ausprägung von Nahwärmeinseln und Kooperationen bei Erneuerbaren Energien (z.B. Wind und Photovoltaik) zu nennen.

Die geringe Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke bedarf weiterhin der unternehmerischen Diskussion. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2022 jedoch um 4,2 % auf 15,5 % an.

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Juni 2023 beschlossen, die Leitzinsen erneut um 0,25 % zu erhöhen. Somit liegt der wichtigste EZB-Leitzins aktuell bei 4,0 %. Damit soll eine Normalisierung der Geldpolitik erreicht werden. Weitere Zinsschritte sind zu erwarten. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten sind wahrscheinliche Folgen. Weiterhin ist eine länger anhaltende Knappheit der Ressourcen (Material und Dienstleistungen) im Bausektor zu befürchten. Zusammen mit den o. g. Auswirkungen auf dem Finanzmarkt sind auch Auswirkungen auf das Geschäft der Stadtwerke Arnsberg zu erwarten.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich eintrübenden Aussichten sind Aktivitäten zur qualitativen Absicherung von Prozessen und deren Effizienz initiiert. Die Umsetzung und Wirksamkeit wird in den Folgejahren erwartet.

Arnsberg, 23. August 2023

Jörg Freitag

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		350.000,00	350.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	II. <u>Verlustvortrag</u>		0,00	0,00
2. EDV-Software	7,00		7,00	III. <u>Jahresüberschuss</u>		0,00	0,00
	8,00	8,00	8,00	<u>Summe Eigenkapital</u>		350.000,00	350.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.549.149,64		4.913.055,64	Sonstige Rückstellungen		81.836,65	71.762,55
2. Bauten im Bau	55.283,68		2.701.766,03	C. Verbindlichkeiten			
3. Technische Anlagen und Maschinen	787.694,00		1.023.228,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	521.135,44		867.135,94
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.599,00		74.749,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.228,11		460.159,19
<u>Summe Anlagevermögen</u>	8.461.726,32	8.461.726,32	8.712.798,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.084.758,27		6.752.930,55
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	60.038,23		43.051,06
				- davon aus Steuern € 36.238,07 (i. Vj. € 12.446,10)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.501,56 (i. Vj. € 5.700,25)			
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	7.985.160,05	7.985.160,05	8.123.276,74
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. <u>Vorräte</u>						760.303,59	708.847,79
Fertige Erzeugnisse und Waren		15.203,44	12.141,29				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.046,92		21.706,44				
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	438.726,73						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.064,18		142.387,15				
	508.837,83	508.837,83	164.093,59				
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		191.524,70	364.845,53				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		715.565,97	541.080,41				
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		9.177.300,29	9.253.887,08			9.177.300,29	9.253.887,08

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.017.178,63	1.708.649,48
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.018.269,31	2.144.837,51
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.192.373,45		807.336,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>36.868,22</u>	1.229.241,67	<u>14.701,24</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.887.540,03		1.474.046,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	397.981,98		368.263,11
- davon für Altersversorgung: € 4.328,02 (i. Vj.: € 900,93)		<u>2.285.522,01</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		575.248,87	541.101,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		787.120,15	489.833,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>118.870,89</u>	<u>119.268,04</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+39.444,35	+38.936,35
10. Sonstige Steuern		<u>39.444,35</u>	<u>38.936,35</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

L A G E B E R I C H T

zum Geschäftsjahr 2022 der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 264 Abs. 1 und § 289 Abs. 1 und 3 HGB

A. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeiner Überblick

Das Freizeitbad Nass wurde am 23. Januar 2004 mit einem Investitionsvolumen von rd. 13 Mio. € eröffnet und umfasst einen Erlebnisbadebereich mit rund 1.200 m² Wasserfläche, eine Saunalandschaft mit 11 unterschiedlichen Schwitzangeboten, 3 Gastronomie-Bereichen mit rd. 160 Sitzplätzen sowie seit November 2005 einen Fitnessclub. Das Freizeitbad Nass wird jährlich von über 300.000 Besuchern frequentiert, wovon mehr als 70.000 Gäste die Sauna nutzen. Die Saunaanlage wurde 2013 erstmals mit dem „5-Sterne-Premium-Siegel“ des Deutschen Saunabundes e.V. ausgezeichnet.

Mit dem Betrieb des Freizeitbades Nass wird das Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Arnsberg sichergestellt sowie die Förderung des Schwimmsports und Gesundheitsprävention ermöglicht. Damit erfüllt die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH den öffentlichen Zweck der Gemeinwohlleistung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Veranstaltungen/Neuerungen

Die Arbeiten am Anbau des neuen Kursbeckens wurden im Winter 2021/2022 abgeschlossen. Das Kursbecken ist seit 10. Januar 2022 im Betrieb. Dadurch konnte das Geschäftsfeld Rehabilitations- und Präventionskurse erweitert werden.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 viele Veranstaltungen für alle Personen- und Altersgruppen, wie z.B. Saunanächte, Spielnachmittage und Pool Parties angeboten.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH schließt mit einem Ergebnis von -1.989 Mio. € vor Verlustausgleich ab.

Das Ergebnis hat sich somit um rund 146 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Nicht beeinflussbare Kostenbereiche, wie z. B. Investitions- und Instandhaltungskosten, haben das Betriebsergebnis zum Teil beeinflusst.

Ebenso wurden die Umsatzzahlen durch die Besucherentwicklung beeinflusst. Durch die Corona-Pandemie sowie die allgemein gestiegene Inflation war ein verändertes Konsumverhalten deutlich spürbar.

Die Zielsetzung, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, ist im Jahr 2022 aufgrund der vorgeannten Ursachen überschritten worden.

Für die Folgejahre ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 324 T€ durchgeführt. Die Maßnahmen wurden in den Bereichen Grundstücke und Bauten, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geschäftsbauten im Bau durchgeführt.

Umweltschutz

Durch den Bezug von Erdwärme (Geothermie) sowie sicherem Ökostrom und der entsprechenden Reduzierung von CO₂ trägt das Freizeitbad Nass nicht unerheblich zum Umweltschutz bei.

Personal- und Sozialwesen

Die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 47 ständige Mitarbeiter/innen und 35 geringfügig Beschäftigte. Zusätzlich wurden durchschnittlich sechs Auszubildende im Freizeitbad Nass ausgebildet.

Zum Jahresende 2021 betrug die Anzahl der Mitarbeiter/innen 52 ständige Mitarbeiter/innen, 32 geringfügig Beschäftigte sowie fünf Auszubildende.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das Besucherrekordergebnis von 2019 konnte im Geschäftsjahr 2022 nicht übertroffen werden. Im Jahr 2022 nutzten aufgrund der Corona-Pandemie 311.234 Besucherinnen und Besucher das Freizeitbad Nass. Damit liegt das 2022 Ergebnis mit 165.833 Besuchern (entspricht 114,05 %) über dem Vorjahreswert.

Im Einzelnen sind bei den Besucherzahlen in allen Bereichen deutliche Verbesserungen eingetreten. Auch die Anzahl der Schul- und Vereinsbesucher sind im Vorjahresvergleich gestiegen.

Die Besucherzahlen aus Schulen und Vereinen sind nicht beeinflussbar, da hier lediglich die Räumlichkeiten des Freizeitbades zur Verfügung gestellt werden (Gemeinwohlorientierte Leistung).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 76,58 % von 1,708 Mio. € auf 3,017 Mio. € gestiegen. Bei dem Betriebsaufwand gibt es eine Steigerung um etwa 60,69 %.

Für das Jahr 2022 konnten wie im Vorjahr keine außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes in Anspruch genommen werden.

Der Jahresfehlbetrag vor Zuschuss zum Verlustausgleich des Berichtsjahres sinkt um 146 T€ auf 1,989 Mio. €. Die im städtischen Haushalt veranschlagte Beihilfe für die Gemeinwohlleistungen in Höhe von 1,9 Mio. €, die von der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH in 2022 erbracht wurden, ist im vorläufigen Ergebnis um rd. 89 T€ überschritten worden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ist durch die Verlustübernahme der Stadt Arnsberg abgesichert.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 77 T€ auf 9.177 T€ gesunken.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen verminderte sich in Folge der planmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig leicht gestiegenen investiven Maßnahmen von 7,56 Mio. € auf 7,13 Mio. €. (Geschäftsbauten im Bau von 324 T€ (i.V. 2.492 T€) von 8,71 Mio. € auf 8,46 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt 3,81 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 3,78 %).

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die Marktposition ist wegen der Wettbewerbssituation in der Region weiter zu festigen und auszubauen.

2. Risikomanagementsystem

Um den Aufgaben des Controllings und der Risikofrühüberwachung nachzukommen, wurde das Steuerberatungsbüro AUDAX Wirtschaftsprüfer//Steuerberater beauftragt, in jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation zu berichten. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere anhand der Größen Besucherzahlen, Umsatz und Gesamtkosten. Die Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld werden durch ständige Konkurrenzbeobachtung erfasst und analysiert.

Zudem muss die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich die Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung über das Beteiligungsmanagement der Stadt Arnsberg vorlegen. Hierin sind ebenfalls die Entwicklung der Besucherzahlen, der wirtschaftlichen Ergebnisse sowie die weiterführende Prognose darzustellen.

Diese beiden bestehenden Systeme der Risikoüberwachung sind geeignet, die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in einem Handbuch angemessen dokumentiert.

3. Allgemeiner Risikobericht

Gegen den Wettbewerb am Markt, vor allem gegen die zunehmende Konkurrenz, muss weiterhin gesorgt werden. Insbesondere ist das Abwandern von potentiellen Gästen im Bereich der Sauna zu verhindern. Mit dem bestehenden Kundenstamm, an dessen Ausbau in Zukunft weiterhin gearbeitet wird, ist mit einem konstanten Ergebnis zu rechnen. Auf der Beschaffungsseite wird auf solide, qualitätsbewusste Zulieferfirmen zurückgegriffen, mit denen langfristige Verträge angestrebt werden.

Im Jahr 2022 wirkten sich die stark angestiegenen Energiepreise noch nicht auf das Ergebnis aus. Seit dem 1. Januar 2023 gilt jedoch ein neuer Tarif für den Bezug von elektrischem Strom. Der vertraglich vereinbarte Gaspreis ist noch bis zum 31. Dezember 2023 festgeschrieben. Durch die bereits durchgeführten Maßnahmen der Temperaturabsenkungen (Raum- und Wassertemperatur) sowie die Anpassung der Sauna-Vorlaufzeiten sowie der Öffnungszeiten konnten bereits Einsparungen von Erdgas und Strom erzielt werden. Weitere Maßnahmen, wie die laufende Sanierung der Innenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) sowie der Austausch der Schwimmbad-Pumpen sind derzeit in Planung. Hier ist auch zukünftig mit weiteren Einsparungen zu rechnen.

Die Liquiditätsslage ist zwar nicht befriedigend, es sind jedoch weiterhin keine Engpässe zu erwarten.

4. Chancen und Risiken

Als Chance ist zu sehen, dass die Sauna und die Saline auch künftig die Besucherzahlen steigen lassen bzw. stabilisieren. Insgesamt ist zu hoffen, dass die Sauna und Saline auch weiterhin positive Beiträge für die Entwicklung der Stadt Arnberg leisten.

Der Anbau des neuen Kursbeckens wurde im Winter 2021/2022 fertiggestellt. Durch die Erweiterung der Wasserfläche konnte bereits ein zusätzliches Kursangebot umgesetzt werden. Dadurch ist weiterhin mit zunehmenden Besucherzahlen zu rechnen.

An die technischen Anlagen des Freizeitbades Nass werden hohe Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit gestellt. Mit regelmäßigen Inspektionen und Wartungen wird möglichen Ausfallrisiken begegnet.

Hinsichtlich weiterer Risiken aus der Ukraine-Krise wird auf den nachfolgenden Prognosebericht verwiesen.

Existenzgefährdende Risiken werden derzeit aufgrund der bestehenden Verlustübernahme der Stadt Arnberg nicht gesehen. Gleichwohl könnten bei weiter steigenden Energie- und Instandhaltungskosten die Jahresfehlbeträge deutlich ansteigen. Außerdem könnten bedingt durch den Bevölkerungsrückgang die Besucherzahlen langfristig sinken.

5. Prognosebericht

Durch die laufende Ukraine Krise ist nach Abschluss des Berichtszeitraumes im Jahr 2023 mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen, vor allem im Bereich der Energiekosten, für das Freizeitbad Nass zu rechnen.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt für die GmbH ein neuer Tarif für den Bezug von elektrischem Strom, der vertraglich vereinbarte Gaspreis ist noch bis zum 31. Dezember 2023 festgeschrieben. Allein bei den Stromkosten ist im Jahr 2023 mit einem Mehraufwand von 600 T€ zu rechnen. Die GmbH fällt unter die Regelungen der Energiepreisbremse und somit ist noch von einem Mehraufwand von rd. 300 T€ für das Jahr 2023 auszugehen.

Hierdurch ist für das folgende Geschäftsjahr abermals kein Ergebnis, wie in den vergangenen Jahren zu erwarten. Das nach dem im 24.11.2022 verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2023 geplante Ergebnis vor Verlustausgleich beträgt 2,63 Mio. €.

Aufgrund der Mehrbelastungen im Energiebereich sowie allgemeiner Preissteigerungen wurde der Gesellschaftsvertrag der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH hinsichtlich der Verlustübernahme durch die Stadt Arnsberg angepasst und auf einen maximalen Jahresfehlbetrag von 2,75 Mio. € erhöht.

Die Zielidentität des Freizeitbades Nass wird zukünftig noch stärker auf die ursprüngliche Absicht als lokales Angebot mit begrenzter regionaler Ausstrahlung ausgerichtet.

Wirtschaftliches Ziel für das Geschäftsjahr 2023 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Weitere Maßnahmen zur Energie-Einsparung,
- Erweiterung der Kursangebote für alle Zielgruppen,
- Angebote für Unternehmen der Region im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“,
- weitere Angebote um die Themen Wellness und Rehabilitation.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2022 erfüllt.

Arnsberg, den 23.06.2023



Bernd Löhr
Geschäftsführer

Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Arnsberg/Sundern zum 31.12.2022

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	183.793,96	206.833,51			
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.748,00	2.859,00	1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage	68.461,97	68.461,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		215.756,13	215.756,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2 Sonderposten		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	2.1 für Zuwendungen	11.011,00	8.196,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz.	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.086,00	187.586,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	9.956,00	7.226,00
	210.086,00	187.586,00		20.967,00	15.422,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	3 Rückstellungen		
	213.834,00	190.445,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.4 Sonstige Rückstellungen	40.433,00	69.758,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	169.407,33	243.772,63		40.433,00	69.758,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	68.185,02	29.824,36	4 Verbindlichkeiten		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	297.536,45	267.338,74
	237.592,35	273.596,99	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	19.405,17	17.825,74	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.992,22	74.792,45
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.916,17	17.692,34
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.921,44	15.682,62
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
				360.366,28	375.506,15
			5 Passive Rechnungsabgrenzung	17.103,07	12.258,96
Summe Aktiva	654.625,48	688.701,24	Summe Passiva	654.625,48	688.701,24

Gesamtergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Auswandsarten	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ist-Ergebnis	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragung nach
	2021 €	2022 €	aus 2021 €	2022 €	2022 €	2023 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	762.406,93	623.400,00		672.299,09	48.899,09	
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.284,77	575.000,00		507.319,48	-67.680,52	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431.583,71	563.000,00		853.370,09	290.370,09	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10 Ordentliche Erträge	1.426.275,41	1.761.400,00		2.032.988,66	271.588,66	
11 Personalaufwendungen	1.017.534,39	1.352.400,00	0,00	1.440.041,12	87.641,12	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	321.444,71	542.700,00	0,00	386.592,63	-156.107,37	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	54.541,37	58.400,00	0,00	62.342,96	3.942,96	0,00
15 Transferaufwendungen	12.543,10	30.000,00	0,00	37.136,23	7.136,23	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.431,79	137.700,00	0,00	128.575,75	-9.124,25	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	1.515.495,36	2.121.200,00	0,00	2.054.688,69	-66.511,31	0,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-89.219,95	-359.800,00		-21.700,03	338.099,97	
19 Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	95,95	0,00	0,00	1.339,52	1.339,52	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-95,95	0,00		-1.339,52	-1.339,52	
22 ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-89.315,90	-359.800,00		-23.039,55	336.760,45	
23 Außerordentliche Erträge	89.315,90	359.800,00		23.039,55	-336.760,45	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	89.315,90	359.800,00		23.039,55	-336.760,45	
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00		0,00	0,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögengegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
31 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00		0,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung 2022

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz	davon Ermächtigungs-übertragungen	Ist-Ergebnis	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung nach
	2021 €	2022 €	2022 €	2022 €	2022 €	2023 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.647,67	620.300,00		712.179,55	91.879,55	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.768,98	575.000,00		535.924,70	-39.075,30	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	388.736,51	563.000,00		738.490,66	175.490,66	
7 Sonstige Einzahlungen	103.251,12	0,00		-30.197,71	-30.197,71	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	121,48	0,00		0,00	0,00	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.491.525,76	1.758.300,00		1.956.397,20	198.097,20	
10 Personalauszahlungen	985.092,87	1.352.400,00	0,00	1.398.554,46	46.154,46	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	355.201,00	542.700,00	0,00	364.186,82	-178.513,18	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	95,95	95,95	0,00
14 Transferauszahlungen	8.893,33	30.000,00	0,00	24.360,06	-5.639,94	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	95.615,94	137.700,00	0,00	131.984,96	-5.715,04	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.444.803,14	2.062.800,00	0,00	1.919.182,25	-143.617,75	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	46.722,62	-304.500,00		37.214,95	341.714,95	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.183,00	0,00		0,00	0,00	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00	0,00	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	10.183,00	0,00		0,00	0,00	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	55.766,72	74.000,00	30.000,00	37.324,95	-36.675,05	30.000,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	55.766,72	74.000,00	30.000,00	37.324,95	-36.675,05	30.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-45.583,72	-74.000,00		-37.324,95	36.675,05	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	1.138,90	-378.500,00		-110,00	378.390,00	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	354.500,00		0,00	-354.500,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00		0,00	0,00	
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	354.500,00		0,00	-354.500,00	
38 ÄND. D. BEST. A EIG. FINANZMITTEL	1.138,90	-24.000,00		-110,00	23.890,00	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00	0,00	
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	-1.138,90	0,00		110,00	110,00	
41 LIQUIDE MITTEL	0,00	-24.000,00		0,00	24.000,00	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) finden für die Haushaltswirtschaft von Zweckverbänden die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 37 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen. Er muss so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Zudem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab.

Dabei stand nach 2020 und 2021 auch das Jahr 2022 noch im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern mit massiven Ausfällen an Kursen und Studienreisen. Hinzu kamen jedoch zusätzlich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht ausgeglichen werden konnten. Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) konnten in 2022 23.039,55 € Belastungen als außerordentliche Erträge gebucht werden. Dadurch konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Damit fielen die Aktivierungen erheblich niedriger aus, als in der Planung zu erwarten war (359.800 €).

Die Erträge ohne die außerordentlichen Erträge liegen mit 2.032.988,66 € um 271.588,66 € über der Planung 2022 und sogar 606.713,25 € über dem ebenfalls corona-belasteten Vorjahreswert.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Diese Kurse sind aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der rückläufigen Pandemiefolgen wieder gestiegen. Die Erträge aus den Kursen liegen mit 788.521,53 € erheblich über Planung von 533.000 € und dem Vorjahreswert von 416.778,41 €.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls erheblich zulegen. Die Einnahmen liegen mit 451.563,08 € erheblich über dem vorsichtig geplanten Ansatz von 345.000 €.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 230.000 € sind mit 55.756,40 € erheblich niedriger ausgefallen. Hier zeigen sich insbesondere noch die Auswirkungen der aktuellen Krisen.

Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen mit 48.282,97 € ebenfalls weit unter der Planung. Insgesamt wurde in der Sparte Studienreisen unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsbuchungen ein Überschuss i.H.v. 8.562,10€ erzielt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 2.056.028,21 € und damit 65.171,79 € unter der Planung (2.121.200 €) und auch 540.436,90 € über den Aufwendungen 2021.

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 30.197,71 € ab. Dieser Betrag reduziert den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 297.536,45 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 213.834 € auf 190.445 €. Somit wurde mehr abgeschrieben als investiert. Das Umlaufvermögen steigt von 237.592,35 € auf 273.596,99 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus der Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der ausgeglichenen Ergebnisrechnungen unverändert bei 215.756,13 €.

Die Rückstellungen steigen um 29.325 €, insbesondere aufgrund des Aufbaus an Überstundenrückstellungen.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 34.075,76 € auf 688.701,24 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Jahr 2022 sind die pandemiebedingten Restriktionen sukzessive zurückgefahren worden, sodass spätestens zur Mitte des Jahr 2022 der Kursbetrieb der vhs Arnsberg/Sundern ohne diesbzgl. Einschränkungen durchgeführt werden konnte. Dies schlägt sich auch im Jahresergebnis nieder, dass sich – gerade im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich „erholt“ zeigt. Zwar schließt auch das Jahr 2022 noch mit einem negativen Gesamtergebnis, das Defizit ist aber bereits merklich reduziert. Insbesondere auf der Einnahmenseite (Entgelte) hat eine signifikante Steigerung stattgefunden.

Da das negative Jahresergebnis noch auf die pandemiebedingten Restriktionen zurückgeführt werden kann, ist beschlossen worden, dieses neuerlich über das NKF-Covid-10-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zu aktivieren und auf diese Weise in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Dieses Vorgehen ist bereits in den Haushaltsplanungen 2022 vereinbart worden. Wenn jetzt – trotz der insgesamt deutlich besseren Situation – daran festgehalten wird, dann deshalb, um auf diese Weise zu einer umfassenden Darstellung der pandemiebedingten Schäden zu gelangen. Wie mit diesen umgegangen werden soll, ist dann in einem nächsten Schritt festzulegen.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung korrelieren natürlich unmittelbar mit der (strategischen) Grundausrichtung der vhs Arnsberg/Sundern. Ein deutlicher Schwerpunkt ist hier sicherlich im Bereich der Integrationsarbeit zu sehen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg ist der Bedarf an Integrationskursen noch einmal deutlich angestiegen. Nicht zuletzt spiegelt sich dies bereits im Jahresergebnis 2022 wider (insgesamt 108.013,89€ der Städte für Deutschkurse für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, in 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete).

Um dem Bedarf (und auch dem Selbstverständnis der vhs Arnsberg/Sundern) zu entsprechen, wurden deswegen auch im Jahr 2022 Lehrkräfte in z.T. befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten.

Gleichwohl sei an dieser Stelle – wie schon in den Jahren zuvor – auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen worden. Diese Einschätzung hat weiterhin Bestand. So hat das BAMF im Mai 2023 den Hochsauerlandkreis zur „Bedarfsregion“ erklärt, d.h. anderen Trägern von Integrationskursen ist es möglich, außerhalb der regulären Beantragungsfristen die Zulassung als Integrationskursträger für den HSK zu stellen. Inwieweit davon Gebrauch gemacht worden ist, kann natürlich noch nicht abschließend beurteilt werden. Darüber hinaus ist es natürlich auch fraglich, ob durch dieses Verfahren die für die Durchführung von Integrationskursen dringend benötigten Lehrkräfte tatsächlich gewonnen werden können. Gleichwohl besteht natürlich trotzdem die potentielle Gefahr, dass durch weitere Träger eine angebotsseitige Ausweitung erfolgt, die zu einem stärkeren Wettbewerb führen könnte. Gerade vor diesem Hintergrund ist es natürlich wichtig, dass die vhs Arnberg/Sundern in allen Städten mit Integrationskurs-Angeboten präsent ist, um für die Teilnehmenden möglichst attraktiv zu sein. Diese Aufgabe stellt sich umso dringlicher, seit im September 2022 aus brandschutztechnischen Gründen das Sprachenzentrum geschlossen worden ist. Z. Zt. nutzt die vhs Arnberg/Sundern Räumlichkeiten in der ehemaligen Realschule (Goethestr.). Die Fachbereichsleitung ist aufgrund der politischen Beschlüsse aber darum bemüht, in Neheim Räumlichkeiten zu finden, die im Falle der Sanierung der Realschule dann genutzt werden können.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Die Volkshochschule Arnberg/Sundern ist integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie bietet ein breites Angebot des lebensbegleitenden Lernens und trägt mit den Weiterbildungsangeboten in allen Fachbereichen entscheidend zur Bewältigung aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bei. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung steht sie mit ihren Angeboten für das politische Versprechen von Bildungsgerechtigkeit. Neben der Entwicklung des Arbeitsbereiches „Integration“ wird sich die vhs Arnberg/Sundern deswegen in den nächsten Monaten immer stärker der Entwicklung aller Fachbereiche widmen. Leitend ist für diesen Prozess die Überzeugung: Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie auch ökologische Umbrüche sind Bildungsauftrag und zugleich Chance zur eigenen strategischen Weiterentwicklung auf der Programm- und der Organisationsebene. Die Volkshochschule Arnberg/Sundern will deswegen weiterhin ein offener Ort sein, der Begegnungen und Dialog ermöglicht, der Menschen aber auch in die Lage versetzt, Zukunftskompetenzen zu erwerben.

Die vhs Arnberg/Sundern musste seit Februar 2023 in verschiedenen Schlüsselpositionen (hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter:in/ Verwaltungsleitung) neue Besetzungen vornehmen. Zum 30.06.2024 werden die personellen Umbrüche in den zentralen (Schlüssel-) Positionen durch Verrentungen abgeschlossen sein. Bis zu diesem Stichtag sollen deswegen die Arbeitsprozesse betrachtet und ggfs. neu organisiert werden. Dies wird in der weiteren Konsequenz sicherlich auch bedeuten, dass aus der bisherigen Arbeit heraus neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Mit Blick auf die Teilnehmendenzahlen hat sich im Jahr 2022 eine deutliche Erholung eingestellt. Hatten im Jahr 2021 nur 3.937 Teilnehmende einen Kurs bei der vhs Arnberg/Sundern besucht (2019: 6.683), waren es im Jahr 2022 (wieder) 6.291 Menschen, die den Weg in einen Kurs gefunden haben. Mit 1.450 geplanten Kurs ist die Planung im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (1.259). Dies zeigt die bleibend gute Verankerung der vhs in den Städten Arnberg und Sundern.

Gleichwohl wird sich das Team der VHS Arnberg/ Sundern der Herausforderung zu stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die VHS Arnberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt

die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),

die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,

Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

Die zukünftigen Herausforderungen hat die VHS Arnsberg/ Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis ein.

3. Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO)

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 95 Abs. 2 GO bezüglich ihrer Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen in der Anlage zu diesem Lagebericht genannt.

4. Kennzahlen

4.1 Bilanzkennzahlen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand zum 31.12.2022 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 31,33 \%$	32,96%	41,76 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. In den Jahresergebnissen 2020 bis 2022 entstanden keine Gewinne. Während sich das Eigenkapital nicht verändert hat, stieg die Bilanzsumme weiter an, so dass die Kennzahl sinkt.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 32,52 \%$	34,64 %	44,52 %

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da in 2022 Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. 15.422 € bestehen, weicht die Eigenkapitalquote II von der Eigenkapitalquote I ab.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 64,65 \%$	61,23 %	53,04 %

Die Fremdkapitalquote zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote beläuft sich auf 64,65 %. Im Vergleich zum 31.12.2021 ist die Quote um 3,42 %-Punkte gestiegen. Dies liegt v.a. an den erheblich gestiegenen sonstigen Rückstellungen (vgl. Anhang zur Bilanz Passiva).

4.1.2 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 113,29 %	100,90 %	102,56 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Da das Eigenkapital in 2022 gleich geblieben ist und das Anlagevermögen größer geworden ist, ist der Anlagendeckungsgrad I entsprechend um 12,39 %-Punkte gestiegen.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 117,59 %	106,05 %	109,32 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Mit 117,59 % ist diese Anforderung mehr als erfüllt.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Liquidität II = $\frac{\text{liq. Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$ = 72,86 %	65,93 %	79,58 %

Die Liquidität zweiten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln und aus den kurzfristigen Forderungen. Der Deckungsgrad sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit - ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten - sicherzustellen. Die Liquidität zweiten Grades liegt zum 31.12.2022 bei 72,86 % und somit um 6,93 %-Punkte höher als am 31.12.2021. Hierin spiegeln sich die gesunkenen Verbindlichkeiten wider (vgl. Anhang zur Bilanz).

Aufgrund der Auswirkungen des Liquiditätsverbundes ist der Liquiditätsgrad I (nur „Liquide Mittel“) nicht aussagekräftig, so dass er im Lagebericht nicht ausgewiesen wird.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 54,42 \%$	55,05 %	48,29 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 54,42 %. Dies sind 0,63 %-Punkte weniger als im Vorjahr, und liegt an den etwas stärker gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der etwas schwächer gestiegenen Bilanzsumme.

4.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

4.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 98,94 \%$	94,11 %	94,51 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 98,94 % steigt diese Quote in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,83 %-Punkte. Sie liegt damit im dritten Jahr in Folge unter den mindestens zu erreichenden 100 %. Damit konnte die VHS Arnsberg/Sundern die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig aus dem laufenden Geschäftsbetrieb decken. Das ausgeglichene Ergebnis 2022 konnte nur durch die außerordentlichen Erträge aus der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG erreicht werden.

4.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungsintensität	$= \frac{\text{Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,98 \%$	3,60 %	2,85 %
(Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)			

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der VHS liegt lediglich bei 2,98 % (-0,62 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr). Hierin spiegeln sich die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen wider.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Investitions- quote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}} = 63,69 \%$	106,36 %	83,87 %
(AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels)		

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2022 63,69 %. Eine Quote von über 100 % deutet darauf hin, dass der bisherige Status Quo des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen bewahrt wird. In 2022 waren die Investitionen somit deutlich geringer als die Abschreibungen.

4.2.3 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Zuwendungs- quote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 33,07 \%$	53,45 %	43,72 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die VHS ergibt sich eine Zuwendungsquote von 33,07 %. Der erheblich gegenüber den Vorjahren gesunkene Wert begründet sich in den Ertragseinnahmen durch die Integrationskurse und den damit verbundenen höheren ordentlichen Erträgen.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Personal- intensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 78,66 \%$	78,83 %	78,46 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 78,66 %, was für einen dienstleistungsorientierten Betrieb nicht ungewöhnlich ist. Um eine aussagefähige Kennzahl zu erhalten, wurden neben den eigentlichen Personalaufwendungen (inkl. Honorarkräfte) die Aufwendungen für die Personalgestellung der Stadt Arnsberg und des Hochsauerlandkreises zusätzlich berücksichtigt. In diesem Jahr sinkt der Wert geringfügig um 0,17 %-Punkte.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 = 10,24 \%$	9,52 %	9,30%

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Volkshochschule die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 10,24 %. Dies sind 0,72 %-Punkte mehr als zum 31.12.2021. Die Aufwendungen für das personalgestellte Personal wurden nicht berücksichtigt.

Arnsberg, den 07.06.2023

Aufgestellt:



Ralf Paul Bittner
Verbandsvorsteher

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite				Passivseite			
	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €		€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>Sachanlagen</u>				I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	248.817,00		257.896,00	II. Verlustvortrag	-38.121,78		-33.197,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.028,00		133.328,00	III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	39.957,80		-4.924,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>51.836,02</u>	51.836,02	<u>11.878,22</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>371.845,00</u>	371.845,00	<u>391.224,00</u>				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		1.499,70	2.990,99	Steuerrückstellungen	9.426,37		0,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		15.943,61	24.391,98	Sonstige Rückstellungen	<u>6.724,47</u>		<u>3.850,00</u>
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>17.443,31</u>	<u>27.382,97</u>		<u>16.150,84</u>	16.150,84	<u>3.850,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		205,29	6,12	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296.906,99		328.622,67
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.183,28		404,91
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.000,00		70.000,00
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.416,47</u>		<u>3.857,29</u>
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>321.506,74</u>	321.506,74	<u>402.884,87</u>
		<u>389.493,60</u>	<u>418.613,09</u>			<u>389.493,60</u>	<u>418.613,09</u>

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		91.820,38	30.776,40
2. sonstige betriebliche Erträge		0,28	4.304,79
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.680,10		2.413,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.378,30	3.058,40	443,89
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		21.229,00	22.052,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		12.518,00	8.903,36
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,16	0,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.565,77	6.127,84
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.426,37	±0,00
9. Ergebnis nach Steuern		40.023,28	-4.859,24
10. sonstige Steuern		65,48	65,48
11. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		39.957,80	-4.924,72

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2022

Die Gesellschaft wurde im August 2000 zum Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Möhnebogen gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist es Energie aus Wasserkraft an der Wehranlage Möhnebogen zu gewinnen.

Das Jahresergebnis (+ 39.957,80 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 4.924,72 €) deutlich verbessert. Wobei das Jahresergebnis 2022 ganz wesentlich von geringeren Stillstandzeiten der Anlage und höheren Einspeisevergütungen geprägt war. Aufgrund der über das gesamte Jahr 2022 kontinuierlich erfolgten Wasserabgabe durch die Möhnetalsperre konnte die Anlage, bis auf 48 Tage, ununterbrochen betrieben werden. Die Stromerzeugung lag mit 445.517 kWh deutlich über dem Vorjahreswert (245.818 kWh). Außerdem erhöhte sich die Einspeisevergütung ab Juni 2022 aufgrund des Vertrages mit der Next Kraftwerke GmbH über die Direktvermarktung des erzeugten Stroms. Die Vergütung erfolgt hier nach dem mittleren monatlichen (Base) Spotpreis für Deutschland an der Leipziger Börse. Im Jahresdurchschnitt lag die Vergütung, einschließlich der Monate Januar bis Mai mit der EEG-Vergütung, bei 20,61 Ct./kWh (Vorjahr ausschließlich EEG mit 12,52 Ct./kWh).

Das Rohergebnis verbesserte sich aufgrund der deutlich gestiegenen Umsatzerlöse. So erhöhten sich die Umsätze um 61.043,98 € (+ 198,4 %) auf 91.820,38 €. Die Materialaufwendungen erhöhten sich nur um 201,10 € auf 3.058,40 € (+ 7,0 %). Größere Störungen an der Anlage gab es in 2022 nicht.

II. Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht im Bereich des Anlagevermögens aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie des kurzfristigen Vermögens verändert. In der Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten gab es keine grundlegenden Veränderungen.

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Aufgrund der in den Gründungsjahren angefallenen Verluste und der teilweise negativen Jahresergebnisse in den letzten Jahren, hatte die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres noch ein Eigenkapital in Höhe von 11.878,18 €, welches sich durch das Jahresergebnis 2022 wieder auf 51.836,02 € erhöhte.

Die Gesellschafter haben auf Anforderung einen Jahresfehlbetrag von maximal 60.000,00 € auszugleichen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 67,1 % der Bilanzsumme.

Evtl. kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit durch Liquiditätshilfen der Gesellschafter überbrückt werden. Im Geschäftsjahr 2015 musste diese Liquiditätshilfe mit 70.000,00 Euro in Anspruch genommen werden, um eine Investition zur wirtschaftlichen Verbesserung der Anlage finanzieren zu können. Eine Rückzahlung erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 50.000,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.183,28 €.

Aufgrund der vergangenen Investitionen in die Anlage haben die Gesellschafter entschieden, den geplanten Einbau einer weiteren Turbine vorerst zurückzustellen, soll aber als eine weitere Option offengehalten werden. Diese weitere Turbine soll bei einer geringeren Wasserführung (< 3 m³/s) der Möhne die Stromproduktion aufrechterhalten. Hierdurch sollen zusätzliche Umsätze generiert sowie ein Stillstand der Anlage und damit verbundene Strombezugskosten zukünftig vermieden werden.

Die Ertragslage ist abhängig von der Witterung (Niederschlagsmengen) und der Abgabemengen der Möhnetalsperre, die vom Ruhrverband gesteuert wird.

Der mittlere Abfluss (MQ) betrug im Kalenderjahr 2022 5,53 m³/s und lag somit unter dem langfristigen Mittelwert (1961-2022) von 6,20 m³/s. Der niedrigste Abfluss (NQ) betrug 1,26 m³/s und der höchste Abfluss (HQ) betrug 23,7 m³/s im Kalenderjahr 2022. Auf Grund einer zu geringen Abgabe der Möhnetalsperre (< 2,5 m³/s) war die Wasserkraftanlage an 48 Tagen außer Betrieb.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Zukünftige Umsatzerlöse sind auch weiterhin an die Abgabemengen der Möhnetalsperre gebunden.

Im März 2022 wurde die Wasserkraftanlage Möhnebogen zur Direktvermarktung angemeldet. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt und durch die Direktvermarktung ist mit einer höheren Einspeisevergütung als die 12,52 Cent/kWh aus dem EEG zu rechnen und bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre, mit einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Für das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Geschäftsergebnis geplant.

In der Gesellschafterversammlung am 10.11.2022 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 Gegenstand des Unternehmens beschlossen. Hierbei wurde der Vertrag um die Planung, den Bau und den Betrieb von weiteren Projekten im Bereich der regenerativen Energiegewinnung, sowie die Beteiligung oder Übernahme an Unternehmen, die im Bereich der regenerativen Energiegewinnung tätig sind, erweitert. Ein erstes Projekt, eine Freiflächen-PV-Anlage in Wildshausen, ist in der Vorbereitung.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Auf Grund der garantierten Einspeisevergütung (EEG) sind Umsatzrisiken nur durch Witterungsverhältnisse (Niederschlagsmengen) bzw. durch die Talsperrensteuerung der Möhnetalsperre gegeben.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist ausreichend. Aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter sind keine Engpässe zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle hatte das Unternehmen bisher nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über einen Bankkredit bei der Volksbank Sauerland.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird zweijährlich ein Liquiditätsplan erstellt, der bei Bedarf an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

III. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2023 wegen der unter B. I. geschilderten Umstände positiv.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 16.000 €. Für die Folgejahre wird mit weiteren positiven Jahresergebnissen in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanansätze von jeweils größer 16 T€ gerechnet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren weiter positiv entwickelt.

Gleichwohl steht auch das Jahr 2023 noch unter dem Einfluss des Kriegsgeschehens in der Ukraine, der nun schon über ein Jahr andauert und deren Risiken und den daraus resultierten negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der Direktvermarktung und der Entwicklungen auf dem Energiemarkt ist mit einer höheren Einspeisevergütung als die 12,52 Cent/kWh aus dem EEG zu rechnen und bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre, eine weitere positive Geschäftsentwicklung zu erwarten.

Arnsberg, 08. Mai 2023

Thomas Kroll
-Geschäftsführer-

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2021	31.12.2020		€	31.12.2021	31.12.2020
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. <u>Kapitalrücklage</u>		500.000,00	500.000,00
u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.900,00	7.824,00	III. <u>Gewinnrücklage</u>		200.000,00	75.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				IV. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>		148,35	127,42
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	V. <u>Jahresüberschuss</u>		145.091,90	155.020,93
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.140,00		19.025,00	<u>Summe Eigenkapital</u>		895.240,25	780.148,35
<u>Summe Anlagevermögen</u>		15.140,00	20.040,00	B. Rückstellungen			
		20.040,00	26.849,00	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	0,00		74.451,00
				2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	263.390,29	263.390,29	24.260,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.949.445,69		1.837.267,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.280.612,12		2.856.061,95	2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	264.809,30		485.828,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		8.152,19	3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	3.409.249,69		3.607.531,80
3. sonstige Vermögensgegenstände	244.333,99		717.833,03	davon aus Steuern: € 1.220.236,02 (Vorjahr: € 665.523,84)	5.623.504,68		
	5.524.946,11	5.524.946,11	3.582.047,17	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 163,53)			
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.198.298,34	3.179.238,93	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>		5.623.504,68	5.930.627,93
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		6.723.244,45	6.761.286,10				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.850,77	21.352,18				
		6.782.135,22	6.809.487,28			6.782.135,22	6.809.487,28

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	36.634.002,79		32.071.154,41
abzuführende Stromsteuer	-2.658.628,78		-2.489.417,70
abzuführende Energiesteuer	<u>-1.369.897,90</u>	32.605.476,11	-1.104.322,62
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>596,88</u>	<u>1.375,27</u>
		32.606.072,99	28.478.789,36
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.908.850,52		-27.037.656,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.388.264,36</u>	-31.297.114,88	<u>-118.997,10</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-173.230,82		-153.628,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 3.579,80 (im Vorjahr: € 3.629,80)	<u>-37.972,76</u>	-211.203,58	<u>-38.463,10</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.233,93	-42.398,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-869.469,12	-862.543,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17,62	-18,07
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-72.803,96</u>	<u>-69.925,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		145.229,90	155.158,93
10. sonstige Steuern		<u>-138,00</u>	<u>-138,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u>145.091,90</u>	<u>155.020,93</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Vor gut 7 ½ Jahren ist die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) zum Zwecke der dauerhaften Versorgung der Arnsberger Einwohner mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus soll das zunehmende Marktsegment der Energiedienstleistungen bedient werden. Hier sieht die SWAV sowohl den Privat- als auch den Geschäftskunden als Zielgruppe an.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) zu verfahren. Basis der Tätigkeit ist die faire und interkommunale Kooperation der beiden Gesellschafter, Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH. Beide Gesellschafter sind gleichberechtigt mit jeweils 50% an der SWAV beteiligt. Ebenso befinden sich beide Gesellschafter zu 100% im Besitz der Stadt Arnsberg bzw. der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement beider Gesellschafter ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale beider Gesellschafter optimal genutzt werden und in die SWAV einfließen, um hier möglichst günstige Kostenstrukturen realisieren zu können.

Nach erfolgreichem Markteintritt in Arnsberg wird die Erweiterung des Vertriebsgebietes mit Schwerpunkt im regionalen Umfeld angestrebt.

2. Ziele und Strategien

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der führende Energielieferant/-dienstleister in der Region zu werden. Im Berichtsjahr 2021 wurde die Unternehmensstrategie deshalb konsequent umgesetzt und erfolgreich weiterentwickelt, auch trotz aller Corona-Restriktionen.

Unverändert sieht sich der Vertrieb einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, Weiterentwicklung neuer Produkte wie bspw. dem Regionalstromprodukt, neue Vertriebsinstrumente wie z. B. PPA´s sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse.

Neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen und kundennahem Service, besitzen Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen eine stetig wachsende strategische Bedeutung.

Für die Entwicklung der SWAV kommt auch weiterhin interkommunalen Kooperationen eine starke Bedeutung zu.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. In 2020 ist damit begonnen worden, Richtlinien eines Risikomanagements zu generieren. Hierzu zählen insbesondere klare Regeln zum Energieein- und -verkauf. Dieser Prozess wurde im Jahr 2020/2021 abgeschlossen und die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin Stadtwerke Arnsberg GmbH integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war geprägt von vielfältigen Liefer- und Kapazitätsengpässen, die zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten geführt haben. Die infolge der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise hielten die Verbraucherpreisinflation hoch. Das Wachstum wurde weiterhin von den pandemiebedingten Einschränkungen gedämpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. Laut Sachverständigenrat ist das BIP in 2021 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 3,1 %. Der Absatz eines Energieversorgungsunternehmens wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Der Absatz an Industrieunternehmen und größere Gewerbebetriebe ist in erster Linie von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Beim Verbrauch von privaten Haushalten ist der größte Einflussfaktor hingegen die Witterung. Das Jahr 2021 war von Wetterextremen geprägt. Im Februar kam es zu heftigen Schneefällen und extremen Frösten in der Mitte Deutschlands. Auf die frühsummerliche Witterung gegen Ende März folgte der kälteste April seit 40 Jahren. Der Juni war bisher der Drittwärmste in der Wetteraufzeichnung.

Auf dem Beschaffungsmarkt steigen seit Anfang des Jahres 2021 die Preise für Strom, Gas, CO₂, Kohle und Öl mit zunehmender Geschwindigkeit an. Insbesondere seit Jahresmitte 2021 hat sich noch einmal eine neue Dynamik entwickelt. Die anhaltende Coronakrise, Unsicherheiten über Gasflüsse aus Russland, niedrige Speicherstände, der Stopp des Genehmigungsverfahrens zu Nord Stream 2 sind Gründe hierfür. Durch die Coronapandemie waren im Jahr 2021 nur bedingt gravierenden Auswirkungen erkennbar.

Im Bereich der Stromversorgung sind die staatlichen Abgaben weiterhin der größte Preisbestandteil. Insgesamt betrug der Anteil der staatlichen Abgaben am Strompreis für Privatkund*innen laut BDEW im Jahr 2021 rund 51 %. Die EEG-Umlage wurde im Jahr 2021 um 0,256 ct/kWh auf 6,5 ct/kWh (-3,79 %) gesenkt und ist damit nach wie vor die höchste staatliche Abgabe im Strompreis. Die KWK-Umlage wurde hingegen um 0,028 ct/kWh auf 0,254 ct/kWh (+12,39 %) erhöht. Auch die § 19 StromNEV-Umlage und die Umlage zu abschaltbaren Lasten wurden angepasst. Die § 19 StromNEV-Umlage stieg um 0,74 ct/kWh auf 0,432 ct/kWh (+20,67 %) an.

Der Wert der Umlage zu abschaltbaren Lasten veränderte sich um 0,002 ct/kWh auf 0,009 ct/kWh (+28,57 %). Die Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) wurde um 0,021 ct/kWh auf 0,395 ct/kWh (-5,05 %) gesenkt. Der Anteil der staatlich regulierten Netzentgelte am Abgabepreis betrug rund 24 %. Die restlichen 25 % des Abgabepreises entfallen auf die Beschaffung und den Vertrieb. Insgesamt sind die Strompreise für Privatkund*innen laut BDEW im Jahr 2021 um durchschnittlich 1,1 % gestiegen. In der Gasversorgung ist der Anteil der staatlichen Abgaben am Abgabepreis für Haushalte deutlich geringer als in der Stromversorgung. Dieser lag im Jahr 2021 laut BDEW für Mehrfamilienhäuser bei rund 32 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Einführung der Umlage nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zurückzuführen, in welchem der nationale Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen geregelt wird. Insgesamt sind die Erdgaspreise für Haushalte laut BDEW um durchschnittlich 18,26 % gestiegen.

Analog zum Strommarkt ist die Wettbewerbsdichte auch im Erdgasmarkt weiterhin hoch.

2. Geschäftsverlauf 2021

2.1. Allgemein

Strom und Erdgas für Arnsberg: das Jahr 2021 pandemiebedingt durchlaufen

Mit dem Vertrieb von Strom und Erdgas durch die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH haben die Gesellschafter ein Bedürfnis der Bürger aufgegriffen. Das Interesse am Unternehmen SWAV und an den attraktiven und marktgerechten Produkten und Dienstleistungen ist hoch. Nach mehr als siebenjähriger Geschäftstätigkeit ist zu erkennen, dass nicht nur die aktive Kundenakquise Kundenzuwächse generiert, sondern auch Weiterempfehlungen seitens der Kunden ein Indikator dafür sind, dass sich die SWAV in der Region etabliert hat und als zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen wird.

Dabei darf bei einem ehrlichen Rückblick jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Rahmenbedingungen am Energiemarkt etablierten, wie neuen Energielieferanten die Kunden-Akquisition schwer machen. Die Commodities Strom und Erdgas haben als Produkte nur einen geringen Stellenwert – Strom kommt eben aus der Steckdose. Kunden zum nachhaltigen Wechsel zu bewegen, bedarf branchenweit eines hohen Aufwands. Dies merkt auch die SWAV. Dennoch hat sich die SWAV mit dem neuen Geschäftsfeld erfolgreich am Markt mit jetzt gut 12.000 akquirierten Verträgen etabliert und kann von einer soliden Basis aus, die nächsten Ziele in Angriff nehmen.

Energie so Nah– ein gelebtes Versprechen

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der Energiedienstleister Nummer 1 in der Region zu werden. Der wesentliche Hebel hierfür ist – neben marktgerechten und neuen Produkten und Dienstleistungen – ein bürger- und kundennaher Service. Dementsprechend hat das Kundencenter in einer attraktiven Lage in Neheim einen besonderen Wert für die vertrieblichen Aktivitäten und die Wahrnehmung der Energie-Sparte der SWAV.

Die Positionierung der SWAV in der Bevölkerung und bei den Kunden funktioniert bereits im siebten Produktivjahr bei Strom und Erdgas. Sowohl die Nähe als auch die Wertschöpfung in der Region überzeugen grundsätzlich. Dennoch ist eine Lücke zwischen Zustimmung und tatsächlicher Wechselbereitschaft vorhanden.

Zu der positiven Entwicklung und zur erfolgreichen Positionierung der SWAV und ihrer Produkte haben die Kompetenzen der beiden Partner, die hinter dem neuen kommunalen Energieanbieter stehen, maßgeblich beigetragen: Die Stadtwerke Arnsberg GmbH bringt die örtliche Nähe zu Kunden, Bürgern, Wirtschaft und Politik ein und stellt die positiv besetzte Basis für den Strom- und Erdgas-Vertrieb. Die Stadtwerke Soest GmbH sorgt mit dem Know-how bei Einkauf, Vertrieb und operativem Geschäft dafür, dass die Kunden mit marktgerechten Produkten sicher und reibungslos versorgt werden. Dabei führte die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst wurden. Hierzu trug auch bei, dass sich die Mitarbeiter aus den beiden Mutterunternehmen gegenseitig optimal ergänzten und bei allen Beteiligten der Wille zum gemeinsamen Erfolg spürbar ist.

Ein wichtiger Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Etablierung des Regionalstroms im Gewerbe- und Industriekundensegment. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal will sich die SWAV noch stärker als Anbieter regionaler grüner und sauberer Energie bei Ihren Kunden und in der Bevölkerung positionieren. Eine gezielte Zielgruppenansprache ist initiiert worden, um so in den nächsten Jahren eine notwendige Skalierung im Kundenzuwachs zu generieren.

Coronabedingt musste die SWAV in 2021 das Kundenzentrum in einer on/off-Stellung halten. Natürlich wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, auch zum Schutz der eigenen Mitarbeiter. Im off-timeslot ist damit ein wichtiger Kundenkommunikationskanal weggefallen, der alternativ nicht aufgefangen werden konnte. So hat sich das Haushaltskundensegment auch in 2021 eher seitwärts bewegt. Im Geschäfts- und Industriekundenbereich sind die Absätze bis auf wenige Ausnahmen stabil geblieben.

Eine kurz vor Jahreswechsel 2021 begonnene Akquise-Kampagne im SLP-Bereich generierte im November/Dezember rd. 1.000 neue Kunden. Eine Aufnahme des intensiven persönlichen Kundenkontakts steht ganz oben auf der Prioritätenliste der SWAV.

Die Verkaufsmengen stiegen im Gasbereich von 201 Mio. kWh auf rd. 249 Mio. kWh. Im Strombereich ist ein Anstieg von 121 Mio. kWh auf 130 Mio. kWh zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Es wurde einstimmig der Jahresabschluss 2020 festgestellt. In der letzten Versammlung lag der Schwerpunkt auf der herausfordernden Beschaffungssituation durch die „Energiekrise“.

Das benötigte energiewirtschaftliche sowie kaufmännisches Know-How wird über Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträge zwischen den Gesellschaftern und der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistung GmbH vereinbart.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass die SWAV im Jahr 2021 insgesamt 129.689 MWh Strom (Vorjahr 121.493 MWh) und 249.072 MWh Gas (Vorjahr 200.786 MWh) geliefert haben. Die Mengenabgabe im Strom und im Gas liegen über den Planzahlen 2021. Dies spiegelt sich auch in den Umsatzzahlen entsprechend wider.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 32.605,48 T€ (Vorjahr 28.477,4 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 0,45 % bezogen auf den Jahresüberschuss 2021 ab.

Die notwendige Strom- und Gasbeschaffung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen vorwiegend für den regionalen Privatkunden, aber auch für Geschäfts- oder Industriekunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem, unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden, öffentlichen Zweck, voll gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2021 liegt mit rund 145,1 T€ um 2,4 T€ unter dem geplanten Ergebnis nach Steuern von 147,5 T€.

Die erzielten Umsatzerlöse 2021 lagen mit 32.605,48 T€ um 719,2 T€ unter dem Planansatz von 33.324,7 T€ des Wirtschaftsplans 2021.

Die Materialaufwendungen lagen mit 31.297,1 T€ um 1.279,9 T€ unter dem Planansatz von 32.577,0 T€.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Stromverkäufe incl. EEG-Umlage und vereinnahmten Stromsteuern mit 25.236.881,13 € (Vorjahr 23.489.502,03 €). Weitere Erlöse stammen aus dem Gasvertrieb einschließlich Energiesteuer und CO₂-Abgabe mit 11.397.121,66 € (Vorjahr 8.573.132,38 €)

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug sowie die Kosten für Netznutzungen, EEG-Umlage und CO₂-Abgabe in einer Gesamthöhe von 31.297,1 T€ (Vorjahr 27.156,7 T€).

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 20 T€ wurde vollständig durch Eigenmittel finanziert. Die Bilanzsumme beträgt 6.782.135,22 € (Vorjahr 6.809.487,28 €). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 13,2 % (Vorjahr 11,46 %).

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 1.198,3 T€. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 6.782 T€ (Vorjahr 6.809 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (20 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (5.525 T€), Bankguthaben (1.198 T€) und Rechnungsabgrenzungsposten (39 T€).

Größte Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 5.624 T€ und das Eigenkapital 895 T€ sowie die kurzfristigen Rückstellungen 263 T€.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 13,2 % (Vorjahr 11,46 %).

Prognose-, Risiken-und Chancenbericht

1. Prognose

Im Geschäftsjahr 2022 und zukünftig erwarten die SWAV extrem fordernde Aufgaben. Die Herausforderungen beim Strom- und Erdgas-Vertrieb sind historisch unvergleichbar groß, aber leistbar. Die Markt- und Beschaffungslage ist sehr anspruchsvoll; im Vordergrund, der auf das kommende Jahr gerichteten Aktivitäten, steht die möglichst sichere und preisseitig tragbare Versorgung der Bestandskunden. Besondere Bedeutung kommt nun der initiierten „Strommodul-Plattform“ mit dem Ziel, regional erzeugten (regenerativen) Strom zum Kunden vor Ort zu „bringen“ zu. Neben der immer präsenteren Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion kommen nunmehr weitere Beschaffungsoptionen aus regenerativer Erzeugung zum Tragen. Auch zunehmende Nachfragen zum möglichen gewerblichen Bezug via PPA-Konstrukten, sind erkennbar. Das Interesse bezieht sich auf die Integration von regenerativ erzeugtem Strom als Teilversorgung.

Das viele Aktivitäten und Prozesse überlagernde Ereignis ist nach der Covid-Pandemie ist nunmehr die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehende „Energiekrise“. Überwiegende Teile der Wirtschaft und der privaten Haushalte in Deutschland sind von enormen Preissteigerungen betroffen. Das bedingt für die SWAV zum einen sehr eingeschränkte Vertriebsaktivitäten, zum anderen aber auch ein deutlich erhöhtes Forderungsausfallrisiko. Dennoch strebt die SWAV die Planzahlen an.

Die Preisgestaltung der Standard-Strom- und Gastarife wird für den Jahreswechsel 2022/2023 angepasst werden. Waren die Energiebörsen in den letzten Jahren als sehr volatil zu charakterisieren, so ist seit dem September 2022 ein starker Aufwärtstrend bei nahezu allen Commodities zu verzeichnen. Der Gaspreis hat sich an der Börse innerhalb eines Jahres nahezu verdreifacht. Im Strombereich hat die Börse ein historisches Hoch erreicht. Das Base steht im Frontjahr bei aktuell rd. 375 EUR/MWh. Entsprechend der Empfehlungslage des BMWi werden in 2023 sowohl eine Gas- als auch Strompreisbremse als auch weitere flankierende Stützungsmaßnahmen eingeführt werden. Dies wird einen deutlich komplexen Zusatzaufwand für die SWAV als Energieversorger bedingen.

Für die kommenden Jahre werden die Aktivitäten zunehmend auch auf den Aufbau regenerativer Erzeugungskapazitäten - Wind und photovoltaisch - ausgerichtet sein. Produktseitig stehen besonders der Vertrieb des regionalen Grünstrom-Angebotes und PPA-Modelle im Fokus. Hierdurch bietet die SWAV den Kunden eine faire, verlässliche und verantwortungsvolle Energieversorgung.

Von einem führenden Energiedienstleister in der Region erwarten Kunden nicht nur marktgerechte Produkte rund um planbare Energielieferung und Energiedienstleistungen. Vielmehr gehört zur Zukunftsausrichtung auch eine ausgeprägte Flexibilität, die auf die Bedürfnisse und herausfordernde Situation der Kunden eingeht.

2. Risiken

Zu den Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung zählen:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Nachfrage nach unseren Leistungen ist, nunmehr sehr erkennbar, abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt wird die Bedeutung von extrem außergewöhnlichen Ereignissen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung deutlich.

Beschaffungsrisiken

Die Marktsituation ist extrem volatil auf hohem Niveau. In Abhängigkeit von der Markt- und Wettbewerbssituation ist es kurzfristig nur eingeschränkt möglich, Kostensteigerungen an die Kunden weiterzugeben, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Margen.

Risiken von Preisanpassungen

Regulatorische und politische Risiken

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.

Das Ergebnis der SWAV wird auch vom Wetter beeinflusst: Die sich offensichtlich verändernden Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Gas und Strom aus.

3. Chancen

Die zunehmende regionale Wahrnehmung als sicherer „Partner“ vor Ort und die Bedeutung regionaler, erneuerbarer Energieproduktion bieten vertrieblich ein steigendes und robustes Fundament.

Ausgeprägte Kundennähe und sich immer vielfältiger ergebender Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten die Planzahlen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung neuer Produktgruppen, vor allem das Angebot des regionalen Grünstroms, schafft die Chance für Alleinstellungsmerkmale in der Region.

Arnsberg, 28.10.2022

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

André Dreißer
Geschäftsführer

**Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH,
Arnsberg (vormals Lippetal)**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2022	31.12.2021		€	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
B. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	30.107,12		0,00	II. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>		-500,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.322,01	31.429,13	0,00	III. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>		2.269,40	-500,00
			0,00	Summe Eigenkapital		26.769,40	24.500,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.982,04	2.982,04	25.000,00	B. <u>Rückstellungen</u>			
				1. Steuerrückstellungen	730,00		
				2. sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.730,00	500,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		34.411,17	25.000,00	C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277,63		0,00
				2. sonstige Verbindlichkeiten	5.634,14	5.911,77	0,00
		34.411,17	25.000,00			34.411,17	25.000,00

**Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH,
Arnsberg (vormals Lippetal)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	€	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse		3.000,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>22.300,10</u>	<u>0,00</u>
		25.300,10	0,00
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-16.200,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.067,72</u>	-21.267,72	0,00
-davon für Altersversorgung 0,00 (Vorjahr 0,00)			
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.032,98	-500,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-730,00</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern		2.269,40	-500,00
7. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>2.269,40</u></u>	<u><u>-500,00</u></u>

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH,
Arnsberg (vormals Lippetal)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Am 23.12.2021 wurden die Anteile der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH durch die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erworben.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönliche haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG wurde in 2022 aufgenommen.

2. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Im Kalenderjahr 2022 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Die operative Unternehmenssteuerung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan und Auswertung der Jahresabschlüsse.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2022

1.1. Allgemein

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 ihren gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. Im Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Haftungsvergütung in Höhe von 3.000,00 EUR gezahlt worden.

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH,
Arnsberg (vormals Lippetal)

2.2. Geschäftsverlauf

Die Anteile der Gesellschaft wurden am 23.12.2021 durch die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erworben. Im Kalenderjahr 2022 waren Frau Irena Struwe-Filipaja, Wickede (Ruhr), und Herrn Kai Grimm, Rheda-Wiedenbrück, ganzjährig zu Geschäftsführern bestellt.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von 2.269,40 EUR erzielt worden und liegt damit im Planniveau.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.000,00 EUR aus der Zahlung einer Haftungsvergütung durch die Gesellschafterin Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG und sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung der laufenden Aufwendungen in Höhe von 22.300,10 EUR an die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erzielt.

Die Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug 26.769,40 EUR (Vorjahr 24.500,00 EUR). Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 2.982,04 EUR (Vorjahr: 25.000,00 EUR).

Liquiditätsprobleme bestanden nicht. Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird insgesamt als positiv bewertet.

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH,
Arnsberg (vormals Lippetal)

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Neben der Haftungsvergütung erhält die Gesellschaft von der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG eine Erstattung für sämtliche ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Ausgaben und Aufwendungen. Somit ist auch für die zukünftigen Geschäftsjahre mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Auch für die Vermögens- und Finanzlage werden für die zukünftigen Geschäftsjahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG tätig. Hieraus ergeben sich auch ihr Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

3. Berichtserstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschaft ist als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG und für die Übernahme der Geschäftsführung tätig. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind. Dabei ist sie verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ihren öffentlichen Zwecksetzung eingehalten und ihren Gesellschaftszweck erreicht hat.

Arnsberg, 28. Oktober 2023

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

Kai Grimm
Geschäftsführer

Irena Struwe-Filipaja
Geschäftsführerin

**Servicewerke Westfalen GmbH Co. KG,
Arnsberg (vormals Lippetal)**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen:				A. Eigenkapital:			
<u>Finanzanlagen:</u>				I. <u>Haftkapital</u>		60.000,00	60.000,00
Beteiligungen		28.010,00	28.010,00	II. <u>Gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkapital</u>		42.000,00	42.000,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>		28.010,00	28.010,00	III. <u>Gewinn- / Verlustvortrag</u>		-1.000,00	0,00
				IV. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>		6.161,81	-1.000,00
				<u>Summe Eigenkapital</u>		107.161,81	101.000,00
				B. Rückstellungen:			
				sonstige Rückstellungen	5.120,00	5.120,00	2.500,00
B. Umlaufvermögen:				C. Verbindlichkeiten:			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.345,29		17.850,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		19.635,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	55.605,01		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	104.758,90		102.000,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	21.558,70		28.295,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.392,21		0,00	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	78.509,00	78.509,00	46.145,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		109.151,11	121.635,00				
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		53.629,70					
		162.780,81	121.635,00				
		190.790,81	149.645,00			190.790,81	149.645,00

**Servicewerke Westfalen GmbH Co. KG,
Arnsberg (vormals Lippetal)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2 0 2 2		2 0 2 1
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		194.929,59	16.500,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>874,83</u>	<u>0,00</u>
		195.804,42	16.500,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-142,90		-15.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-32.644,40</u>	-32.787,30	<u>0,00</u>
			-15.000,00
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-98.523,20		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-20.518,07</u>	-119.041,27	<u>0,00</u>
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (im Vorjahr: € 0,00)			0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-37.814,04</u>	<u>-2.500,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u><u>6.161,81</u></u>	<u><u>-1.000,00</u></u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG,
Arnsberg (vormals Lippetal)

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Am 22.12.2021 wurde die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG gegründet. Gründungskommanditisten sind die Stadtwerke Soest GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von innerbetrieblichen Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft und administrative Unterstützungsleistungen, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen für die Gesellschafter zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und Verbesserung der Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale der Gesellschafter optimal genutzt werden.

2. Ziele und Strategien

Die SWW verfolgt langfristig das Ziel, personell und fachlich die Unternehmen der Gesellschafter zu unterstützen. Durch Bündelung von Bedarfen ist es gemeinsam möglich, schneller auf Marktbedürfnisse zu reagieren und Skaleneffekte zu erzielen.

Für die Entwicklung der SWW kommt auch weiteren interkommunalen Kooperationen eine starke Bedeutung zu.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt den Gesellschaftern, vertreten durch den Aufsichtsrat der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH wahrgenommen. Sie handelt wiederum durch die Geschäftsführer.

Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2021

1.1. Allgemein

Nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zur Gründung der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erfolgte die Gründung zum 22.12.2021 und die Eintragung ins Handelsregister zum 25.01.2022.

Im Januar 2022 erfolgte die Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft ist nach durchgeführter Bedarfsanalyse in den Gesellschaften der Gesellschafter entsprechend ausgebaut worden. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der sich flexibel an den Bedarfen der Gesellschafter orientiert.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im ersten Geschäftsjahr ist ein Umsatz in Höhe von 19.929,59 € (Vorjahr: 17 T€) erzielt worden. Diese Umsatzentwicklung entspricht grundsätzlich den Planzahlen. Der Geschäftsverlauf für 2023 stellt sich auch als sehr positiv dar. Das geplante Jahresergebnis wird voraussichtlich auch in diesem Jahr erreicht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2022 liegt mit 6 T€ um 9 T€ über dem prognostizierten Fehlbetrag.

Die Umsatzerlöse i. H. v. 194 T€ resultieren größtenteils aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an die Gesellschafter (154 T€) sowie der Weiterberechnung von Lizenzgebühren und Entgelten für die Portalnutzung (40 T€).

Der Materialaufwand i. H. v. 32 T€ beinhaltet die Kosten der in den Umsatzerlösen veräußerten Lizenzen/Portalnutzungen.

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen. Die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 190 T€ und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (28 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (109 T€) und Bankguthaben (53 T€).

Größte Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 79 T€ und das Eigenkapital (107 T€) sowie die kurzfristigen Rückstellungen (5 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 56,17 %.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehenden Preissteigerungen stellt die Verbundunternehmen vor großen Herausforderungen, die gemeinsam leichter zu bewältigen sind.

Die voranschreitende Energiewende macht es erforderlich, sich für die kommenden Jahre auch auf den Aufbau regenerativer Erzeugungskapazitäten - Wind und Photovoltaik - zu fokussieren und die betrieblichen Tätigkeiten im EDL-Sektor weiter auszubauen. Das weit gefasste Angebotsspektrum im EDL-Bereich ist zum einen durch die Vielzahl von Themen und dem damit einhergehenden Fachwissen sehr herausfordernd. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in dieser Branche besonders stark spürbar ist. Dies stellt die Unternehmen vor großen Herausforderungen, welche durch die Bündelung von Themenbereichen und Know-how bewältigt werden sollen.

Es wird für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis i.H.v. 5 T€ erwartet.

2. Risiko- und Chancenbericht

Die sich fortlaufend ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesamtwirtschaft sowie insbesondere in der Energiewirtschaft stellen die SWW wie die gesamte Energiebranche vor großen Herausforderungen.

Die vielfältigen Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten für die Verbundgesellschaften, ihre Marktpositionen zu festigen.

Die interkommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinaus stellt hierbei ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass, falls notwendig, die Liquiditätsversorgung durch die Gesellschafter gesichert ist.

Arnsberg, 28.10.2023

Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Kai Grimm
Geschäftsführer

Irena Struwe-Filipaja
Geschäftsführer